DIE CONFESSIONALE FRAGE IN OESTERREICH, 1848:...

Joseph Alexander Freiherr von Helfert







Die confessionale Frage in Oesterreich 1848.

Zugleich ein Beitrag zur Tages- und Flugschriften-Literatur jener Zeit.

Von

Frhr. v. Helfert.

I.

Vormärzliche Zustände. — Die Tage der ersten Freiheit. — Berufene und unberufene Stimmen für Reformen im Kirchenthum.

> Seit 1830 präambulirt der allmächtige Organist auf seiner großen Weltorgel, nun hat er alle Register losgelassen, mit vollem Pedale spielt er seinen donnernden Generalbaß daß es aller Orten widerhallt: Et nunc reges erudimini qui judicatis terram. Das ist der Text des Chorals in welchem die Völker die Responsorien singen.
>
> Fürst Alexander von Hohenlohe.

Wien, 1882.

Druck und Verlag von Ludwig Mayer

(Rudolf Brzezowsky) IV. Hauptstraße 11.

Die confessionale Frage in Oesterreich 1848.

Zugleich ein Beitrag zur Tages- und Flugschriften-Literatur jener Zeit.

Von

Frhr. v. Helfert.

(Aus dem Oesterr. Jahrbuch für 1882 besonders abgedruckt.)

Wien, 1882.
Druck und Verlag von Ludwig Mayer.

I.

Vormärzliche Zustände.

1. Die katholische Kirche.

Vor dem Jahre 1848 war die römisch-katholische Kirche in Oesterreich die herrschende, die Staatskirche. So hieß es allgemein, so stand es in allen Lehrbüchern, so meinte alle Welt. Aber es hatte damit gleichwohl seine eigene Bewandtnis. Herrschend war die katholische Kirche in Oesterreich nur in dem Sinne, als sie die Religion der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung vertrat, als ihr das Herrscherhaus und, eine fast verschwindende Minderzahl abgerechnet, alle höheren Stände angehörten, und als darum auf ganz natürlichem Wege gewisse katholische Auffassungen und Anschauungen, Uebungen und Gepflogenheiten im öffentlichen wie im häuslichen und gesellschaftlichen Leben zu vorzugsweiser überwiegender Geltung kamen. Staats-Religion war aber der Katholicismus einerseits aus demselben Grunde der ungeheuern Ueberzahl seiner Bekenner, auf welche daher die Gesetzgebung und die Staatseinrichtungen in erster Linie Bedacht zu nehmen veranlaßt waren, und anderseits in jenem Sinne den der Theresianische und Josephinische Professor der Polizei-Wissenschaft Joseph v. Sonnenfels in den Satz zusammenfaßte: „Die Religion ergänzet das mangelhafte der Gesetzgebung. Der Regent muß also diesen Leitriemen in seinen Händen nicht vernachlässigen.“ Von diesem Standpunkte, der in den Tagen der großen Kaiserin eingenommen wurde und dessen Ansprüche von Theresien's viel-

gefeiertem Nachfolger bis in deren feinste Spitzen verfolgt und in Anwendung gebracht wurden, konnte die katholische Kirche in der gleichen Weise Staats-Kirche heißen, wie man von einer Staats-Polizei, von einer staatlichen Gerechtigkeitspflege, von Staats-Finanzen spricht. Herrschend aber war sie neben der staatlichen Allgewalt Allgegenwart und Allweisheit so wenig, daß man sie im Gegentheil die unfreieste, die unselbständigste Kirche im Umfange des österreichischen Ländergebietes nennen konnte, und zwar eben aus dem Grunde weil sie weitaus die meist verbreitete, an Seelenzahl ihrer Bekenner reichste und mächtigste war und weil es darum, wie die Theresianischen und Josephinischen Staatslenker meinten, hier mehr als anderwo geboten war den „Leitriemen" scharf anzuziehen und stramm in der Hand zu halten, indem es nur dann möglich sei im Wege des religiösen und kirchlichen Einflußes „das mangelhafte der Gesetzgebung", wie es eben diese letztere bedurfte, zu „ergänzen".

Ja, noch einmal sei es gesagt, so paradox es klingen mag, die unfreieste und unselbständigste von allen Religions-Genossenschaften in Oesterreich war vor dem Jahre 1848 die katholische Kirche. Weder bei den protestantischen Bekenntnissen noch bei dem mosaischen Glauben hat es unsere vaterländische Gesetzgebung für nöthig befunden, in solchem Grade in alle inneren Verhältnisse regelnd einzugreifen, wie dies beim innern Leben der katholischen Kirche der Fall war. Oder haben sich unsere Gesetze, was den protestantischen Gottesdienst betrifft, je herausgenommen die Lichter zu zählen, die auf dem Altare brennen durften? Oder sind je weltliche Commissare in die Judenschulen ausgesandt worden um sich die im Gebrauche befindlichen Religionsbücher vorlegen zu lassen und, was ihnen darin bedenklich schien, auszustreichen, misliebige Stellen zu verkleben, wie dies mit den Statuten der österreichischen Klöster geschehen ist, oder ganze Blätter herauszureißen, wie das bezüglich der Bulle „Unigenitus" ausdrücklich vorgeschrieben war?!

Es ist gar nicht zu läugnen daß in den kirchlichen Zuständen, wie sie Maria Theresia und Joseph II. in ihren Staaten vorgefunden hatten, gar manches faul war; daß viele geistliche Körperschaften in der Fülle ihrer weltlichen Besitzthümer schier erstickten, ohne das was ihr eigentlicher Beruf war anders als in einem obligaten Formelthum abzuthun; daß es anderseits in der, bis dahin allein dem frommen Eifer einzelner Landesfürsten, adeliger Dynasten oder sonst vermöglicher Stifter überlassenen Pfründenerrichtung empfindliche Lücken

gab, in der aus geschichtlichen, oft ganz äußerlichen Anlassen hervorgegangenen Abgränzung der Diöcesen Unzukömmlichkeiten aller Art hervortraten; daß daher die Theresianisch-Josephinischen Reformen, wenn sie hier nachzuhelfen und zu ergänzen, dort mit allerhand Wuchergewächsen aufzuräumen strebten, ihre gewisse Berechtigung hatten. Wenn die Mönche von Goldenkron in Böhmen ihr Kloster selbst in Brand steckten, weil sie vernommen hatten dasselbe sei in die Liste der aufzuhebenden Körperschaften nicht aufgenommen, so mußte es mit der Abirrung mancher kirchlicher Institutionen von ihrem ursprünglichen Geiste, von der Bestimmung ihrer gottbegeisterten Gründer weit gekommen sein, und etwas anderes als ihre Auflösung war kaum möglich *). Aber nimmer sollte dies allein von der weltlichen Regierung ausgehen! Die Kirche birgt in ihrem reichen Schatze der Heilmittel genug eingerissenen Schäden abzuhelfen, geschlagene Wunden zu heilen, und ein Papst wie Pius VI. — „Peregrinus Apostolicus!" — der um seines erhabenen Amtes willen die Reise über die Alpen nicht scheute, würde gewiß zu allem die Hand geboten haben was ein von dem regsten Eifer für das Wohl seines Reiches durchglühter Monarch ihm als wünschenswerth, als unerläßlich vorgeschlagen hätte. So aber geschah alles aus der alleinigen staatlichen Machtvollkommenheit, als ob es ein kirchliches Regiment gar nicht gäbe; es geschah mit einem frivolen Hohn gegen Einrichtungen welche die Ehrwürdigkeit des Alters und die Anhänglichkeit des gläubigen Volkes für sich hatten; es geschah mit Unterstützung von Theorien der bedenklichsten Art, wie geschaffen nicht blos die Achtung vor Religion und Kirche, sondern vor jeder Autorität überhaupt zu erschüttern. Das war, wie es Albert Jäger so treffend schildert, „jener Vernunftstolz der die von Gott gegründete Ordnung der menschlichen Gesellschaft läugnete und an deren Stelle unwahre Einbildungen setzte"; das war „derselbe von Gott als der einzig wahren Rechtsquelle abgefallene Vernunftstolz welcher mit der Consequenz des Hasses, welcher der Lüge gegen die Wahrheit innewohnt, dahin gelangte, gerade jene Anstalt zu bekämpfen und zu verfolgen die zur Hüterin und Vertheidigerin des von Gott geschaffenen Rechtes bestellt ist, die Kirche **)."

) Sylvius (recte Jos. Ginzel) Ueber die Zukunft der Kirche in Oesterreich. Regensburg Manz 1848 S. 39).

**) Albert Jäger Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes in Oesterreich; Innsbrucker Zft. f. kath. Theol. 1878 S. 296.

Als darum unter Kaiser Joseph's Nachfolger Leopold II. den Bischöfen Gelegenheit gegeben war ihre unumwundene Meinung über die Vorgänge des letzten Jahrzehends kund zu thun, verhehlte der Cardinal-Erzbischof Graf Migazzi dem Kaiser nicht, daß, wenn man den eingeschlagenen Weg fortwandle, Religion und Kirchthum in den kaiserlichen Erblanden unheilbare Wunden davontragen müßten. Die „Religions-Commission", klagte er, „hat sich zum Richter der Bischöfe und ihrer Rechte aufgeworfen und ihre Hauptbestimmung scheint zu sein, Klöster aufzuheben, die katholischen Kirchen zu vermindern, die lutherischen und calvinischen zu vermehren, das Simultaneum des Gottesdienstes einzuführen, den Cölibat abzustellen, auch eine der allgemeinen Kirchen-Disciplin widrige Einrichtung zu machen, die Bischöfe aber zu blosen Werkzeugen bei der Ausführung ihrer Vorschläge durch harte Drohungen herabzuwürdigen." Der Bischof Johann Heinrich Kerens von St. Pölten aber schrieb: „Demzufolge maßen sich die Kreishauptleute und Commissare bei ihren Bereisungen an, bei dem Volke über die Sitten und Amtsführung der Seelsorger, und noch dazu auf eine sehr unbescheidene Art, Nachfrage zu halten, die pfarrlichen Protocolle zu untersuchen, die Kirchen zu visitiren und was ihnen darin nicht gefällt hinauszuschaffen, über den Gottesdienst zu entscheiden, den Pfarrern bald mündliche bald schriftliche Verweise zu ertheilen, die Katecheten vor sich zur Probe katechisiren zu lassen, mit einem Wort: beinahe alles das zu unternehmen was eine canonische Visitation des Bischofs ausmachte." *)

Leopold II. regierte zu kurz um weitaussehende Plane in Vollzug zu bringen. Allein auch wenn ihm eine längere Herrscherzeit gegönnt gewesen wäre, würde sich eine Sache nicht so leicht haben rückgängig machen lassen, die gerade in den maßgebenden Kreisen sowie in den ausübenden Werkzeugen der Regierung, den Beamten, schon aus der theresianischen Zeit her so tiefe Wurzeln geschlagen und der sich bereits die meisten Bischöfe gefügt hatten, sei es weil sie aufrichtig den Reformen beistimmten, sei es aus Sorglosigkeit oder Schwäche, sei es endlich weil sie kampfesmüde an einem Erfolge ihres Widerstandes verzweifelten. Der Regierungsantritt von Leopold's jugendlichem Sohne und Nachfolger Franz II. fiel in eine Zeit wo der Waffenlärm, die von Jahr zu Jahr

*) Jäger Kirchliche Reaction unter Leopold II.; Innsbr. Zft. f. kath. Theologie 1880 S. 215 f. 222.

drohender anwachsende Uebermacht, erst der französischen Republik, dann des Napoleonischen Kaiserreiches, der Wechsel einstürzender Throne und neu begründeter Herrschaften den österreichischen Patriotismus, die Sorge um das Vaterland und den geliebten Monarchen so ausschließend in Anspruch nahmen, daß alles andere dagegen in den Hintergrund trat. Das war denn auch die Zeit, wo sich das josephinische System ganz eigentlich in die allgemeine Denkungsart einlebte, wo die Regierenden und die Regierten in allem was Religion und Kirche betraf, förmlich gewöhnt wurden am Gängelbande der staatlichen Einmischung zu gehen, als ob es gar nicht anders sein könnte und sollte.

Die theologische Wissenschaft, wenn sich anders von einer solchen sprechen ließ, ging mit diesen Zuständen gleichen Schritt. Dem starren Systeme mußte sich alles fügen. Kam es doch vor daß in den Vorträgen über Kirchengeschichte, um nach keiner Seite anzustoßen, vor dem letzten Jahrhundert Halt gemacht wurde! Der gelehrte Dolliner, Professor des Kirchenrechts an der Wiener Universität, war ausgesprochener Febronianer*), und wenn es sich auch nicht bewahrheiten sollte, er habe das Breve durch welches über seine Schriften die kirchliche Misbilligung ausgesprochen wurde unter Glas und Rahmen, jedermann sichtbar, in seinem Zimmer ausgestellt, so ist das Gerede bezeichnend genug weil es allgemein verbreitet war und geglaubt wurde. Im Jahre 1806 begann der Hof- und Burgpfarrer Jacob Frint sein bändereiches „Lehrbuch der Religions-Wissenschaft" nach welchem an allen philosophischen Studien-Anstalten des Reiches vorgetragen werden sollte. Als der geniale Prager Professor Dr. Bernhard Bolzano wegen gewisser Lehrmeinungen in Untersuchung kam, was dessen einstweilige Entfernung vom Lehramte zu Folge hatte, war es unter den gegen ihn erhobenen Anklagen vielleicht die folgenschwerste daß er sich nicht an den Frint'schen Leitfaden gehalten habe. Derselbe Frint gründete 1813 eine theologische Zeitschrift in Wien und trat drei Jahre später an die Spitze der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester, die sich durchaus an das waltende System anschloß. Weder war die römische Curie bei Errichtung dieses Institutes gefragt worden, noch besaßen die Bischöfe, aus deren Diöcesen

*) Der Weihbischof Hontheim von Trier hatte unter dem Namen Justinus Febronius ein Werk „De statu ecclesiae" veröffentlicht, das dem herrschenden Zeitgeiste in der Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat durchaus entsprach.

je zwei junge Geistliche in das „Augustineum", auch wohl „Frintaneum" genannt, geschickt werden mußten, irgend einen Einfluß darauf. Es war reine Staatsanstalt, die Lehrbücher waren dieselben wie an der Universität; unter den Leitern und Lehrern befanden sich mitunter ausgesprochene Rationalisten.

Die unausbleibliche Folge dieser mit eiserner Consequenz durchgeführten weltlichen Bevormundung war eine Erschlaffung des gesammten kirchlichen Lebens, die bis zum Kräfteschwund auszuarten drohte. Dem durch die josephinischen Schulen gegangenen clericalen Nachwuchs war geradezu das Bewustsein abhanden gekommen, in welch' verderblicher und dabei entwürdigender Abhängigkeit die Kirche gehalten wurde in deren Diensten er stand. Die Sorge für die Religiosität des Volkes hatte die Regierung. Ihre Verordnungen befahlen das Erscheinen der öffentlichen Beamten beim Gottesdienst, eine Maßregel des Zwanges, und da überdies die Beamten durchaus Josephiner, ein großer Theil von ihnen wahre Freigeister waren, so konnte diese blos äußerliche Anwesenheit dem Volke gegenüber, dessen Andacht dadurch mehr gestört als gefördert wurde, von keinem wohlthätigen Einfluße sein. Die Bischöfe, diese sein sollenden Nachfolger der Apostel Jesu Christi, fügten sich diesem Zustande der Dinge; denn auch darauf verstand sich das System vortrefflich sich die fügsamen Männer auszuwählen, „gemäßigte" Männer „des Mittelweges", von denen es keine Einstreuungen zu fürchten hatte. „Iterum talis scriba — wieder ein solcher Bureaumann", pflegte man in Rom zu sagen, wenn abermals ein Gubernial- oder Regierungs-Rath, Referent in geistlichen Angelegenheiten beim Gubernium oder bei der Landesregierung, von Wien aus für einen Bischofssitz benannt wurde*). Nach Wissenschaft, nach Religionseifer wurde bei den zu erwählenden Bischöfen nicht gefragt. Das Leben eines rechtschaffenen Weltmannes führen, auf das pünktlichste die bestehenden Gesetze beobachten, mit Vorschlägen oder Neuerungen keiner Behörde lästig fallen, dies waren die Hauptforderungen welche die Regierung zu machen schien und denen auch die meisten Bischöfe pünktlich nachkamen. Ihre Lebensart zeigte daher vieles, was nur in den österreichischen Staaten nicht auffallen konnte.

*) „Großentheils aus den Regierungs-Kanzeleien hervorgegangen haben unsere Bischöfe mit dem Antritt ihres Oberhirtenamtes vielfältig nur ihr Bureau gewechselt: sie sind vom Concepte zum Expedit der hohen Landesregierung übertreten"; Fehr Fragen an den Herrn Erzbischof von Wien S. 10.

Es gab Bischöfe die alle Tage, ohne Unterschied der Stücke, das Theater besuchten, die Bälle in ihrem Hause gaben und die kein religiöses Bild in ihrem Empfangszimmer hatten*). Eine merkbare Theilnahme an dem was in der übrigen katholischen Welt, die doch dogmatisch und organisch eine ist, vor sich ging, ein lebendiger Verkehr mit Rom, dem Ausgangs- und Mittelpunkt alles kirchlichen Lebens, war so wenig vorhanden daß man eigentlich von einer österreichischen National-Kirche im Sinne des Gallicanismus und des deutschen Febronianismus sprechen konnte, die in letzter Linie nur von den Behörden zusammengehalten wurde. Aber auch einen kirchlichen Provinzial-Verband gab es nicht mehr, der Metropolit stand nur durch seinen pompöseren Titel über seinen Suffraganen, jeder Bischof war in seiner Diöcese für sich, seinen kirchlichen Obern gegenüber selbständig und unabhängig.

Auf solchen Wegen war die katholische Kirche in Oesterreich in einen Zustand gerathen den wir, wie man uns geschult hatte, nicht blos erträglich sondern ganz natürlich fanden, über den aber die Leute draußen, die etwas anderes gesehen und gelernt hatten, oder die von draußen zu uns hereinkamen, sich gewaltig wunderten. Die katholische Kirche war, wie sich der gelehrte Jarcke ausdrückte, in Oesterreich „in Staats-Regie genommen." Die Religion, „das Wiederanknüpfen des Diesseits an das Jenseits, des sterblichen Menschen an das Reich des ewigen und unsichtbaren Gottes", war bis in alle Einzelnheiten ihrer Ausübung unter polizeiliche Aufsicht gestellt**). Die Diener der Kirche, Pfarrer wie Bischöfe, waren zu Staatsdienern im geistlichen Gewande, zu Organen der Regierung in der Führung der Standes-Tabellen, in der Kundmachung landesfürstlicher Verordnungen, in der Durchführung staatlicher Maßnahmen, z. B. des Impfzwanges, umgeschaffen worden. „Nirgends", wie der deutsche Staatsrechtslehrer von Moy schrieb, „ist man in dieser Beziehung weiter gegangen als in Oesterreich; nirgends hat die angebliche Befreiung von der geistlichen Autorität eine so empörende Unterjochung unter die weltliche zur Folge gehabt; nirgends sind die entgegengesetzten Prätensionen, die Gewissen vom Joche der kirchlichen Gesetze zu befreien und sie durch politische Verordnungen zu binden, aus jenen

*) Dr. Ignaz Beidtel Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kais. österr. Staaten; Wien 1849 Gerold S. 174 f.

**) Staat und Kirche in Oesterreich ꝛc. München 1849 S. 6, 12. Auch in Jarcke's Verm. Schriften, Paderborn Ferd. Schöningh 1854 IV S. 68–140.

einen Gegenstand der Politik, aus diesen eine Religions-Sache zu machen, in so auffallender und, wenn wir so sagen dürfen, lächerlicher Verbindung erschienen als in der österreichischen Gesetzgebung."

* * *

Am 19. Januar 1820 nach jahrelangen Verhandlungen erfolgte die bleibende Enthebung Bolzano's von der Professur. Seine Weise die Lehren der göttlichen Offenbarung nach philosophischer Methode zu entwickeln hatte nicht die Billigung der päpstlichen Curie gefunden; allein er war nichts desto weniger ein treuer und gehorsamer Sohn der Kirche und hat als Religionslehrer einen ungemein wohlthätigen Einfluß auf die studierende Jugend geübt, aus deren Mitte pietätvolle Verehrer des geliebten Lehrers, begeisterte Anhänger seines Systems hervorgingen.

Gegen Ende der zwanziger Jahre begann sich auch unter den Wiener Katholiken ein neuer Geist zu regen. Es bildete sich ein „Verein zur Herausgabe guter katholischer Bücher", der an der Congregation der Mechitaristen eine Stütze fand. Diese katholischen Armenier besaßen am Neubau eine Druckerei, die zunächst für die Herausgabe religiöser Schriften in den orientalischen Sprachen bestimmt war, aber auch deutsche Schriften vervielfältigte. Unter den Werken die der „Verein" bei ihnen auflegte, befand sich ein „vollständiger Auszug der Geschichte Englands" von Lingard, die „Geschichte von Paraguay" von P. Franciscus Charleroix, Fenelon's „Anweisungen für Christen in verschiedenen Lagen des Lebens" &c.

Für die Pflege der theologischen Wissenschaft, vor allem der Dogmatik, begründete der Domherr bei St. Stephan Dr. Joseph Pletz 1828 eine „Neue theologische Zeitschrift". Im selben Jahre trat der tiefe Denker Anton Günther mit seiner „Vorschule zur speculativen Theologie des Christenthums" hervor, auf welche 1830 „Peregrin's Gastmal" und 1832 die „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie" folgten. Obwohl Günther nie einen Lehrstuhl bestiegen hatte, auch seine Lehre nicht in der Form eines abgerundeten Systems zur Anschauung brachte, begründete er gleichwohl eine Schule, zu der sich bald sehr bedeutende Männer, wie der Arzt Johann Heinrich Papst, der frühere Arzt, dann Priester und gefeierte Kanzelredner Dr. Emanuel Veith, der Salzburger Domherr und geistliche Rath Laurenz Greif, der Piarist Johann Nep. Ehrlich, der Professor Heinrich Löwe in

Salzburg bekannten. Auch ein junger Staatsbeamter gesellte sich ihnen zu. Karl Hock, am 18. März 1808 zu Prag von israelitischen Eltern geboren, hatte in seiner Vaterstadt, dann 1823 in Wien seine Studien gemacht, 1828 das Doctorat der Philosophie erlangt und sich 1830, seither zur katholischen Kirche übertreten, dem Staatsdienste in der finanziellen Branche zugewandt. Dabei wollte er das wissenschaftlich-literarische Gebiet, für welches er eine frühzeitige Neigung kundgab, keineswegs vernachlässigen. Er trat zuerst mit einigen ganz von Günther'schem Geiste erfüllten Abhandlungen in der Pletz'schen Zeitschrift auf, die er 1830, theilweise umgearbeitet und ergänzt, und um einige neue Stücke vermehrt, bei den Mechitaristen unter dem Titel „Cholerodea" erscheinen ließ. Er behandelte da Fragen der Philosophie, der Literatur, der Theologie in jener sprunghaften Weise der Darstellung und mit jener gewissen Kraftmayerei des Ausdruckes, für welche der Führer und dessen Jünger nachgerade berühmt wurden. Im „Meister Peregrin", offenbar an Günther's „Peregrin's Gastmahl" anknüpfend, gewahrt er „in der hellblauen Region . . hart am Lichtrande die Namen Anton Günther, Johann Heinrich Papst und Johann Emanuel Veith in Goldschrift auf Marmor" eingegraben. Fünf Jahre später erschien „Cartesius und seine Gegner, ein Beitrag zur Charakteristik der philosophischen Bestrebungen unserer Zeit", Wien Friedrich Beck; dann 1837 ebenda „Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert".

Der Erfolg dessen sich die Lehren Günther's erfreuten, war es wohl was den Verehrern Bolzano's mit die Anregung gab die Werke ihres Meisters, die bisher nur nach Vorleseheften von Hand zu Hand gegangen waren, dem Drucke zu übergeben. Sie erschienen insgesammt zu Sulzbach in Bayern; 1834 das „Lehrbuch der Religions-Wissenschaft", 1837 die „Wissenschaftslehre", 1838 „Athanasia oder die Gründe für die Unsterblichkeit der Seele", 1839 „Erbauungsreden an die akademische Jugend." Doch war die Stellung des Bolzanismus eine andere als die des Güntherianismus. Denn während dieser durch die schriftstellerische Thätigkeit des Meisters, durch das lebendige Wort seiner Anhänger und Freunde von der Kanzel, vom Lehrstuhl, in der Presse fortwährend an Ausbreitung gewann, hatte sich Bolzano seit seiner Entfernung von der Professur, und der polizeilichen Ueberwachung die über ihn verhängt war, ganz und gar in das Privatleben zurückgezogen. Er hatte einstige Schüler, aber es kamen

keine neuen dazu; jene bildeten eine stille Gemeinde, die Sulzbacher Schriften standen unter dem Banne der Censur, Bolzano's Name durfte von keiner österreichischen Lehrkanzel ausgesprochen werden; mit einem Wort: die noch vorhandenen Bolzanisten waren auf den Aussterbe-Etat gesetzt.

Wie sehr sich in der Zwischenzeit unter einem großen Theile der Geistlichen, und zwar jenen die strebsam waren und ihren Beruf erkannten, die Anschauungen geändert hatten, zeigte sich am auffallendsten darin daß der Hof- und Burgpfarrer Michael Johann Wagner in den ersten Dreißiger-Jahren den Vorschlag machen konnte, die österreichischen Kirchenzustände im Wege eines Concordats mit dem päpstlichen Stuhle zu ordnen. Allerdings knüpfte man an einen solchen Schritt die sonderbarsten Erwartungen. Man hoffte gegen Nachgiebigkeit in kleineren Dingen die Anerkennung des josephinischen Kirchenrechtes seitens des Papstes zu erhalten und dadurch dem Vorwurfe, die österreichischen Verordnungen in publico-ecclesiasticis seien dem katholischen Geiste zuwider, auf die kürzeste Weise zu entgehen. Wagner selbst hatte die Ansicht daß in Rom bei weitem weniger die kaiserlichen Verordnungen als die Vorträge der theologischen Professoren in Misachtung stünden, eine Voraussetzung die sich gleich bei Einleitung der Verhandlungen 1833/4 als eine irrthümliche erwies und zu keinem gedeihlichen Fortgang derselben führen konnte. Zudem wurde alles im größten Geheimnis betrieben, anstatt mit dem Grund und Ziel eines solchen Schrittes vorbereitend auf ein Publicum zu wirken, das ganz in Josephinischen Auffassungen befangen in der Annäherung an Rom nur eine Maßregel der Verfinsterung und absolutistischen Willen erblickte*).

So wurde, nachdem am 2. März 1835 Franz I. welchem diese Angelegenheit sehr am Herzen gelegen war das Zeitliche gesegnet hatte, der Plan eines Concordats wieder aufgegeben und alles schien im alten Geleise weiter fahren zu sollen, als unerwartet äußere Verwicklungen neue Ideen in Fluß brachten. Es war die Frage der gemischten Ehen, über welche die protestantischen Behörden Preußens mit den katholischen Bischöfen in einen Hader geriethen, der von Jahr zu Jahr heftiger wurde und im November 1837 dahin führte daß die Regierung den Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering

*) Beidtel S. 187 f.

mit bewaffneter Macht von Köln aufheben und auf die Festung Mainz bringen ließ. Das Ereignis machte ungeheures Aufsehen, und das um so nachhaltiger als Papst Gregor XVI. das Benehmen der katholischen Bischöfe laut billigte und mit aller Entschiedenheit auf dem Rechte der Kirche bestand. Es führte das zu langwierigen diplomatischen Verhandlungen zwischen Rom und Berlin, bis unter König Friedrich Wilhelm IV. 1841 ein Ausgleich dahin zustande kam, daß der Erzbischof in ehrenvoller Weise aus seiner Haft entlassen wurde, jedoch gegen dem daß er den Bischof Geißel von Speier zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und der Verwaltung der Diöcese annahm.

Die Kölner Angelegenheit, über die man in unserem Publicum anfangs nur schlechte Witze machte — „No was is' ?" sagte der Wiener, „Der König hat a g'mischt's haben woll'n und der Kellner hat's ihm nit 'geben!" — hat auf die Gesinnung des österreichischen Clerus und vorzüglich der Bischöfe einen gewaltigen Eindruck zurückgelassen; „sie zeigte ihnen", wie ein geistreicher Schriftsteller bemerkt, „daß unter gewissen Umständen die Opposition gegen die Regierung nicht nur für erlaubt, sondern auch für ehrenvoll gehalten werde und zu bedeutenden Erfolgen führen könne" *). Selbst die Regierung konnte sich diesen Einflüßen nicht völlig entwinden; 1839 trat sie mit dem päpstlichen Stuhle in Verhandlung wegen der gemischten Ehen, die ja auch in Oesterreich, namentlich in den Ländern der ungarischen Krone, von großer Bedeutung waren, und es erfloßen zwei Entscheidungen des heiligen Vaters, die von der Regierung angenommen wurden und über welche die Bischöfe ihrer Seelsorgegeistlichkeit eigene Instructionen ertheilten. Von da an trat das Bedürfnis der österreichischen Bischöfe sich mit dem Haupte der katholischen Christenheit in lebendigen Verkehr zu setzen immer sichtlicher hervor; sie wurden ihrer bisherigen Vereinsamung, ihrer Absperrung gegen die übrige große katholische Welt inne; sie empfanden immer härter die mistrauische und eben dadurch demüthigende Bevormundung unter welcher sie seitens der weltlichen Behörden gehalten wurden, während ihnen der kirchliche Verkehr mit Rom oder auch nur mit dem päpstlichen Nuntius in Wien, der blos als Gesandter des Beherrschers des Kirchenstaates gelten sollte, fast gänzlich untersagt war.

Von den Schülern und Lieblingen Dolliner's lehrte Professor Joseph Helfert in Prag, der seit 1823 durch eine Reihe von Schriften,

*) Beidtel S. 195.

in denen er kirchenrechtliche Gegenstände nach dem Vorgang seines Meisters behandelte, großen Einfluß gewonnen und einen gefeierten Namen erworben hatte. Auch in diesem war eine Wandlung vor sich gegangen. Wenn auch mit seinen Ansichten noch vielfach im Josephinismus befangen, hatte doch sein tief religiöser Sinn und die gespannte Verfolgung der auswärtigen kirchlichen Vorgänge in ihm manche Ueberzeugungen seiner früheren Jahre in's Schwanken gebracht und ihn jenem Standpunkte genähert, von welchem aus Kirche und Staat in ein freieres, für beide Theile würdigeres Verhältnis zu einander treten sollten. In den Regierungskreisen war man weit entfernt diese Frage auch nur erörtern zu lassen. Als Helfert gegen 1839 die letzte und reifste Frucht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, sein „Lehrbuch des Kirchenrechtes" vollendete, vergingen Jahre und Jahre, bis es der persönlichen Einwirkung des Erzherzogs Stephan, damals Landes-Chefs von Böhmen, gelang die Erlaubnis der Obersten Censur-Behörde zur Herausgabe des Werkes, jedoch nicht als „Lehrbuch", sondern blos als „Handbuch" zu erwirken.*)

Die streng-kirchliche Richtung wurde zu dieser Zeit durch den, wie ich mich zu erinnern glaube, aus Tyrol gekommenen Spiritual im Prager Seminar Dr. Anton Rost vertreten, der unter den Alumnen Anhang gewann und dadurch zu Helfert, der, wie erwähnt, noch immer mit einem Fuße im Josephinismus steckte, in ein unliebsames Verhältnis trat. Zuletzt suchte Rost eine Annäherung an den unter der Geistlichkeit des Landes hochgeachteten Professor und vielvermögenden Consistorialrath, und es wurde zwischen beiden mindestens pro foro externo ein leidliches Verhältnis hergestellt.

* * *

Den weltlichen Behörden sagte begreiflicherweise die neuere Richtung durchaus nicht zu, wie denn von dieser Seite, nicht blos in Böhmen, Klagen wegen Ueberhandnahme des „Ultramontanismus" unter der jüngeren Geistlichkeit immer lauter wurden; sie bezeichneten mit diesem Ausdrucke des Misliebens und Misfalls das römisch-katholische System, das in dem heiligen Vater den nicht blos nominalen, sondern thatsächlichen und lebensvollen Ausdruck und Mittelpunkt der Kirche erkennt.

---

*) Joseph Helfert. Biographisches Denkmal, in Klar's „Libussa" 1856 S. 361—363, 367—370.

Bereits hatte diese Anschauung im Frintaneum selbst Wurzel getrieben, unter dessen Vorstände der gelehrte und ungemein strebsame Vorarlberger Dr. Johann Michael Häusle zählte. An das volle Tageslicht konnten Strebnisse solcher Art allerdings nicht treten; waren sie doch gegen das mächtig herrschende System gerichtet, welchem die Polizei und der volle Regierungs-Apparat Schutz und Stütze boten.

Dieses System aber war eben so furchtsam und mistrauisch als unfruchtbar und erfolglos in seinen Vorkehrungen. Es hinderte die freie Vertheidigung der kirchlichen Interessen, es gönnte der katholischen Geistlichkeit keinen Spielraum den ihr nachtheiligen Behauptungen und Gerüchten entgegen zu treten; aber es zeigte sich anderseits unwirksam schädliche Schriften fernzuhalten, die trotz aller Gränzsperre und Censur ihren Weg in die Hände fanden die nach ihnen als einer verbotenen Frucht langten. Nur vereinzelt und verstohlen jenseits der Gränzen unserer Monarchie machten sich gegen das polizeiliche Wesen und Treiben Stimmen laut und fanden mehr und mehr Anklang, nicht blos unter dem Clerus, sondern auch bei frommen und einsichtsvollen Laien. „Was ist", so fragte man sich, „aus der Kirche, aus deren Organen und Anstalten bei uns geworden?! Wie klein ist noch immer die Zahl der Bischöfe die von wahrem kirchlichen Geist durchdrungen sind, die über der Dienstbeflissenheit gegen die Maßregeln des weltlichen Regimentes nicht ihren wahren geheiligten Beruf vernachlässigen! Wie steht es mit der kirchlichen Wissenschaft, die einst so herrliche Früchte getragen? Wo sind die Kirchenfürsten, die dafür Sinn und Verständnis haben, die es sich angelegen sein lassen junge strebsame Professoren aufzumuntern, zu unterstützen? Die Seelsorgegeistlichkeit wird entweder durch Kanzleigeschäfte erdrückt, oder zeigt sich von Stumpfsinn für jeden geistigen Fortschritt befallen, oder ist einer einseitigen Askese ergeben. Ganze religiöse Körperschaften, vor Zeiten Pflanzstätten der Forschung und gelehrten Thätigkeit, stellen heute in Wort und Schrift eine starke Mannschaft zum Heerbann der Wissensscheuen und wittern in allen wissenschaftlichen Bestrebungen nur diabolischen Hochmuth. Wie ist es mit der Heranbildung des clericalen Nachwuchses bestellt? Sind nicht die bischöflichen Seminare hier einfache Abrichtungsanstalten, mit einer blos äußerlichen Aufsicht und Ueberwachung bedacht gleich militairischen Erziehungshäusern, dort Asketerien, den Noviciaten strenger Orden vergleichbar? Erblickt man hier wie dort anderes als äußeren Zwang und Pedantismus? Wie sieht es mit dem praktischen Seelsorge-

dienst aus? Unterscheidet sich das von der Kirche so weise angelegte, so heilkräftig berechnete Institut der canonischen Visitation in dessen Abhängigkeit vom Staate wesentlich von den Amtshandlungen des Proto-Medicus, welcher die Land-Apotheken, von jenen des Tabak-Revisors welcher die Trafiken untersucht, Protocolle und Einschreibungen prüft u. dgl.?!" ..*)

Die Schule Anton Günther's, den seine Anhänger als „den größten jetzt lebenden deutschen Denker" rühmten, war im Verlauf der Jahre zu wachsendem Ansehen auch außerhalb der Gränzen Oesterreichs gelangt; sie hatte ihre Zweige am Rhein und an der Oder; in Bonn lehrte und wirkte in Günther's Geiste Dr. Peter Knoodt, in Breslau Joh. Baptist Baltzer. Einer der gelehrtesten Anhänger der Schule war Dr. Jacob Zukrigl, aus Mähren gebürtig, der in einem Werke über die heilige Trinität mit großer Schärfe den dogmatischen Ansichten des David Strauß entgegentrat**). Er supplirte eine Zeit die Religions-Wissenschaft an der Wiener philosophischen Facultät und übte einen sehr heilsamen Einfluß auf die jungen Leute, die sich zahlreich zum Empfang der heil. Sacramente meldeten. Gleichwohl mußte er, als es zur Besetzung der Lehrkanzel kam, dem frivolen Füster aus Görz weichen und als Cooperator bei St. Johann Nep. in der Jägerzeile zur Seelsorge zurückkehren. Bald aber erhielt er einen Ruf an die Universität von Tübingen, da seine Schrift über die Dreieinigkeitslehre in den fachmännischen Kreisen Deutschlands eben so viel Aufsehen gemacht hatte als dieselbe im Inlande fast unbeachtet geblieben war. Als der württembergische Gesandte Baron Linden beim Fürst-Erzbischof erschien um im Namen seiner Regierung die Entlassung Zukrigl's aus dem Wiener Diöcesan-Verbande zu erbitten, äußerte Milde seine Verwunderung: „Wie sind Sie nur auf den verfallen?!"

Wenn Günther begeisterte Anhänger hatte, so fehlte es ihm nicht an entschiedenen Gegnern welche die neue Lehre in Rom verdächtigten, und es würde vielleicht schon in der zweiten Hälfte der Vierziger-Jahre Schwierigkeiten von dieser Seite gegeben haben, wenn nicht das

---

*) Fehr, Fragen an den Herrn Fürst-Erzbischof von Wien 2c.

**) Wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitäts-Lehre gegen die Einwendungen ihrer neuesten Gegner, mit besonderer Rücksicht auf die Glaubenslehre des Dr. D. Fr. Strauß. Wien 1846, Braumüller u. Seidel.

Scheiden Gregor XVI. und die Thronbesteigung Pius IX. die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt nach einer ganz andern Seite hin in Anspruch genommen hätte. Denn der neue Papst machte sich für's erste weniger auf kirchlichem Gebiete bemerkbar, als durch die freisinnigen Aenderungen die er in allen Richtungen der Verwaltung und des päpstlichen Haushaltes einführte, wovon alle Zeitungen täglich neues zu berichten hatten. Diesseits der Alpen, und ganz besonders in Oesterreich, wurde dieser Enthusiasmus allerdings etwas abgekühlt, als sich der Reformator des Kirchenstaates nebstbei als ausgesprochener Italiener kundgab und der Einfluß dieser Gesinnung in sehr bedenklicher Weise auf die Stimmung in unserem lombardo-venetianischen Königreiche einwirkte.

2. Protestantismus.

In ihren äußern Beziehungen zum Staate, in der bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung ihrer Gläubigen genoß die katholische Religion in Oesterreich gegen die andern Bekenntnisse gewisse Vorrechte. In Galizien wo neben den Lateinisch-Katholischen die Griechisch-Katholischen s. g. Unirten einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung ausmachen, bestanden selbst in der Behandlung dieser beiden Riten gewisse Unterschiede zum Vortheil der ersteren. Größer waren diese Begünstigungen im Verhältnis zu den nicht-unirten Griechen in Galizien und in den Ländern der ungarischen Krone, dann der Evangelischen vom Augsburger und helvetischen Bekenntnisse in allen österreichischen Ländern. Nur Tyrol hatte sich, eine einzige kleine Judengemeinde in Hohenems abgerechnet, die Einheit und Unvermischtheit des katholischen Glaubens bewahrt; Kroatien und Slavonien hatten keine Protestanten, aber neben den Katholiken in einigen Theilen des Landes Anhänger des griechischen Ritus.

In den nicht-ungarischen Ländern war die Stellung der Protestanten, oder wie sie in der Amtssprache hießen: „Akatholiken", durch das Josephinische Toleranz-Patent vom 13. October 1781 geregelt und von da ab in allen wesentlichen Stücken dieselbe geblieben. Es war eine gewisse Anzahl von Familien erforderlich um eine eigene Gemeinde mit einem von ihr zu erhaltenden „Pastor" und eigener Schule zu bilden. Sie durften nur „Bethäuser" mit dem Aussehen eines gewöhnlichen Gebäudes, ohne Thurm und Glocke, ohne öffentlichen Eingang von der Straße

haben. Der katholische Pfarrer führte die Matriken auch über die in seinem Kirchspiel wohnenden Akatholiken; die letztern hatten an ihn Stolgebühren, Zehente, Pfarrzinsen und andere hergebrachte Nutzungen zu entrichten; der protestantische Kranke mußte sich den Besuch und Zuspruch des katholischen Seelsorgers gefallen lassen. Die Akatholiken waren zum Ankauf von Häusern und Landgütern, zum Bürger- und Meister-Rath, zu Civil-Bedienstungen und akademischen Würden nur dispensando zuzulassen. Die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Akatholiken hatte in jedem Lande die politische Regierungsbehörde, jedoch, wie es im §. 5 des Toleranz-Patentes hieß, „mit Zuziehung eines ihrer Pastoren oder Theologen." Ueber einer Anzahl von Pastoren stand ein Senior, über allen Senioren eines Landes wie Böhmen, Galizien, Mähren und Schlesien, Ober-Oesterreich, oder mehrerer Länder, wie Nieder-Oesterreich Steiermark Illyrien und Venedig, zusammen ein Superintendent, über allen Superintendenten das k. k. Consistorium A. C. und H. C. mit einem gemeinschaftlichen katholischen Präsidium in Wien.

Die vier Superintendenturen A. C. in Ungarn — an und jenseits der Donau, der Bergstädte, an der Theiß — wurden von einem General-Convent und einem weltlichen General-Inspector geleitet, 1848 Karl Graf Zay; die Helveten hatten vier Superintendenten in den Bezirken an und jenseits der Donau, diesseits und jenseits der Theiß; in Siebenbürgen gab es ein Ober-Consistorium A. C., eines H. C. und einen Superintendenten, zugleich Präses des General-Synodes und der Consistorien der Unitanier. Die Stellung der Protestanten in den Ländern der ungarischen Krone war nicht blos eine ungleich vortheilhaftere als in den andern Theilen des Kaiserstaates, sondern in manchen Stücken sogar eine günstigere als die der Katholiken, trotz des Apostolates ihres Königs. Ihre politischen Fundamental-Gesetze waren in Ungarn die Friedensschlüsse von Wien 1608 und von Linz 1645, die sie nicht blos als Staatsverträge mit gegenseitiger Verbindlichkeit, sondern auch als internationales von den protestantischen Mächten England Holland und Schweden verbürgtes Recht angesehen wissen wollten. Für Siebenbürgen galten die Staats-Grundverträge und „National-Accorde" vom 1. Juni 1557 und vom 10. Juli 1559, dann das Leopoldinische Diplom vom 4. December 1791, denen zufolge neben der katholischen Kirche die evangelisch-lutherische, die evangelisch-reformirte und die unitarische als „Landes-Kirchen", der geistliche Vorstand der Lutheraner und jener

der Unitarier als „Bischöfe“ anerkannt wurden. Diese Bevorrechtung in kirchlicher Hinsicht trugen die Protestanten auch auf das bürgerliche Gebiet hinüber. So hatten sie es durchzusetzen gewußt daß in Städten von gemischter Bevölkerung, selbst wo die Katholiken weitaus in der Mehrzahl waren z. B. in Presburg, die Hälfte aller Plätze im Stadtrath ihnen vorbehalten blieb. Ihre Schulen, in deren Einrichtung sich die Regierung nicht mischen durfte, waren im Durchschnitt besser als die katholischen; unter den großentheils im Auslande gebildeten Lehrern und Pfarrern der Lutheraner gab es hochgebildete Männer, wie auch das Schriftstellerthum im Lande überwiegend von dieser Seite gepflegt wurde. Weniger war dies bei den Calvinern der Fall, die, meist „Stock-Magyaren“, ihre Söhne seltener außer Landes schickten. Die ungarischen Protestanten erfreuten sich im Punkte der kirchlichen Verwaltung einer Freiheit um welche sie die Katholiken des Landes beneiden konnten. Während jene ihre Synoden und Convente ohne Anwesenheit königlicher Commissare abhielten, ihrer Pflicht gegen den Staat genug zu thun glaubten wenn sie der Behörde nachträglichen Bericht erstatteten und die gedruckten Ausweise zur Wissenschaft einsandten, war die katholische Kirche, gleichwie in den nicht-ungarischen Ländern, in die Fesseln der Bureaukratie geschmiedet. Nicht blos daß in Folge der Streitigkeiten zwischen Kirche und Papst einzelne Bisthümer lange Jahre unbesetzt blieben, so der Primatial-Stuhl von 1808 bis 1820, blieb ihnen auch jede freiere Bewegung verwehrt. Als 1822 der Primas Rudnay eine Landes-Synode abhielt wollte die Regierung zu derselben einen Commissar senden, was Rudnay nur mit vieler Mühe abzuhalten wußte. Die Beschlüsse dieser Synode hatten die gesunkene Religiosität und Sittlichkeit, die Wiederherstellung der Disciplin unter den Geistlichen und Mönchen, die Reorganisation der theologischen Studien, die Reform der Klöster im Auge; aber ihre Beschlüße wurden von der Regierung niemals anerkannt und so blieb dieser Versuch erfolglos. Dabei wußten sich Lutheraner wie Calviner als Eiferer für die ungarische Verfassung geltend zu machen, spielten trotz ihrer sonst beneidenswerthen Stellung immer die Gekränkten, die Zurückgesetzten, und traten wo sie konnten in Opposition zur Regierung. Es fehlte ihnen nie an Beschwerden, und darunter war eine: daß die Censur auch auf ihre theologischen Schriften ausgedehnt werde. Die Bücher-Censur aber war durchaus keine geistlich-katholische, sondern reine Staatsanstalt mit hervortretend rationalistischen Anschauungen; die

ungarischen Protestanten nahmen auf solche Art für ihre kirchliche Literatur eine Freiheit in Anspruch, deren sich die Katholiken nicht zu erfreuen hatten.

Ueberhaupt haben die Protestanten überall und zu allen Zeiten die Duldung, die man ihnen in katholischen Ländern gewährte, mit großer Unduldsamkeit, mit Anfeindung der römischen Kirche und deren Institutionen vergolten. Von dem anderwärts beliebten Austheilen und Versenden von Tractätlein ließ sich zwar bei den strengen Polizei- und Censur-Einrichtungen in Oesterreich kein Gebrauch machen; dagegen fiel es bei den gemischten Ehen auf daß selten der katholische Gatte den akatholischen zu seinem Glauben herüberzog, sehr häufig aber umgekehrt. So ist es dem Protestantismus auch in den nicht-ungarischen Länder gelungen, trotz seiner in äußerlichen Dingen ungünstigeren Stellung, eine hervorragende Rolle zu spielen, und dies wesentlich unter den Auspicien der Regierung. Die böhmischen und österreichischen Lande waren bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts streng und ausschließend katholisch gewesen, wie z. B. die scandinavischen Reiche bis in die jüngste Zeit streng und ausschließend lutherisch waren. Kaiser Karl VI. war es zuerst der aus Anlaß seiner orientalischen Handels-Compagnie und der von dieser in's Leben gerufenen Manufacturen und Fabriken dem seit Ferdinand II. verpönten Protestantismus neuerdings Eintritt verschaffte, wie denn auch die Volksstimme diesen Monarchen beschuldigte „die fremde Religion in's Land gebracht zu haben" *). Die Reformen Maria Theresiens auf allen Gebieten der Verwaltung, ganz besonders jene im Unterrichtswesen, haben auf dieser Bahn, ohne daß es die fromme und tief religiöse Kaiserin wollte, ja auch nur ahnte, immer weiter geführt. Obwohl die Masse der Bevölkerung unvermischt katholisch war, erwies sich der antikatholische Einfluß damals schon so mächtig daß Maria Theresia, um ihrem Edict wegen Verminderung der kirchlichen Festtage größern Nachdruck zu geben, am Ostermontag 1754 an einem Baue auf dem Burgplatze öffentlich arbeiten ließ. Unter Gerhard van Swieten's in Sachen der Studien und der Bücher-Censur gebieterischem Walten wurden zahlreich jansenistische Bücher eingeschleppt, mit der unverhohlenen Absicht eine „Revolution in den ultramontanen Anschauungen" der Be-

*) Albert Jäger, Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Geistes ꝛc. A. a. O. 1878 S. 263—267.

völkerung herbeizuführen, während Schriften die einen streng kirchlichen Geist athmeten, welche die katholische Religion vertheidigten, dem zerstörenden Rationalismus mit den Waffen unerschrockenen Freimuths entgegentraten, als staatsgefährlich oder als unreif, als „dichterisch" in das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt wurden. Auf solche Art waren die Universitäten und der höhere Beamtenstand, wenn sie auch dem Namen und der hergebrachten Gewohnheit nach Katholiken blieben, zu einem großen Theile der Kirche entfremdet, noch ehe unter Theresiens Nachfolger das Wirken und Schaffen des antikatholischen Geistes zu seiner vollen Blüthe kam. Mit dem Erscheinen des Toleranz-Patentes trat der Protestantismus offen in die Schranken, von den Organen der Regierung zeitweise beargwohnt und gefürchtet, der Sache nach überall gefördert und begünstigt. „Die Flugschriften, die Prediger, die Schullehrer thaten Wunder zu Gunsten der Neuerung, und das Volk, welches die alte Religion theilweise von denjenigen denen es Einsicht zutraute und von seinen Bischöfen durchaus nicht vertheidigt sah, änderte über alle Begriffe schnell seine Ansichten, seine Sitten und seine Ueberzeugungen" *). Für die Erhaltung, für die Erwärmung des katholischen Sinnes geschah von Regierungswegen nichts, ja sie wurde sogar in alle Wege behindert. Während die Akatholiken ihre eigenen Schulen hatten, in denen sie begreiflicherweise nach ihren Anschauungen über Papst und römischen „Götzendienst" den Stab brachen, wurde den Katholiken, um es im Geiste der „Duldung" nur ja zu keinen „Aufreizungen" kommen zu lassen, die eigentliche Geschichte der großen Kirchenspaltung, die Natur des Protestantismus schwer zugänglich gemacht. Dabei durften Candidaten des protestantischen Predigeramtes auf deutsche protestantische Universitäten gehen von wo sie die dort eingesogenen Grundsätze in's Land zurückbrachten, während katholischen Jünglingen der Besuch auswärtiger Lehranstalten streng verpönt war.

Der Protestantismus selbst aber war seit Luther und Calvin von dem feststehenden Glaubensbekenntnisse und der strengen Observanz immer mehr abgekommen und in eine rationalistische Richtung hineingerathen. Schon am 26. November 1810 fand es die Regierung für nöthig eine scharfe Mahnung ergehen zu lassen: es seien Anzeigen vorgekommen „daß man hie und da in protestantischen Schulen und auf ihren Kanzeln

*) Beidtel, S. 86.

Religionslehren vorzutragen und zu predigen sich erlaubte, die von dem ächten Glaubensbekenntnisse der augsburgischen und helvetischen Confessions-Verwandten in manchen Stücken abweichen und ein geheimes Gift in sich enthalten"; die Consistorien hätten daher „unter schwerer Verantwortung" ein wachsames Auge darauf zu haben daß sich „überall und in allen Stücken" an das strenge Glaubensbekenntnis gehalten, „diesfalls jede toleranzwidrige Neuerung streng vermieden und von den Superintendenten Pastoren und Predigern bei dem Antritt ihres Amtes feierlich beschworen werde daß sie allem diesem stets und unverbrüchlich nachkommen." Das half aber nichts. Die Bibel wurde der überwiegenden Mehrzahl der Protestanten nichts als ein gewöhnliches Buch der Moral, aus welchem sie die Prophezeiungen und die Wunder zu entfernen suchten, so daß ein französischer Schriftsteller den Ausspruch thun konnte, „ein gläubiger Muhamedaner sei dem Christenthum näher als ein moderner protestantischer Theolog" *). Die Grundsätze des Protestantismus", sagt der Jansenist Grégoire, „welche jedem das Recht lassen die Bibel nach seiner Einsicht auszulegen, setzen eben dadurch das Recht voraus das zu glauben was man will und nach diesem Glauben sein Benehmen einzurichten" **). Diese Gleichgiltigkeit in Glaubenssachen griff nun bei uns, in Folge jener verkehrten Regierungsmaßregeln, auch unter den Katholiken immer weiter um sich. Die Religionsbegriffe der Mehrzahl aus den höheren Classen wurden immer unbestimmter, und unter dem Namen von Katholiken lebten tausende die im Grunde protestantische Meinungen und Neigungen hatten, wie man anderseits unter den augsburgischen und helvetischen Confessions-Verwandten nur zu viele traf die von Luther's und Calvin's Unterscheidungslehren nichts kannten oder, was sie davon kannten, verwarfen. Bei so bewandten Umständen konnte es geschehen daß ein Katholik der eine gewisse Anhänglichkeit an die alt-hergebrachten Religionsübungen zeigte, leicht in den Ruf eines Schwachkopfes oder eines Heuchlers kam, was auf das Benehmen vieler Personen vorzüglich aus den Mittelständen seinen Einfluß äußerte und

---

**) Jean Trembley, Considérations sur l'état présent du Christianisme; Paris, Gabr. Dufaure 1809 S. 23—27.

**) Grégoire, Histoire des sectes religieuses, Paris Potey 1810 I. S. 316 f.: „Les principes du Protestantisme, laissant à chacun la faculté d'interpréter la Bible, supposent celle de croire ce qu'on veut et de conformer sa conduite à sa croyance."

bei ihnen eine gewisse Zurückhaltung bewirkte, welche die streng katholische Partei noch kleiner erscheinen ließ als sie wirklich war*).

* * *

Bei dieser Sachlage war es kaum zu wundern, daß die katholische Kirche nicht blos von protestantischer Seite, sondern auch von Solchen Angriffe erfuhr, die nur insoweit Katholiken waren als sie den Glauben ihrer Väter nicht förmlich abschworen. In ihren Augen war die Kirche und der katholische Clerus in Oesterreich geehrt, beschützt, bevorrechtet auf Kosten der andern Stände und Bekenntnisse, wofür allerdings der äußere Schein sprach. Zahlreich in allen Ländern des Kaiserstaates erhoben sich die Gotteshäuser, stolz und prächtig in den Hauptstädten die Dome; stattlich und mit dem Aufwande mehr als gewöhnlichen Wohlstandes prangten klösterliche Gebäude und Gehöfte. Die Bischöfe und Prälaten bildeten in den Landtagen den ersten Stand. Die katholischen Religions-Uebungen genossen den Schutz der Behörden, den lärmenden Prunk der zur Ausrückung in voller Parade commandirten bewaffneten Macht; die Frohnleichnams-Procession in Wien, durch die Theilnahme des Monarchen mit seinem gesammten Hofstaate, durch das pflichtmäßige Beisein der obersten Würdenträger des Staates und der Ritterorden in vollstem Staate, bot alljährlich ein Schauspiel, wie ähnliches nur etwa in der Haupt- und Residenz-Stadt des all-katholischen Spaniens zu sehen war. Daß dieser äußere Glanz und Reichthum um den Preis der Unfreiheit und Unselbständigkeit des inneren Lebens der Kirche erkauft war, das verstand und bedachte man nicht. Im Gegentheil, ganz im protestantischen Sinne mäkelten sie, die sich die Gebildeten nannten, an den Einrichtungen der Kirche, die, wie die Ehelosigkeit ihrer Priester, nicht in den Rahmen des landläufigen Liberalismus paßten. Gleich den Protestanten, denen sie es abgeguckt hatten, rümpften sie die Nase über die kirchlichen Gebräuche, über die feierlichen Umzüge, über die Wallfahrten, fanden überall nur die Schattenseiten heraus, erhoben Bedenken und Einwürfe. Vor allem in unserer genußsüchtigen und geldgierigen Zeit war es „die todte Hand", an der sie Aergernis nahmen und von der sie sprachen wie Judas Isch-Karioth von der kostbaren Salbe der Maria: Warum hat man diese Salbe nicht um dreihundert Denare verkauft

*) Beidtel, S. 84 f. 99.

und unter die Armen gegeben?! ... „Das sagte er aber nicht", heißt es im Evangelium Johannis 12, 6, „als wäre ihm an den Armen etwas gelegen gewesen, sondern weil er ein Dieb war der den Beutel hatte und das trug was hinweggeworfen wurde."

Wenn von dem Vermögen der Kirche und von der besseren Verwendung desselben, namentlich für die Bedürfnisse des Staates, die Rede war, so wurde dabei in erster Reihe an die reichen Stifter und Klöster gedacht, schon darum weil man auch den Bewohnern derselben eine andere Bestimmung zudachte: sie sollten, so lautete das frivole Losungswort, aus privilegirten Müssiggängern nützliche Glieder der Gesellschaft werden. Einige machten dabei die Einschränkung daß sie jenen Ordensleuten, die sich mit Krankenpflege Erziehung und Unterricht beschäftigten, im Sinne Kaiser Joseph's den Fortbestand ihrer Häuser und Gemeinschaften gönnen wollten. Andere ließen selbst diese Ausnahme nicht zu; die Klöster, meinten sie, hätten sich überlebt; sie von Staatswegen aufheben heiße nur ihrer unverkennbaren und raschen Selbstauflösung zuvorkommen.

Nicht Zielen und Vorbringungen solcher Art, mindestens nicht in erster Linie, galt es, was die öffentliche Meinung gegen eine besondere Art von Klöstern und geistlichen Körperschaften seit langem beschäftigte. Es waren die Jesuiten, die seit Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1814 auch in Oesterreich, obwohl viel später als in anderen Ländern und nicht sehr zahlreich, Eingang gefunden hatten. Sie kamen zuerst nach Galizien wo der Lemberger Erzbischof Graf Skarbek-Ankvič den 1820 aus Rußland wegen angeblicher Proselytenmacherei verwiesenen Ordensbrüdern Aufnahme erwirkte und sie zur Aushilfe in der Seelsorge verwendete; mit der Zeit gründeten sie ein Collegium zu Tarnopol, übernahmen das dortige Gymnasium und Lyceum, dann das Gymnasium in Sandec. In Wien galten der Erzherzog Maximilian von Este, der ihnen den aufgelassenen Befestigungsthurm auf dem Freinberge bei Linz einräumte, und die Kaiserin-Mutter Karolina Augusta als ihre besondern Begünstiger, Minister Graf Kolovrat als ihr abgesagter Feind; von ihm wurde in Böhmen allgemein das Wort erzählt: „Wenn die Jesuiten überall hinkommen, nach Böhmen dürfen sie mir nicht!"

Im Publicum galten in Ansehung der Jesuiten die Begriffe die in protestantischen Schriften sowie in Romanen à la Spindler und Eugène Sue zu finden waren. Um das Jahr 1846/7 verfaßte P. Emanuel

Arnold, ein Individuum von etwas anrüchigem Vorleben und Charakter, aber mit einem agitatorischen Talent ersten Ranges begabt, ein Blättchen gegen die Jesuiten, das unter der Hand, denn öffentlich konnte es nicht verbreitet werden, reißenden Absatz fand, vorzüglich bei dem unteren Volk für welches Arnold den geeigneten Ton zu treffen wußte und wo es die verschiedensten Leidenschaften aufregte. Mir hat Dr. Brauner damals erzählt, wie sein Stiefelputzer, der ein hübsches Weibchen hatte auf das er eifersüchtig wie ein Othello war, eines Morgens ganz aufgeregt vor sein Bett getreten sei: „Haben Sie es gelesen, Herr Doctor, das Blatt von den Jesuiten? Die verfluchten Kerle! Auf unsere Weiber haben sie es abgesehen! Aber zu mir sollen sie nur kommen, ich werde ihnen den Weg zeigen!" Als sich in jenen Tagen in den Straßen Prags ein Geistlicher im schwarzen Habit und mit einem etwas breitern Hut zeigte, wurde er von den Leuten für einen Jesuiten angesehen, beschimpft und verfolgt, so daß er sich in ein Haus flüchten mußte. Die Behörde sah sich endlich genöthigt einzuschreiten. Der Verfasser war auf der Druckschrift nicht genannt, aber die ganze Stadt kannte ihn, und so erging denn der Befehl ihn in Haft zu nehmen. Als am 24. Juni 1847 der Trauerzug mit dem Sarge Jarosl. Kalina's sich am Neustädter Rathhause vorbeibewegte, hoben sich wie auf einen Schlag mehrere hundert Hüte und grüßten gegen ein Fenster der politischen Arreste hinauf; es war Emanuel Arnold der dort stand und dankend den Vlastencen unten zuwinkte*).

Auch in Wien gab es vor 1848 keine Jesuiten, aber es gab Redemptoristen, die man für eine Abart von jenen hielt, was aber ganz unrichtig war. Denn der Orden des heiligen Erlösers war von Alphons von Liguori gestiftet und von Papst Benedict XIV. 1749 gutgeheißen worden; auch sind die Redemptoristen keine Mönche, sondern ein klösterlicher Verein von Weltpriestern. Clemens Maria Hoffbauer hatte sie zuerst von jenseits der Alpen nach Polen gebracht und, 1813 als Spiritual bei den Ursulinerinen in Wien angestellt, auch hier für die Congregation zu wirken begonnen. Im April

*) Im Jahre 1848 erschien von demselben Arnold in 4⁰ „Děje Husitův — Thaten der Husiten", nicht in geschichtlichem Geiste, sondern gleich dem früheren Flugblatt einzig für Zwecke der Aufreizung geschrieben. Nach den Prager Juni-Tagen wurde Arnold abermals verhaftet, entkam im Mai 1849, wurde wieder eingefangen ꝛc. Siehe Slovník naučný I. S. 329.

1820, wenige Tage nach Hoffbauer's Tode, hatte selbe die kaiserliche Anerkennung erhalten*) und war ihr der obere Passauer-Hof mit der anstoßenden Kirche Maria-Stiegen eingeräumt worden. Die Congregation hatte damit begonnen die Kirche in neuen Stand zu setzen, die ihr am 23. December 1820 sammt allem Zugehör und Einrichtungsstücken durch den Weihbischof Matthias v. Steindl übergeben und am Tage darauf feierlich eingeweiht wurde. Die Congregation dachte sodann an den Ausbau ihres Ordenshauses womit sie aber, einzig auf fromme Spenden und Vermächtnisse angewiesen, erst 1833 fertig wurde. Zwei Jahre vordem war mit kaiserl. Bewilligung eine Frauen-Congregation der gleichen Regel am Rennweg instituirt worden. Außer Wien hatte die Congregation Häuser zu Eggenburg im V. O. M. B. — das Ordenshaus war auf den Namen des Wiener Ober-Vorstehers P. Joseph Passerat angeschrieben —, zu Frohnleiten, Mautern, Marburg, Leoben in der Steiermark u. a. m. Von Wien waren schon 1826 sechs Patres nach Lissabon, 1833 acht nach Belgien ausgegangen; 1835 wurden vier nach Modena und gleichzeitig sieben in die Bulgarei, 1841 neun nach Bayern berufen. Der Personalstand des Wiener Hauses war zu Anfang 1848: 1 Ober-Vorsteher, 1 Rector, 24 Profeß-Priester, 20 Laienbrüder. Die Frauen-Congregation zählte 1 Oberin, 1 Vicarin, 27 Chorschwestern, 2 Novizinen, 2 Educandinen, 10 Laienschwestern; drei Priester von Maria-Stiegen fungirten als Spiritual und Rector der Kirche, als Minister und Feiertags-Prediger, als Secretär des Hauses und Sonntags-Prediger; 1848 Phil. Dr. P. Joh. Madlener, P. Jos. Machek, P. Jos. Hammer. Einen Wirthschaftshof in Weinhaus, von dem gottesfürchtigen Erzherzog Maximilian ihnen gewidmet, besorgten zwei Laienbrüder als Frater-Sacristan und Frater-Koch. Dann befand sich in der Vorstadt Wieden Hartmanns-Gasse Nr. 406 ein Haus der „Büßerinen", wie es im Volksmund hieß, über dessen geregelte Beziehungen zu dem Ordenshaus bei Maria-Stiegen mir nichts näheres bekannt ist. Es scheint daß sich dahin, ohne sich

*) Hoffbauer hatte am 29. October 1819 als letzten Schritt ein Majestäts-Gesuch um Bewilligung der Congregation in den k. k. Staaten eingereicht; im März 1820 war er in hohem Grade leidend, als er erfuhr daß seine Angelegenheit im besten Zuge sei. „Bisher habe ich", rief er aus, „nichts als Widerspruch Verachtung und Verfolgung erfahren; jetzt wartet eine große Ehre auf mich, nur möchte ich sterben bevor mir dieselbe zutheil wird"; C. M. Hoffbauer und seine Zeit ꝛc. von Seb. Brunner, Wien 1858 Braumüller S. 236 f.

förmlich einkleiden lassen oder dauernd binden zu wollen, Frauenzimmer zurückzogen, die den Drang nach einem beschaulichen Leben und asketischen Uebungen hatten, und ähnlich dürfte es sich mit den zeitweiligen Insassen des „Pönitenzhauses" in Weinhaus verhalten haben.

Wie gesagt, die Redemptoristen waren keine Jesuiten, aber sie galten als solche, wurden mit ihnen, um einen Wiener Ausdruck zu gebrauchen, „in einen Topf geworfen" und mußten für sie herhalten. Was man nur immer den Jesuiten nachsagte, von den „Liguorianern" galt es auch, und noch viel anderes dazu. Ein Umstand war es der dem Wiener die Kirche und den Gottesdienst bei den Liguorianern noch besonders anrüchig machte: es waren viele Böhmen in der Congregation weil die Kirche zugleich böhmische National-Kirche war, böhmische Predigten und Lieder in ihren Räumen widerhallten, böhmische Leute der ärmeren Classen, Dienstboten Lehrjungen Gesellen Fabriks-Arbeiter, den Hauptbestandtheil ihrer Besucher bildeten. Diese Leute, dann einige rechtschaffene Bürger-Familien sowie ältere Personen wußten ihre Beichtväter und Prediger zu schätzen, weil sie täglich den Einfluß wahrnahmen, den das fromme und zugleich wohlthätige Wirken der Patres in weiten Kreisen übte. Widersacher und Feinde der Redemptoristen waren nur solche — allerdings der weitaus größte Theil der Bevölkerung — die das Leben und Wirken der Söhne des heiligen Alphons nicht aus eigener Anschauung, sondern vom blosen Hörensagen kannten und auf diesem Wege die unglaublichsten Dinge in sich aufnahmen, um diese, mit Zuthaten eigener Phantasie oder Klatschsucht vermehrt, weiter herumzutragen.

Allerdings mochten die Liguorianer in gewissen Aeußerlichkeiten der Frömmigkeit und christlichen Demuth zu weit, in Bußen und Kasteiungen etwas eigenthümlich vorgegangen sein; aber am Ende war das eine Angelegenheit die Beichtvater und Beichtkind untereinander auszumachen hatten, die jeden Dritten einfach nichts anging und für die ihm überdies das Verständnis mangelte. Letzteres war auch mit dem Vorwurf der Fall den man im Publicum häufig genug vernahm: es würden von den Liguorianern nur Heuchler großgezogen, die in ihrem sonstigen Thun und Lassen ärger seien als die Kinder der Welt *).

*) „Staatsräthe Hofräthe Rechnungsräthe suchten die Frevel, die sie an den Rechten ihrer Mitbürger begingen, durch eine Beicht bei den Liguorianern zu sühnen; ja es fanden sich Herren die um sechs Uhr Früh ihrem Beichtvater bei der Messe augenverdrehend ministrirten und um zehn Uhr am Rathstisch ganze Familien unglücklich machten." Naske, Glück und Ende der Liguorianer in Wien 2c. S. 2.

Göthe sagt: „Man kann zu Ueberzeugungen zurückkehren, aber nicht zum Glauben". In diesem Ausspruche liegt etwas wahres. Wem sich die zarte Blüthe des Glaubens, durch eine gottesfürchtige Mutter gehegt und gepflegt, einmal abgestreift hat, dem wird sie sich nicht wieder in voller Reine und Unschuld entfalten. So sehr er es in spätern ernstern Jahren wünschen mag, so aufrichtig er mit aller Andacht seiner Seele die bösen Zweifel niederkämpfen möchte, es bleibt in dem geistlichen Trunk den er zu schlürfen begehrt immer ein kleiner dunkler Bodensatz zurück. Das sind jene, „in deren Zweifel", wie es der französische Senator Chesnelong im letzten Juni so treffend bezeichnete, „sich das heiße Verlangen mischt glauben zu können und die im Grunde ihres Denkens und ihres Herzens Christen bleiben." Wenn nun Personen solcher Art ihrem bedrohten Glauben durch Religions-Uebungen erschwerender Art zu Hilfe kommen wollten, wenn sie bei dem Orden vom heiligen Erlöser zu finden glaubten was sie suchten, war das Heuchelei zu nennen?

Die Feindseligkeit gegen die Wiener Redemptoristen beschränkte sich keineswegs auf den minder gebildeten Theil der Bevölkerung, sie ging in alle Gesellschaftskreise hinein, die sich überhaupt im großen Durchschnitt von einer Kirchenfeindlichkeit durchdrungen zeigten, als wäre Wien eine protestantische Stadt à la Leipzig und Dresden, nicht eine mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Die Gelehrtenwelt machte darin keine Ausnahme; im Gegentheil, hier war jener anti-kirchliche Geist, jene kleinliche Furcht der protestantischen „Aufklärung" gegenüber auch nur in den Schein römischer Kirchlichkeit zu kommen, ganz eigentlich zu Hause. Als zu Anfang des Jahres 1848 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in's Leben trat suchte man unter ihren Mitgliedern vergebens den Namen Bolzano's*). War es darum weil er seit Jahren unter einer Art kirchlicher und staatlicher Censur stand? Aber bei Anton Günther gab es kein solches Hindernis, und doch fehlte auch er unter den Ernannten. Ebenso Jarcke, ein geistvoller Mann und vielverdienter Gelehrte, doch in Wien schief angesehen, nicht weil er gebürtiger Preuße, sondern weil er glaubenseifriger Katholik war. Denn so war es in Oesterreich Brauch. Während im protestantischen Deutschland davongelaufene katho-

*) Die Philosophie in Oesterreich und die kais. Akademie der Wissenschaften. Von Robert Zimmermann. Sonntagsblätter 1848 Nr. 19 (N. F. 8) S. 315—320.

lische Priester, die einzig die sinnliche Brunst zum Religionswechsel getrieben, mit offenen Armen aufgenommen, mit fetten Pfründen bedacht wurden, da ließ sich der katholische Wiener ein Vorurtheil gegen „Convertiten" aufschwatzen, ohne zu untersuchen ob der Uebertritt um weltlicher Vortheile willen geschehen, oder durch die Macht der Ueberzeugung, auf Grund reifer Prüfung und Gewissenserforschung herbeigeführt war.

* * *

Wenn eine größere Stadt der Monarchie in der Kirchenfeindlichkeit eines großen Theiles ihrer Bewohner mit Wien wetteiferte, so war es Grätz. Die Sekkauer Diöcese leitete seit Jahren Bischof Roman Zängerle, als „blinder Glaubenseiferer", als „Finsterling und Rückschrittsmann" verschrien. Nun, wenn ein katholischer Bischof keinen Glaubenseifer hegen soll, wer denn sonst? Was aber die Blindheit rc. betraf, so möchte schon das gegen diesen Vorwurf sprechen daß Zängerle, als seinerzeit die Acten über den angeschwärzten Bolzano nach Wien kamen, einer der wenigen war der für den verfolgten Forscher eine Lanze einlegte*). Unter Bischof Zängerle waren die Karmeliterinen, die unbeschuhten Karmeliter, die Jesuiten nach Grätz gekommen; letztere unterhielten ein Knaben-Seminar. Die Schwestern vom Herzen Jesu, die „Jesuiterinen" wie man sie nannte, und die Schulschwestern gaben sich mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend ab; an der Herbeiziehung von Schulbrüdern wurde gearbeitet. Das Haus der Jesuiten am Münzgraben war sehr bevölkert: es zählte nach dem Catalogus Cleri von 1847 82 Mitglieder, wozu nach dem unglücklichen Ausgange des Sonderbund-Krieges zwölf Vertriebene aus der Schweiz kamen. Das was man öffentliche Meinung zu nennen beliebt, war in der steirischen Hauptstadt all diesen geistlichen Körperschaften feindlich gesinnt. „Sehr mäßig gerechnet", bemerkte ein Correspondent der „Grenzboten" Kuranda's, „erfordert ihr Unterhalt ein Capital von etwa einer halben Million. Und womit beschäftigt sich dieses wachsende Heer?" Ueber die Schulschwestern schrieb derselbe Herr: ihr Beruf, junge Mädchen aus dem Mittelstande zu erziehen, werde „ihnen durch die wohlehrwürdigen P. P. Franciscaner erleichtert und versüßt; um dieses zu bewerkstelligen kaufte ihnen unser

*) Min.-Rath Exner, wenn ich mich recht erinnere, war es der mich auf diesen Umstand aufmerksam machte; die Acten, die ich damals eingesehen, sind leider seither „in Verstoß gerathen".

Bischof aus eigenen Mitteln das dem Franciscaner-Kloster gegenüberliegende, nicht etwa durch eine Straße, sondern nur durch den Klostergarten getrennte, an einer Stelle sogar mit dem Kloster zusammenhängende Gebäude, damit sie sich so ungestört unterstützen können"*).

Welcher Sinn und Ton in der steirischen Hauptstadt der herrschende war, zeigte sich besonders auffallend an einem Vorgange im November 1847. Im allgemeinen Krankenhause war ein alter Gerichts-Actuar ohne Empfang der heiligen Sacramente gestorben; nach den Einen hätte er bis an sein Ende jeden geistlichen Beistand zurückgewiesen, nach Andern habe er sich den Professor Muchar erbeten, dieser aber sei nicht rechtzeitig erschienen. Der Caplan des Krankenhauses erhob Einsprache gegen ein kirchliches Begräbnis und wurde hierin vom Bischof unterstützt, obwohl die weltlichen Behörden sich auf eine Verordnung Kaiser Joseph's beriefen, laut welcher der geistliche Beistand nur jenem zu versagen sei der in Gegenwart von Zeugen und vor einer geistlichen Behörde aus der christlichen Gemeinschaft ausgetreten. Die Kunde von diesen Vorgängen verbreitete sich in der ganzen Stadt, wo beschlossen wurde nun gerade die Bestattung des Gerichts-Actuars zu einer besonders feierlichen zu machen. Geistlicherseits fand sich der Garnisons-Caplan Michael Zemanek bereit, trotz des bischöflichen Verbotes den Leichenzug zu führen. Eine zahllose Menge gab das Geleite, der Bürgermeister Dr. Hittenbrenner mit einer Anzahl von Stadträthen an der Spitze; am Grabe stimmte der Männer-Gesangsverein einen Trauergesang an. Nach beendigter Feierlichkeit wurde der Wagen, in welchem der Garnisons-Caplan und, wie die Leute meinten, auch Hittenbrenner saßen, wie im Triumphe in die Stadt geleitet; dem Bürgermeister war aber die Demonstration denn doch etwas zu stark geworden, er hatte sich zu Fuß und auf einem Umweg unbemerkt davon gemacht.

Das Ereignis hatte seine Nachwirkungen. Weltlicherseits wurde auf Entfernung des Krankenhaus-Caplans gedrungen weil dieser den behördlichen Befehlen nicht nachgekommen sei; dafür befahl der Bischof allen Schullehrern und Gehilfen unverzüglichen Austritt aus dem Männer-Gesangsverein, was diesem empfindliche Einbuße zuführte. Dem Garnisons-Caplan wurde durch gesammelte Beiträge ein goldenes Kreuz zum Geschenk gemacht und durch den Bürgermeister feierlich überreicht;

---

*) Grenzboten 1848 I. S. 324—326.

dagegen ließ ihm die Stadtgeistlichkeit keine gestifteten Messen mehr zukommen und schmälerte dadurch sein Einkommen. Von der Kanzel der Kirche zu Maria-Hilf aber eiferte ein Prediger gegen die Uebertreter kirchlicher Gebote, was die Strafgerichte Gottes über Stadt und Land heraufbeschwören müsse und wo dann kein Bürgermeister, kein Landes-Gouverneur, ja nicht der Kaiser werde Hilfe schaffen können. „Ich will", ließ sich Kuranda aus der steirischen Hauptstadt schreiben, „die Majestäts-Beleidigungen eines fanatischen Priesters nicht wiederholen, um so weniger da ich sie selbst nicht hörte. Thatsache ist es daß der Clerus, kühn gemacht durch den augenblicklichen Enthusiasmus für das Oberhaupt der Kirche, sein Haupt heben zu dürfen glaubt um dem alten hierarchischen System von neuem die Macht zu erringen" *).

* * *

Die confessionalen Stimmungen in den Ländern der ungarischen Krone ähnelten in mancher Hinsicht jenen in den andern Theilen der Monarchie. „Die Natur des Staatskirchenthums", schreibt mir ein Kenner ungarischer Zustände, Professor Heinrich Schwicker, an den ich mich für diesen Zweck gewendet, „brachte es mit sich daß die katholischen Gläubigen allmählig den kirchlichen Dingen entfremdet wurden; das lebendige kirchliche Bewußtsein ging verloren oder erlitt doch empfindliche Einbuße. Der katholische Laie hatte an der Kirche nur den ‚officiellen' Antheil und blieb allen kirchlichen Interessen gegenüber gleichgiltig. Die Geistlichkeit aber gerieth in vollständige Abhängigkeit der Regierung, sie löste sich vom lebendigen Verkehr mit den Gläubigen los, ihr Interesse wurde zu einem abgesonderten das sie zumeist in die Reihen der unbedingten Anhänger der Regierung führte und dort festhielt. Die Regierung schützte und begünstigte die geistlichen Interessen, und mittelbar die kirchlichen, weniger aus religiösen denn aus politischen Motiven. In den Augen der katholischen Laien sank die Kirche allmählig zu einem Polizei-Institute herab das mehr gescheut als geliebt wurde, das man zu misachten, ja zu hassen begann, als der Kampf der liberalen Strömung gegen die Regierung allgemein wurde. Ein inniges kirchliches Zusammenleben, eine warme Anhänglichkeit der Laien an die Kirche, ein energisches Einstehen für die Lebens-Interessen ihres Glaubens, fand sich wohl bei

*) Grenzboten a. a. O. S. 36 f.

den Protestanten und Nicht-Unirten, nicht aber bei den Katholiken Ungarns."

Bei einem solchen Stande der Dinge konnte es nicht ausbleiben daß protestantische Anschauungen und Auffassungen auch bei den katholischen Laien Wurzel faßten. Dieselben fanden einen Rückhalt ob der Königsburg von Ofen, seit der Erzherzog-Palatin in dritter Ehe die württembergische Prinzessin Maria Dorothea, eine ausgesprochene Protestantin, geheiratet hatte. Als noch unter Kaiser Franz die Redemptoristen in Ungarn eingeführt werden sollten, soll es Erzherzog Joseph gewesen sein an dessen Widerstand der Plan in die Brüche ging. Die Frage der gemischten Ehen gab in Ungarn mehr zu schaffen als in den andern Theilen der Monarchie. Als im Jahre 1840 der Calviner Ludwig Kossuth die katholische Therese Meszlényi heiratete, weigerte er sich den Revers wegen katholischer Erziehung seiner Kinder auszustellen; als hierauf die katholische Pfarrgeistlichkeit die kirchliche Einsegnung seines Ehebundes verweigerte, faßte das Pester Comitat einen Anklagebeschluß gegen die Geistlichkeit und entsendete eine Gerichts-Commission. Es kam diesmal zwar zu nichts ernsterem. Allein das Jahr darauf eröffnete Kossuth in seiner neuen Zeitung „Pesti Hirlap" dem Protestantismus einen weiten Spielraum, während die katholische Geistlichkeit mit der von ihr unterstützten „National-Zeitung — Nemzeti Ujság" selbst seit der Redaction des Grafen Joh. Majláth nur wenig Einfluß zu gewinnen vermochte. Das gebildete Publicum stand zum überwiegenden Theile, wenn nicht dem förmlichen Bekenntnisse nach, doch mit seinen Ansichten und Bestrebungen im protestantischen Lager.

Gleichwohl bereitete sich ein allmähliger Umschwung vor, und zwar gerade in Folge jenes wachsenden Einflußes der Protestanten. Auf den Presburger Landtagen 1839/40, dann 1843/4 wußten es die Protestanten im Bunde mit den protestantisirenden Katholiken durchzusetzen, daß die Bestimmungen welche den Uebertritt von einer Confession zur andern beschränkten größtentheils aufgehoben wurden, und es entstanden in Folge dessen unter den aufrichtigen Katholiken sogleich Besorgnisse daß dies zahlreiche Abfälle von der wahren Kirche nach sich ziehen würde. Die Sache kam indeß anders. Im Gebiete der Ehe förderte die Leichtigkeit des Religionswechsels allerdings eine große Gewissen-, ja Sittenlosigkeit, indem scheidungslustige Gatten nur ihren Glauben gegen einen andern einzutauschen brauchten, um sich von diesem oder jenem protestan-

tischen Consistorium frei und ledig erklären zu lassen und neue Bündnisse einzugehen. Vorzüglich in Siebenbürgen war in dieser Richtung der Scandal mitunter ein arger. Im übrigen aber hatte die Mischung der Confessionen in den einzelnen Gemeinden, und die große Macht in deren thatsächlichen Besitz sich die Protestanten zu setzen gewußt, die heilsame Folge daß sich der Katholik als Katholik fühlte, daß die Katholiken mehr als in den meisten andern Ländern der Monarchie zusammenhielten und in der Regierung ihres katholischen Monarchen ihren Schutz und Hort erblickten. Wohl wußten die Protestanten aus diesem Verhältnisse neuen Vortheil für sich zu ziehen, indem sie die hohen kirchlichen Würdenträger des Landes, die im Reichstage Sitz und Stimme hatten, als Diener des Absolutismus hinstellten, während sie für ihren Theil alles aufboten sich als eifrige Constitutionelle und darum Opositionelle glänzen zu lassen. Anderseits war aber auch unter den ungarischen Protestanten mehr confessionales Bewußtsein und Eifer zu finden als in den nicht-ungarischen Ländern, und zwar aus gleichen Gründen. In Siebenbürgen und im Banate gibt es Orte wo vier bis fünf verschiedene Religions-Gemeinden mit eben so viel Gotteshäusern und Seelsorgern nebeneinander bestehen, und da ist es begreiflich daß die religiös-kirchliche Zusammengehörigkeit der Einen im Gegensatze zu den Andern sich schärfer abgränzt, daß die dogmatischen Unterscheidungslehren des Lutheraners gegen jene des Calviners oder Unitariers und umgekehrt stärker betont, die symbolischen Bücher von den Confessions-Verwandten in geziemender Achtung gehalten werden. Allerdings kamen dabei nationale Momente in's Spiel, was sich besonders im Gebiete der Ehen bemerkbar machte. Verbindungen zwischen Katholiken und Protestanten, also Magyaren Deutschen oder Slovaken, kamen gar nicht selten vor; wogegen Ehen zwischen jenen und Serben oder Rumänen, die fast ausnahmslos dem griechischen Ritus angehören, nur sehr selten stattfanden.

Außerhalb der Gränzen Ungarns waren die confessionalen Unterschiede der Protestanten untereinander nahezu verwischt, und dies nicht ohne Schuld der Regierung. Die Wiener evangelischen Consistorien, die eine Zeit hindurch einen Körper gebildet hatten, waren zwar seit langem wieder in ein Consistorium augsburgischer und eines helvetischer Confession geschieden; auch gab es an ihrer theologischen Lehranstalt zwei Lehrkanzeln der Dogmatik und der Exegese, A. C. und H. C. Allein die andern Lehrkanzeln, darunter Kirchenrecht und Kirchengeschichte, wurden

von je einem Professor für die Hörer beider Confessionen vorgetragen, folglich der Unterschied der symbolischen Bücher in dieser Hinsicht nicht beachtet. Kein Wunder dann, wenn unter den auf solchem Wege herangebildeten Lehrern und Predigern der Rationalismus immer weiter um sich griff und der Protestantismus in der Meinung vieler mehr nur als Gegensatz zur katholischen Kirche aufgefaßt wurde. „Als eine auf einen positiven Glauben gegründete Religions-Partei", sagt Beidtel mit Recht, „war der Protestantismus im tiefen Verfall" *).

3. Das Volk aus Palästina.

Die Stellung der Juden in unsern Ländern war bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus eine überaus gedrückte, vielfach geradezu entwürdigende. Sie mußten einen Leibzoll zahlen, spitze Hüte und gelbe Aermel oder einen gelben Fleck am linken Arm tragen. Den Sesselträgern in Wien war verboten Personen mit ansteckenden Krankheiten, Livrée-Bediente, „viel weniger Juden" zu tragen; ähnliches wurde den Miethkutschen eingeschärft. Früher war nicht ein Jahrhundert ohne Juden-Verfolgung, oft blutigen Charakters vergangen; aber noch 1774 unter Maria Theresia sollten die Juden aus allen böhmischen Landen ausgewiesen werden; es gelang ihnen das Unglück zu beschwören, aber dafür wurde ihnen die Entrichtung eines jährlichen Schutzgeldes s. g. Judensteuer auferlegt.

Die ersten Erleichterungen brachte Kaiser Joseph II. Mit Verordnung vom 12. October 1781 wurde „der bisher beobachtete Unterschied der jüdischen Tracht von der christlichen, folglich die Tragung der gelben Aermel bei dem männlichen, sowie der gelben Bändchen bei dem weiblichen Geschlechte gänzlich abgeschafft." Aehnliche Weisungen folgten nach. Es sei den Juden, wenn sie sich sonst ruhig und ordentlich aufführen, nichts in den Weg zu legen; die eigenthümliche Judenkleidung sowie ihre äußere Erscheinung, darunter das Tragen des langen Barts, habe aufzuhören. Der Leibzoll für den Aufenthalt in gewissen Städten wurde abgeschafft, sie durften sich an öffentlichen Orten zeigen. Hinsichtlich der Lebensbeschäftigung sollte ihnen freistehen alle Gattungen von Handwerken bei christlichen Meistern, oder auch unter sich zu erlernen,

*) A. a. O. S. 190.

die nicht ausdrücklich als bürgerliche Handelszweige bezeichneten Erwerbsarten zu pflegen. Sie wurden befugt Pachtungen von liegenden Gütern, mit Ausnahme der bäuerlichen Grundstücke, zu übernehmen; sie durften christliche Schulen besuchen, sich als Hörer bei den weltlichen Facultäten einschreiben lassen.

Trotz dieser vielseitigen Gewährungen war aber die Stellung der Juden noch immer eine sehr eingeschränkte. Sie waren ausgeschlossen von dem Erwerb des Bürger- und Meisterrechtes, von dem Besitze liegender Güter. Mit Ausnahme der Pachtungen ärarischer Gefälle wo sie sogar in den Rang von Staatsbeamten hinaufrückten, und der ärztlichen Praxis stand ihnen keine Art öffentlicher Bedienstung offen. Selbst in dem ihrer Scheu vor körperlicher Anstrengung zusagenden Handel und dessen niedrigster Gattung, dem Schacher, von den ärmeren Juden fast ausschließlich betrieben, waren sie manchen Belastungen und Quälereien ausgesetzt, und ebenso war dies im Punkte der Freizügigkeit der Fall. In einzelnen Ländern waren sie gar nicht geduldet, in jenen wo sie es waren hatten sie theils als Gesammtheit theils als Individuen eine „Toleranz-" oder „Schutz-Steuer" zu entrichten. Letzteres war namentlich in Böhmen der Fall. Diese Juden-Steuer schrieb sich, wie eben erwähnt, von der letzten Judenverfolgung unter Maria Theresia her und wurde als Landesschutzgeld für die Gestattung der Rückkehr und des ungefährdeten, an gewisse Normal-Bestimmungen geknüpften Weilens im Königreiche angesehen. Sie betrug im Ganzen 216.500 fl. und vertheilte sich auf eine Familien-Steuer — diese allein mußte 43.000 fl. hereinbringen —, eine Vermögens- und eine Verzehrungs-Steuer. Sie war an eine aus Prager Stadt- und böhmischen Land-Juden zusammengesetzte Gesellschaft verpachtet die eine eigene „k. k. Direction des jüdischen Steuergefälles" bildete, ihre Gefällsbeamten und Steuereinnehmer im offenen Lande hatte; doch hoben diese nur die Familien- und Vermögens-Steuer unmittelbar ein, während bezüglich der Verzehrungssteuer mit den einzelnen Gemeinden Pauschal-Verträge abgeschlossen wurden*). Mit kaiserlicher Entschließung vom 22. Juni 1846 wurde die allmälige Abstoßung dieser ganzen in ihrem Ursprunge schimpflichen, in ihrer Handhabung drückenden Auflage gestattet, und sollte dieses Geschäft in sieben

*) Heinrich Ritter von Kopetz, Darstellung der in Böhmen bezüglich der Juden bestehenden Gesetze; Prag 1846 Gottlieb Haase Söhne; §§. 204—290.

aufeinanderfolgenden, mit 1847 beginnenden Jahresraten abgewickelt werden. Diese frohe Aussicht aber erhöhte die Ungeduld der böhmischen Judenschaft die sich der verhaßten Steuer sobald als möglich entledigen wollte, und die Direction des jüdischen Steuergefälls war eben im Jahre 1847 daran durch anticipirte Zahlungen eine möglichst rasche Ablösung der Gesammtsteuer durchzuführen*). In gewissen Orten des Landes aber, wie in den Bergstädten, durfte sich trotz der Landes-Schutzsteuer ein Jude weder zur Marktzeit über Nacht aufhalten, noch zu einer Mautpacht zugelassen werden.

In Wien gab es eine Anzahl jüdischer Familien denen gegen jährliche Entrichtung der Toleranz-Gebühr bleibender Wohnsitz gestattet war; andere denen diese Verwilligung nicht zutheil wurde, während sie um ihrer Geschäfte willen an Wien gebunden waren, ließen sich bei Tolerirten als Bedienstete einschreiben, und so gab es jüdische Familien in Wien die acht Köchinen, ein Dutzend Bediente u. dgl. eingeschrieben hatten von denen man aber nicht eine Person in ihrem Hauswesen antraf. Zugereiste Juden durften sich nur drei Tage in Wien aufhalten; wollten sie länger bleiben so mußten sie sich beim „Judenamt", wo sie einem „Fremden-Examen" unterzogen wurden, einen Aufenthaltsschein erheben, der gegen Erlag einer Taxe von 2 fl. auf vierzehn Tage giltig war. Aber nicht jeder arme Jude konnte oder wollte diesen Betrag entrichten; da schlich er sich bei der einen Thüre hinaus, bei der andern wieder herein, und abermals erhielt er drei Tage Aufenthalt, eine Frist die zweimal um einige Tage verlängert werden konnte. Ein Jude aus Galizien gab beim Judenamt in Wien auf die Frage nach dem Zweck seines Hierseins die naive Antwort: „Um zu zahlen!" **)

Wenn das Geschick des Menschen kühnes Streben
Im Hohne will zerschmettern an den Wänden,
Und zeigen daß ein ganzes ganzes Leben
Nichts als ein Federball in seinen Händen:
So schafft es eine Seele, thatensprühend,
Mit Kraft beseelt zum Gott sich aufzuringen,
Und laßt sie dann erglühend und verglühend
Dem Schooße eines — Judenweibs entspringen.

---

*) Kuranda Grenzboten 1848 I. S. 293—306: Die Ablösung der Judensteuer in Böhmen.

**) Das Judenamt in Wien. Von Dr. Joseph Adam Paul Frankl; „Constitution" Nr. 17. S. 243.

So klagte in der vormärzlichen Zeit der hochbegabte Karl Beck, Sohn israelitischer Aeltern aus Pest. Andere Wortführer des Judenthums verglichen die bestehenden heimischen Gesetze mit jenen der Pharaonen: Belastung der nothwendigsten Lebensmittel und Schmälerung aller Lebenswege wie in Aegypten; dort sonderte man die Israeliten ab, in Oesterreich thue man dasselbe; in Aegypten wollte man sie nicht sich vermehren lassen, hierzulande auch nicht; aber sei nicht das ägyptische Verfahren dem österreichischen noch vorzuziehen?! „Pharao machte kurzen Proceß, er ließ die Kinder männlichen Geschlechtes ins Wasser werfen; in Oesterreich läßt man sie wohl leben, aber nur um zu verkümmern, um zur Unsittlichkeit erzogen zu werden, um keine Wohlfahrt zu genießen." Es war damit die Einrichtung gemeint welche in einigen Ländern der Monarchie, wie in Böhmen Mähren Galizien, dem Juden die Heirat, dafern er nicht eine besondere dieser Befugnis sich erfreuende Beschäftigung oder Amtirung trieb, nur gestattete wenn eine s. g. Familienstelle frei war. Die Erlaubnis zur Heirat mußte durch die Grundobrigkeit und das Kreisamt bei dem Landes-Gubernium erwirkt werden, und kein Bewerber um was immer für eine Stelle konnte der Beilagen und Zeugnisse zu seinem Gesuche mehr bedürfen als der jüdische Eheweber: es waren ihrer ordentlicherweise nicht weniger als fünfzehn*). Solcher Familienstellen gab es eine bestimmte Anzahl in der Hauptstadt und einigen wenigen Städten, dann auf gewissen herrschaftlichen Gütern auf dem Lande. Im Königreich Böhmen war die Zahl der Familienstellen auf 8600 festgesetzt, und durften nur in jenen Orten solche bestehen wo im Normal-Jahre 1725 Juden gewohnt hatten. Auf den Dominien machten die „Familien-Numern" einen bleibenden Theil des Besitzstandes aus. Wurde eine durch Aussterben oder Auswanderung oder sonst auf eine Art erledigt, so wurde sie von der Herrschaft ausgeschrieben und an den Meistbietenden oder Meistempfohlenen verliehen. Das führte nun die gröbsten sittlichen Nachtheile mit sich. In jeder Familien-Numer durfte, wenn mehrere Söhne vorhanden waren, nur der erstgeborne heiraten; die andern mußten auswandern oder unverheiratet bleiben. Wurde dadurch nicht Neid zwischen Brüdern gesäet? Wie scheel sahen die Nachgebornen den bevorzugten ältesten an, dessen Dasein sie um ein Recht brachte

*) Kopetz a. a. O. §. 9.

‚und ihr sollt ein Volk nur bilden', auf eine so furchtbare Art gerächt hat"*).

* * *

Wenn auf solche Art die Juden über die christliche Bevölkerung in deren Mitte sie lebten zu klagen hatten, so hatten ihrerseits die Christen aus mehr als einem Grunde über die Juden zu klagen.

Zwar in den deutsch-österreichischen und slavisch-italienischen Gebieten war die Frage nahezu gegenstandslos, weil das hebräische Element hier gar nicht vorhanden war, dort einen verschwindenden Bruchtheil der Bevölkerung ausmachte. Selbst in Wien war die Zahl der Juden keine große, die meisten von ihnen waren vorübergehende Erscheinungen, und jene wenigen denen ein bleibender Aufenthalt vergönnt war nahmen gesellschaftlich, die Familie Rothschild nicht ausgenommen, eine so eigenthümliche und abseitige Stellung ein daß sie in dieser Hinsicht fast außer Rechnung kamen.

Ganz anders verhielt es sich in den ungarischen, in den böhmischen, in den galizischen Landen. In den letztern stand es für die Juden noch am günstigsten, und zwar aus dem gerade entgegengesetzten Grunde als in Wien. Wenn man hier den Einfluß derselben nicht übel vermerkte weil er kaum zu spüren war, so war in Galizien und Vladimirien das jüdische Element in solchem Grade mit allen Interessen, mit allen Verhältnissen und Vorfallenheiten verflochten, daß es den andern Ständen zu einer Art Nothwendigkeit geworden war, ohne das sich der Edelmann ebensowenig Rath zu schaffen wußte als der Städter und der Bauer. In den meisten Gegenden Ungarns stand es in ähnlicher Weise, auf dem offenen Lande mindestens, während in den Städten fast durch-

---

*) Die Juden in Galizien. Von Aimé von Wouwermans (datirt Tarnopol im Juni 1848) Wien Keck & Sohn; 8°, 18 S. Schade daß das meist treffende in dem Büchlein durch manche Gehäßigkeit und Uebertreibung in ein schiefes Licht gestellt wird. So wenn er in die Klage über die Ruchlosigkeit ausbricht, „ein ganzes schönes kräftiges Volk moralisch zugrunde zu richten, um ein paar zum Theil überflüßige aristokratische Söldlinge auf Unkosten desselben reichlich zu füttern." An einer Stelle meint er, das ganze Erträgnis der Judensteuer genüge kaum „fünf wohlgenährten Präsidenten die Bäuche zu stopfen damit sie wieder neue Kraft und neuen Muth erhalten Referate über Juden-Emancipation zu belächeln und zu streichen", und ein andermal behauptet er wieder, „wenn die christliche Bevölkerung so besteuert wäre wie die jüdische, ließe sich die gesammte österreichische Staatsschuld in zehn Jahren tilgen".

aus eine Abneigung und Verachtung, ja ein Haß gegen die Juden herrschte, dessen Ursprung kaum wo anders denn in ihrem eigenen Wesen und Treiben zu suchen war. Manche Begünstigungen, die ihnen in der jüngsten Zeit zutheil geworden waren, hatten diese Feindseligkeit nicht gemildert, sondern geschärft. So waren die Presburger Juden seit alten Zeiten auf ein besonderes Viertel am Schloßberg angewiesen, das durch ein eigenes Gitter, gleich einem italienischen Ghetto, abgeschlossen und zur Nachtzeit gesperrt war. In den ersten vierziger Jahren waren in dieser Hinsicht einzelne Zugeständnisse gemacht worden; jüdische Handelsleute hatten die Erlaubnis erhalten außerhalb der Judenstadt Gewölbe und Niederlagen zu eröffnen und daselbst zu wohnen. Auf solchem Wege waren sie den christlichen Gewerbsleuten räumlich näher gerückt, und diese letzteren hatten in gesellschaftlicher und noch viel mehr in geschäftlicher Beziehung, aus Gründen die sogleich dargelegt werden sollen, keinen Anlaß sich über diese Nachbarschaft zu freuen.

In den Ländern der böhmischen Krone war das hebräische Element nicht so zahlreich wie in jenen der St. Stephans-Krone oder gar in Galizien. Allein es stieß hier überall, selbst auf dem Lande, auf eine rührige selbstthätige, in Ackerbau Gewerbe und Handel strebsame Bevölkerung, und es war nicht der Umstand d a ß der Jude dem Christen Concurrenz machte, sondern die Art w i e er Concurrenz machte, was ihm allerorts Misgunst und Anfeindung zuzog. Es war Thatsache daß der Jude in jeder Beschäftigungsweise, wo er mit in den Verkehr trat, Unfrieden und Misstände aller Art brachte; daß er in Fabrication und Handel einerseits knickerisches anderseits unsolides Gebahren einführte, was den Abstand gegen die Weise, wie diese Geschäftszweige in andern Ländern von gleicher Bildungsstufe getrieben und auf dem Weltmarkte geachtet wurden, gar sehr fühlen ließ; daß, wo er im offenen Lande Raum gewann, nicht blos vermögentlicher Niedergang des Bauernstandes, sondern auch mehrfache sittliche Verderbnis seine unheilvollen Schritte begleiteten, weil sie das Landvolk mit allerhand Genüssen bekannt machten, die Weiber zu Auslagen auf Putz oder Leckerbissen verleiteten, bei dem Gesinde Stehlen und Hehlen groß zogen*).

*) Židé v Čechách a. t. d.: Wo der Jude wohnt da sei das Gesinde vom rechten Wege abgebracht, dort bringe der Dieb gestohlene Waaren leicht an; in Kolin, in Ledeč würden gestohlene Sachen ganz offen verkauft; erst jüngst habe Mathias Martinek aus Polabec, Herrschaft Podebrad, ihm abhanden gekommene Gegenstände bei einem Koliner Juden gefunden rc

Der Jude war nirgends eigentlicher Arbeiter*). Wo er herrschaftliche Grundstücke pachtete bebauten nicht seine und der Seinigen Hände den Boden, sondern christliche Knechte und Mägde, obwohl dies dem jüdischen Pächter außer der Saat- und Schnittzeit ausdrücklich verboten war. Denn er wußte mit dem goldenen Schlüssel alle Schlößer aufzusperren, und er war es der dadurch eine Bestechlichkeit heranzog, für welche manche Kreise der Landesverwaltung, so namentlich die Patrimonial-Beamten, innerhalb und außerhalb Böhmens verrufen waren. Wo sich ein Mediciner mosaischen Glaubens in einem Orte festsetzte begann er damit, die andern Aerzte zu unterbieten und seine wohlfeilere Praxis den Leuten förmlich aufzudringen, und es riß ein Handeln und Feilschen um den Krankenbesuch ein, das sicher der Standesehre nicht zum Vortheil gereichte und den an ein anständiges Vorgehen gewohnten Männern der alten Schule widerstrebte. Ebenso war es mit dem Kaufmannsstand, weil der jüdische Handelsmann, so lang er nicht einen gewissen Wohlstand erreicht hatte, mit seiner Familie ein Leben führte und neben seinem eigentlichen Geschäfte allerhand Praktiken trieb, wie es der christliche Handelsmann, der etwas auf Standesehre gab, unter seiner Würde hielt.

In Prag waren die Juden ursprünglich auf die „Judenstadt" angewiesen und hatten außerdem in der Altstadt die Häuser und Lauben nächst St. Gallus inne, den jüdischen „Tandelmarkt", wo alle gesetzlichen Verwarnungen gegen das aufdringliche „Anschreien Anhalten und Zerren der Vorübergehenden" nicht verfangen wollten. In den ersten vierziger Jahren aber hatten, wie in Presburg so auch in Prag, jüdische Handelsleute in einzelnen Theilen der Christenstadt theils Wohnungen theils Gewölbe gefunden, die ihnen als Mehrbietern von den Hausherren gern abgelassen wurden, während der Miether den hochgestellten Zins auf

*) In einer hebräischen Schrift „Sepher Eldad Hadani" heißt es von den Juden im süd-östlichen Asien: „Sie ackern nicht und bestellen auch keinen Weinberg, sondern kaufen alles um Geld". — „Findet man bei den Juden jüdische Dienstboten? Nein, sie geben sich steter Faulheit hin, so daß selbst ihr Haushalt von Christen besorgt werden muß; die jüdischen armen Mädchen, so zu dienen bemüßigt sind, gehen lieber zu den jüdischen Handelsleuten als Ladendienerinen um nur den ganzen Tag müßig zuzubringen und nichts arbeiten zu müßen. Ja, es ist erstaunlich wie sie dem Müßiggang und der Arbeitslosigkeit fröhnen; denn man findet in mancher Handlung vier bis fünf Ladendiener wo der ganze Waarenvorrath oft kaum 100 fl. werth ist." Ein ruhiges Wort ꝛc. Prag Vetterl 1848.

andern Wegen mehr als hinreichend hereinzubringen verstand. Es geschah dies theils mit behördlicher Bewilligung theils durch Breitschlagung des Gesetzes. Kam dann die Sache auf und führte der christliche Handelsstand Beschwerden, so erfolgte Befehl auf Räumung, es wurden Geldstrafen andictirt, aber die Sache blieb wie sie war; wo der jüdische Kaufmann einmal Fuß gefaßt hatte war er nicht mehr hinauszubringen*).

In den unteren Volksschichten zog der reiche Jude als Arbeitgeber eine Erbitterung groß, die sich, so oft dazu Gelegenheit geboten war, in wilden Ausbrüchen Luft machte. Der große Drucker-Strike im Jahre 1845 hatte von der Porges'schen Fabrik am Smichov und von der Jerusalem'schen im Karolinenthal seinen Ausgang genommen, und als es ein paar Jahre später aus einem anderweitigen Anlasse zu einer Aufregung kam, welche die Stadt durch drei Tage in eine Art Belagerungsstand versetzte, legten die aufs ärgste geschundenen Arbeiter der zweitgenannten Firma ihren Dienstherrn auf eine Bank und ließen ihm eine Behandlung angedeihen die weder etwas lebens- noch gesundheitsgefährliches hatte, die sich aber selbst mit einer Umschreibung anständigerweise nicht wiedergeben läßt. In welcher Weise sich der jüdische „Dorfgeher" die Verhältnisse nutzbar zu machen wußte, das zeigte sich in den Februartagen 1848, wo mit den Nachrichten aus der französischen Hauptstadt alle Verhältnisse diesseits des Rheins ins schwanken kamen und bei uns in Oesterreich Spannung und Unruhe von einem Tage zum andern im steigen waren. Sie verbreiteten Gerüchte von unsicheren Verhältnissen der ersten böhmischen Sparcasse und kauften minder bewanderten Leuten ihre Sparcassa-Bücheln mit dem unverschämtesten Rabat auf, wohl wissend daß ihnen die volle Summe der Einzeichnung nicht entgehen werde. Jüdische Speculanten spiegelten den Leuten vor daß die Banknoten im Werthe unter die Hälfte sinken würden, und drückten ihnen dann Fünfgulden-Scheine um 3, 2, ja 1 fl. 30 kr. Conv. Münze ab.

Wenn man den Juden ihren Hang zum Hausiren, zum Handeln und Schachern, mit andern Worten zum gewinnbringenden Müßigang vorhielt, pflegte die Ausrede zu sein: sie seien von allen andern Be-

*) „Es ist mehreren jüdischen Kaufleuten von der Ortsbehörde schon vor zwei Jahren unter Androhung von 50 bis 75 fl. Strafe befohlen worden diese Gewölbe zu räumen, und sie handeln noch fort darin! Ja, G. W., gegen den der ganze Prager Handelsstand seine Rechte umsonst geltend machte, ist im Besitze einer Handelsgerechtsame am Roßmarkt geblieben." Prager Flugblatt Frühjahr 1848.

schäftigungen ausgeschlossen. Das war jedoch keineswegs der Fall; es waren ihnen genug Wege zu einer andern Lebensweise offen, aber sie wählten gewiß nur solche wo ein leichter und rascher Gewinn zu erhoffen war. Unter jenen die ausnahmsweise Gewerbe trieben, waren Uhrmacher, Juweliere, Graveure, Goldarbeiter u. dgl. zu finden, aber gewiß keine Schlosser, kein Grobschmied, kein Zimmermann oder Maurer, und auch jene betrieben ihr Geschäft nicht ausschließend wie der gelernte christliche Handwerker; der jüdische Goldarbeiter kaufte, wenn es sich eben traf, ebensogut ein Pferdegeschirr, der „Antiquar" neue messingene Leuchter, wenn er Aussicht hatte die Waare mit Gewinn an den Mann zu bringen. Das auffallendste Beispiel von der Arbeitsscheu der Juden boten die Versuche die galizischen Juden für den Ackerbau zu gewinnen, wozu wiederholte kaiserliche Befehle sowohl die Besitzer der königlichen Güter als Privat-Gutsbesitzer aufmunterten *). Der Plan war vorläufig auf 1410 jüdische Familien berechnet, die im ganzen Lande derart zu vertheilen waren daß die Judengemeinden die auf sie entfallenden Ansiedler-Familien als Ackerbauer auszustatten oder den Betrag von je 62 fl. 30 kr. zu erlegen hatten. Was war die Folge? Bis zum Jahre 1822, also binnen einem Menschenalter, waren 451 Ackerbau-Familien auf Gemeinde-, 385 auf eigene Kosten, also im ganzen 836 angesiedelt, und dabei zeigte es sich daß die meisten Ansiedler die Wirthschaft, welche sie nicht selbst betrieben sondern an Christen verpachteten, nur als Deckmantel benützten um sich unter diesem Schutze mit andern der Judenschaft sonst verbotenen Erwerbszweigen zu beschäftigen. Das galizische Gubernium stellte darum am 19. März 1824 den Antrag das ganze Ansiedlungsgeschäft als seinen Zweck verfehlend aufzugeben. Im Jahre 1840 gab es bei einer jüdischen Bevölkerung Galiziens von nahezu 275.000 Seelen nur 440 den Ackerbau, und das mehr zum Scheine, treibende Juden, deren Zahl in den folgenden Jahren ohne Zweifel noch mehr herunterschmolz.

Daß dem Juden der Handel über alles ging zeigte sich allüberall. Auf dem Wege von Pachtungen, und dann durch die Unterscheidung des fabriksmäßigen vom handwerksmäßigen Betriebe gewisser Erwerbsarten, wurde die christliche Bevölkerung durch die jüdische vielfach geschädigt. Der Christ mußte sein Handwerk lernen, seine Lehrjahre durchmachen,

---

*) Gesetze Joseph II. Hofdecret vom 3. August 1786 VI Nr. 453, vom 12. December 1787 VII Nr. 187.

eine bestimmte Zeit auf Wanderschaft gehen, um es nach langen Uebungen und Prüfungen zur selbständigen Ausübung seines Gewerbes zu bringen. Der Jude erkaufte sich mit Umgehung all dieser Vorbedingungen ein „Fabriks"-Befugnis und miethete sich Arbeiter die ihm aus geringhältigeren Stoffen arbeiteten, so daß er seine Waare, die äußerlich ganz lockend aussah, um ein gut Theil wohlfeiler losschlagen konnte als dies ein solider Geschäftsmann bei aller Billigkeit zu thun im Stande war. Auf dem Lande bewarben sich die Juden häufig um Brauereien, obwohl ihnen vom eigentlichen Braugewerbe nichts eigen war, und erstanden den Pacht um Preise auf die sich ein gelernter Brauer nicht einlassen konnte; denn dieser war eben nur Mann seines Faches, während letzteres dem Juden mehr Vorwand zum Betrieb viel einträglicherer Geschäfte war. Um Getreide angeblich für seine Brauerei zu kaufen ging er die Dörfer ab und spiegelte dem Bauer vor daß die Körnerfrucht am Preise sinke, daß Massen aus andern Ländern, aus America eingeführt würden, so daß dieser zuletzt froh war ihm das Getreide auf dem Felde um den halben Preis abzulassen. Das trieb der jüdische Pächter auch mit andern Gegenständen, mit Vieh und Milch, mit Heu und Stroh, mit Brettern, immer unter dem Schein dieselben für sein Brauhaus zu benöthigen, in Wahrheit aber um damit gewinnbringenden Handel zu treiben.

War es bei so bewandten Umständen zu wundern, wenn selbst ernste und ruhige Männer gegen den unheilvollen Einfluß der Judenschaft eiferten? Es war nicht religiöser Fanatismus — auf dieses Feld spielten die Juden gern alle gegen ihr Wesen und Treiben gerichteten Angriffe hinaus! — wenn der katholische Geistliche Wenzel Štulc seine Landsleute vor den gemeinschädlichen Praktiken der Juden in Böhmen warnte. In gleichem Sinne schilderte der mit den bäuerlichen Verhältnissen aus langjähriger Erfahrung vertraute Dr. Franz Brauner das Wirken der Juden im Lande als ein in jeder Hinsicht verderbliches.

* * *

In religiöser Hinsicht war es mit einem großen Theile der Juden lang nicht mehr so bestellt wie in den Zeiten des frühern Druckes. Gewiß hatte die Judenschaft der kaiserlichen Erblande alle Ursache die Erleichterungen, welche die Reformen Kaiser Joseph II. ihrer äußern Lebensstellung brachten, dankbar zu begrüßen. Gleichwohl gab es schon

damals Solche, die von diesen Neuerungen, von der Abschaffung des Unterschiedes in der äußern Tracht und Erscheinung, von der Einführung der Juden in die allgemeine Gesellschaft, von der Abschaffung der besonderen Judengerichte die Jahrhunderte lang bestanden hatten, ganz vorzüglich aber von dem neuen Schulwesen, sich nichts gutes erwarteten, weil sie für die Reinheit des Glaubens ihrer Väter fürchteten. So kam es auch. In Folge der allgemeinen Studien-Ordnung und der Erlaubnis des Besuches von Gymnasien und selbst der Universität seitens der israelitischen Jugend begann das Ansehen der höheren jüdischen Schulen, darunter die altberühmte zu Prag, allmälig zu sinken. Die Rabinats-Candidaten waren sogar gehalten die Staatsschulen zu besuchen, Naturrecht und Ethik nach dem neuen Lehrplan zu studieren; eigene Talmud-Schulen wurden von der Regierung nicht anerkannt und erhielten sich nur hin und wieder, namentlich bei den galizischen Altglaubern, als Winkelanstalten.

In Galizien wurde auch von dem bei weitem größten Theile der Judenschaft die allbekannte jüdische Tracht mit dem langen Kaftan, der eigenthümlichen Kopfbedeckung, den Schläfenlocken bei dem männlichen Geschlechte beibehalten, trotz wiederholter Befehle der Regierung sich der gewöhnlichen Kleidung zu bedienen. In den andern Ländern dagegen zogen jene Juden, die halbwegs auf Bildung Anspruch machten, mit der christlichen Kleidung zwar nicht christlichen Sinn an, aber sie sagten sich mehr oder minder von den altjüdischen Anschauungen und Religions-Uebungen los. Die reichern Juden strebten die Aufnahme in die christlichen Gesellschaftskreise an, führten ein großes Haus, erlangten in Folge glücklicher Lieferungsgeschäfte in den Kriegen, obwohl solche Speculationen jederzeit mehr zu ihrem eigenen Vortheil als zu jenem des Staatsschatzes ausschlugen, die Erhebung in den Adelstand. Bei diesen nun kam, mit sehr geringen Ausnahmen, die alt-jüdische Observanz immer mehr in Verfall, viele sagten sich fast ganz von dem streng-jüdischen Gesetz und Ceremoniel los, lebten wie die Christen, feierten die Namenstage ihrer mit christlichen Namen belegten Familien-Glieder, zündeten ihren Kindern einen „Weihnachtsbaum", allerdings nicht „Christbaum", an u. dgl. Diese waren es welche sagten sie hätten die „mosaische Religion", während der Talmud ihren ärmeren Glaubensgenossen blieb.

Aber auch in die eigentlichen jüdischen Schulen war mit der Zeit ein gewisser rationalistischer Zug gekommen, ihre Lehrer schloßen sich der

allgemeinen Zeitrichtung an, wollten auch im äußern Gottesdienst es haben „ganz wie die Christen". Im Gegensatze zu den Altglaubern erhoben die „Reform-Juden" ihre Ansprüche; mitten unter den uralten Prager Synagogen erhob sich ein neuer geschmackvoller „Tempel" mit Chor-Musik und „Predigern" statt der Sänger und Rabiner. So auch in Pest, in Wien und an andern Orten.

Ein Lieblingsplan dieser Neuerer im Judenthum war die „Emancipation", worin sie die Protestanten, die ja gleichfalls manche Wünsche in dieser Richtung hatten, aber auch die liberale Partei der Katholiken jener Länder in denen das Ueberhandnehmen des Judenthums nicht so fühlbar war, zu Kampfgenossen hatten. Nun war allerdings der Grundsatz, die Verschiedenheit der Religion solle keinen Einfluß auf den Genuß bürgerlicher Rechte haben, ein Gedanke der leicht verfing, eine Idee die erwärmte, und rücksichtlich der Protestanten war dagegen kaum etwas einzuwenden. Was aber die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Juden betraf, so wurde von der einen Seite übersehen, von der andern verschwiegen oder vertuscht, daß die Religion allerdings das auffallendste am Judenthum sei, daß aber letzteres zugleich eine besondere Nationalität in sich fasse, eine Nationalität von unläugbar günstigen Anlagen und Geistesgaben, von denen sie aber im Nebeneinanderleben mit andern Nationalen in einer der einheimischen Bevölkerung vielfach abträglichen Weise Gebrauch machten*). Bei der Juden-Emancipation kam daher eben so sehr die sociale und national-ökonomische Seite der Frage ins Spiel, als die politisch-patriotische, weil die Juden überall und auch nirgends zu Hause waren. Denn ihr eigentliches Vaterland hatten sie einmal verloren und im übrigen konnte es ihnen gleichgiltig sein wie es mit dem Lande stand in welchem sie augenblicklich lebten, wenn nur sie selbst leidlich dabei fuhren. Der Geschichtsschreiber Mommsen hat darum schon für die Zeiten des römischen Reiches das Judenthum als ein „wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition" bezeichnet.

---

*) Aus Anlaß der 1808 in Braunschweig bei Vieweg erschienenen Schrift von Aug. Ferd. Lüder „Ueber die Veredlung der Menschen, besonders der Juden" 2c. kritisirt Beidtl S. 142 die theophilanthropische Richtung welche die Juden „nur als Religionspartei" auffasse; „aber Viele meinten die Juden wären noch eine Nation und dann könnten die Staaten allerdings sich fragen, ob sie bei dem Bildungsgrade in welchem die Juden nun einmal sind, und bei der Schwierigkeit für die Christen ein genügendes Unterkommen zu finden, eines Zuwachses an jüdischer Bevölkerung bedürfen."

II.

Die Tage der ersten Freiheit.

Die Zeit der lang und schwer ersehnten, in den letzten Wochen seit dem Umsturz in Paris mit fieberhafter Ungeduld erwarteten Entfesselung der Geister war hereingebrochen, und es muß als ein wohlthuend erfreuliches Wahrzeichen derselben hervorgehoben werden, daß nun alles vergangene Unrecht und Uebel wie vergessen schien und nur ein Gefühl die Bevölkerung in allen Classen und Schichten durchdrang: eine neue Aera gegenseitiger Anerkennung und Bruderliebe, allgemeinen Glückes und Wohlergehens zu begründen. Es lag allerdings nahe, daß in einem Augenblicke wo die Morgenröthe einer neuen Zeit anbrach die bisher mehr oder weniger hintangesetzten Glaubensgenossenschaften die Gleichstellung mit der in gewissen Aeußerlichkeiten bevorzugten Kirche wünschten; aber schön und edel muß es genannt werden daß die Vertreter dieser letztern, zugleich die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung, aus freien Stücken ihren minder begünstigten Mitbürgern dieses Anbot machten.

1. Prag 11. März.

Das zeigte sich gleich am Abend des 11. März in Prag, in jener denkwürdigen Versammlung im Saale des St. Wenzels-Bades in der obern Neustadt, wo die neue Zeit und deren Forderungen ihren Einzug in die böhmischen Lande hielten. Einer der Petitions-Punkte betraf die „Gleichstellung aller Confessionen", was mit allseitiger Billigung angenommen wurde. Als es dann zur Auswahl der Männer kam welche die Beschlüße der Versammlung zu formuliren und an die Stufen des königlichen Thrones zu bringen hatten, und dabei nach mehrern andern Namen der des Banquiers Leopold Edlen von Lämel gerufen wurde, erhob sich zwar einiger Widerspruch den aber Dr. Pravoslav Trojan durch die Hinweisung, daß man ja so eben den Grundsatz der confessionalen Gleichberechtigung angenommen habe, zu beschwichtigen wußte*). Am 15. März kam die Petition der Prager Bürgerschaft zustande deren sechster Punkt

*) Mein (anonym erschienenes) Aus Böhmen nach Italien; Prag Tempsky 1862 S. 20.

„Freiheit für alle Culte“ erbat*). Am selben Tage einigte sich die Prager Studentenschaft über eine Adresse an Se. Majestät, welcher am 16. der akademische Senat mit den Vertretern aller Facultäten beitrat; der erste Punkt lautete: „Kein Talent soll seines religiösen Glaubensbekenntnisses wegen von den Lehrkanzeln der höheren Bildungsanstalten ausgeschlossen sein; niemand soll deshalb in seiner Ausbildung und in seinem Fortkommen beschränkt werden“.

Die Tage der öffentlichen Freude waren zugleich die der öffentlichen Wohlthätigkeit. Namentlich waren es mehrere jüdische Firmen, die dadurch gleichsam ihrem Dank für die ihnen gemachten Verheißungen Ausdruck gaben. A. B. Pribram trat am 17. unter seine Smichover Fabriks-Arbeiter und ließ jenen denen er im Laufe des Winters Vorschüsse gemacht hatte ihre Schuld nach, im Ganzen ein Betrag von 1000 fl. Aehnliches that L. Dormitzer in Holešovic. Von Seite der christlichen Bevölkerung säumte man nicht den ausgesprochenen Grundsatz confessionaler Gleichberechtigung bei jedem gegebenen Anlaß in Anwendung zu bringen. Als es zur Zusammensetzung des neuen Stadtrathes kam blieb die Judenstadt nicht vergessen: die israelitischen Hauseigenthümer sollten aus ihrer Mitte zwölf Abgeordnete wählen, die sich dem Wahl-Collegium der Altstadt Prag anzuschließen und mit diesem die Wahl der künftigen Stadtverordneten vorzunehmen hatten**).

Die Mitberücksichtigung der in den Classen des mittlern und höhern Bürgerstandes nicht unbedeutenden Protestanten war selbstverständlich; sie hatten sowohl im kleinern als im größern Bürger-Ausschuß Männer ihres Vertrauens. Ihre Wünsche gingen aber begreiflicherweise weiter. Am 31. März einigten sich die Vorsteher und Repräsentanten der vereinigten deutsch-evangelischen Gemeinde unter Vorsitz und auf Antrag ihres Pastors in dem Beschluße: „auf gesetzlichem Wege und mit Ver-

---

*) F. J. Schopf, Darstellung der in Prag begonnenen Volksbewegung ꝛc., Medau in Leitmeritz. 1. Heft II S. 46 f. („Unbedingte Freiheit der Religionsübung“); VI. S. 49–52; XI S. 55 („Volle Freiheit aller Glaubensbekenntnisse“).

**) Schopf a. a. O. XXVIII S. 70 f. Landes-Präsidial-Circular vom 22., XXXVII. S. 78 f. Erläuterung dazu vom 25. März 1848. Bei der Wahl dieser ersten jüdischen Vertrauensmänner scheint es etwas flüchtig zugegangen zu sein; die Einladung erging an 42 Personen, von denen zuletzt 16 erschienen, welche letztere die 12 Wahlmänner beriefen. Trotz dieser Unregelmäßigkeiten war übrigens die Wahl nach dem allgemeinen Urtheil eine ganz gute. Simon Hock Études aux deux crayons über jüdische Zustände in Prag; (Wiener) Central-Organ für Juden 1848 S. 52.

meidung jeder Agitation Schritte zur Erreichung einer vollständigen Gleichberechtigung aller im österreichischen Kaiserstaate bisher nur tolerirten Christen mit ihren katholischen Glaubensbrüdern zu thun" *).

In der ersten Hälfte April wurde das ursprüngliche St. Wenzels-Comité zu einem National-Comité (národní sbor) erweitert; es sollten darin alle Interessen vertreten sein, folglich auch die religiös-kirchlichen durch Mitglieder sowohl der katholischen als der protestantischen und jüdischen Geistlichkeit; unter den Mitgliedern weltlichen Standes fanden sich Přibram, von Lämel, Landau, Moriz Hartmann; der erste wurde in die I. Section für Volksvertretung, der zweite in die III. für möglichst schleunigen Vollzug der Robot-Ablösung gewählt.

Mittlerweile war die allerhöchste Erledigung der Prager Petitionen erfolgt. Jene der Studenten-Petition lautete in dem betreffenden Absatze (a. h. E. vom 31. März 2) wörtlich wie die Bitte gestellt war. In Erledigung der zweiten Prager Bürger-Petition entschied Se. Majestät am 8. April unter 5:

> Die freie Religionsübung der christlichen und des israelitischen Cultus neben der katholischen als Staatskirche aufrecht erhaltenen Religion wird zugestanden.
>
> Die der Zeit und den Local-Verhältnissen angemessene bürgerliche Stellung der Juden in Böhmen hat einen Gegenstand reiflicher Erwägung am böhmischen Landtage zu bilden. **)

2. Wien 12.—17. März.

In Wien waren schon in den ersten Märztagen „Vorschläge zu einer Reform der Staatsverwaltung im Sinne des gesetzlichen Fortschrittes" aufgetaucht, deren 7. Punkt lautete: „Religiöse Duldung und Aufhebung aller die einzelnen Confessionen bedrückenden Decrete" ***); allein dieselben trugen mehr einen vertraulichen, privaten Charakter. Der erste öffentliche Schritt, ähnlich der Prager Versammlung ob dem St. Wenzels-Bade, war die große Studenten-Versammlung in der Aula am 12. März, wo die vom Juristen Schneider abgefaßte, am Tage zuvor in der Wohnung des Mediciners Fritsch endgiltig redigirte

---

*) Schopf 1. Heft S. 42 4).

**) Schopf 1. Heft XLII lit. b S. 84, 2. Heft LIX S. 47, LXXXII S. 74.

***) Reschauer Das Jahr 1848 I S. 126 f.

Petition an Se. Majestät den Kaiser vorgelesen und unterzeichnet wurde; es war darin die „Gleichstellung der verschiedenen Glaubensgenossen in staatsbürgerlichen Rechten" nicht vergessen*). Am 13. kam es dann zu den Auftritten im Gebäude der nied. österreichischen Landstände, von dessen mit einem Bretterverschlage überdecktem Brunnen eine Reihe von Rednern zu der dicht gedrängten Menge von Zuhörern sprach. Es scheint nicht daß bei dieser Gelegenheit das Losungswort der confessionalen Gleichberechtigung gefallen sei, mindestens ist es nicht eigens bemerkt worden und hat keinen besondern Eindruck gemacht, weil keiner der zahlreichen Berichterstatter davon Erwähnung thut. Erst als die im Hofe gewählte Deputation der Zwölf Einlaß in den Saal der versammelten Stände erhielt um daselbst die Volkswünsche zum Ausdruck zu bringen, bezeichnete Med. Dr. Bernhard Brühl als solche erstens Rede- und Preß-Freiheit, zweitens Lehr- und Lern-Freiheit, drittens Vertretung am deutschen Bunde; dann Constitution, Gleichberechtigung der Confessionen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Die letzten seiner Worte gingen fast verloren in der geräuschvollen Verwirrung, inmitten welcher die Aufmerksamkeit jetzt durch Vorgänge außerhalb des Saales nach andern Seiten hin abgelenkt wurde. Die Namen der Zwölf sind nur zur Hälfte bekannt geworden, darunter befanden sich außer Brühl die Med. Doctoren Joseph Goldmark und Siegfried Kapper, die nebst ihm das Wort ergriffen, beide mosaischen Glaubens; wenn daher unter den andern sechs, deren Namen nicht bekannt wurden, das gleiche Verhältnis obwaltete, so konnten sich die Söhne Israels über Mangel an Vertretung bei diesem Anlasse nicht beklagen.

Ein Umstand, unmittelbar nachdem ihre Sprecher im Ständesaal das Losungswort gegeben, kam den Juden besonders zu statten, richtiger ausgedrückt, wurde von ihnen in dieser Weise ausgebeutet. Unter den vielen Hunderten, welche zur selben Zeit den Hofraum, die Stiegen, alle Gänge des Gebäudes füllten, befand sich ein Hörer der Technik, Karl Heinrich Spitzer aus Bisenz in Mähren, israelitischer Confession. Er hatte in den Wochen zuvor eine schwere Krankheit durchgemacht und nach Vorschrift des Arztes noch immer das Zimmer zu hüten; allein es hatte ihn an diesem Tage nicht zu Hause gelitten, es hatte ihn gedrängt den Zug der Studenten zu sehen, und er hatte sich der Menge ange-

*) Vollständiger Wortlaut Reschauer a. a. O. S. 147 f.

schloßen welche in Begleitung und im Gefolge der Universitäts-Jugend dem Landhause zuströmte. Als die Sache ernst zu werden anfing, als es hieß Militair marschire auf, als die erste Salve erfolgte deren Kugeln gegen das obere Stockwerk des Landhauses gerichtet waren, da drängte Spitzer im dichten Haufen den Ausgängen des Gebäudes zu, ins Freie hinaus . . . eine zweite Salve, wilder Aufschrei, Auseinanderlaufen des wirren Menschenknäuels, nur fünf entseelte Körper bleiben auf dem Platze zurück, einer davon war der unseres jungen Technikers.

Dies der einfache Thatbestand. Heinrich Spitzer mochte ein braves und liebes Bürschchen, ein talentirter Studiosus gewesen sein, und gewiß war es zu beklagen daß ein so junges hoffnungsvolles Leben, gleich manchen andern, so früh verlöschen mußte . . . Doch nein, nicht „gleich manchen andern"; denn seine Glaubensgenossen sorgten dafür daß er aus der Zahl der Gefallenen, deren Namen man kaum nannte und kannte, wie allein und einzig herausgehalten wurde. Obwohl in der Wirrnis des Augenblickes kein Mensch es beobachtet haben konnte, welcher von den fünf Getroffenen früher, welcher später zusammengebrochen — das Ganze war ja das Werk weniger angstvoller Augenblicke! — mußte Heinrich Spitzer „der erste" sein der für die Freiheit geblutet. Aber auch damit war es nicht genug. Niemand wußte anzugeben wo und wann und was er gesprochen; thatsächlich hat er nicht gesprochen, denn die Reihenfolge der Redner vom Brunnen des Ständehauses kennen wir genau, und wenn ihn einige Andere von einem Eckstein der Strauchgasse vor dem Landhause das Volk anreden lassen wollen, so fehlt dafür nicht blos jede Beglaubigung eines Augen- und Ohrenzeugen, sondern es läßt sich dies auch mit der eben geschilderten Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht vereinbaren. Gleichwohl wurde er von den Seinen auch als „der erste" ausgerufen der in begeisterter Rede für die Freiheit seinen Kopf gewagt. Während alle die andern, die in jener unglücklichen Stunde von den tödtenden Kugeln getroffen, namenlos in Pausch und Bogen beklagt, besungen, in Wort und Bild gefeiert wurden, stellten die ihren Vortheil erspähenden Juden den gefallenen Spitzer als etwas ganz besonderes hin und drängten ihn der öffentlichen Meinung in der zudringlichsten Weise auf: er war „das edelste Opfer das am 13. März gefallen"; er hatte die Revolution „wie ein Seher" vorausgesagt; „er endigte und sein Name bleibt ewig im Pantheon der Geschichte!" Poesie und Prosa, Biographie und Rhetorik, Holzschnitt und Steindruck wurden aufgeboten,

um den Namen, die Persönlichkeit Spitzer's dem Publicum in jeder erdenklichen Weise gegenwärtig zu halten. Ganz besonders im Abbild. In tausenden von Exemplaren — allerdings meist wahre Sudelei — wurde sein richtiges oder, was wahrscheinlicher ist, erdichtetes Conterfei hinter den Schaufestern ausgestellt, zum Verkaufe ausgeboten, nach allen Richtungen der Windrose verschickt: hier sein Antlitz auf dem Todtenbett, da lebend mit vor der Brust verschränkten Armen à la Napoleon, dann wieder die Menge anredend, vom bretterverschlagenen Dache des Landhausbrunnens herab wo er, wie früher bemerkt, nie gestanden. Mit einem Wort, es war eine Irreführung und Ausbeutung der öffentlichen Meinung, ein Kreuzfeuer von Lobhudelei, von gedruckten und lithographischen Hochrufen, ein Hindrängen und Hinstoßen der allgemeinen Aufmerksamkeit auf einen und denselben Punkt, als ob dieser jüngste Held des auserwählten Volkes Gottes die Wiener Revolution eigentlich allein gemacht, als ob am 13. März sich im Grunde alles um Heinrich Spitzer gedreht hätte.

Ausführliche Biographie des am 13. März in Wien gefallenen Freiheitshelden Karl Heinrich Spitzer. Mit freisinnigen Ansichten über Staatsverhältnis, philosophische Lehrvorträge und Verfolgung der Israeliten. Nach den Mittheilungen seines Herrn Erziehers und Arztes Dr. Hermann Schlesinger. Von Karl Streng; 8°, 16 S. Schmidbauer et Holzwarth. . . Es ist zwar eine schwere Aufgabe, über einen jungen in den Studien befindlichen Menschen, der noch keine Schritte ins Leben gethan und auch die Capitel: „De graviter dictis" oder „De vafre dictis" oder „De sapienter dictis" nicht sehr bereichert haben konnte, eine sechzehn Octav-Seiten füllende Lebensbeschreibung abzufassen, wobei unausweichlich Gemeinplätze und allgemeine Betrachtungen den größern Theil der Aufgabe zu lösen haben. Allein die Gerechtigkeit muß man dem Verfasser lassen, daß er sich „streng" — nomen omen — an die Wahrheit gehalten und S. 12 die Umstände von Spitzer's Tode ohne Lüge und Aufputz erzählt hat. Keinem der andern Panegyriker des jungen Technikers ließ sich dasselbe nachrühmen.

Biographie mit Portrait im „Central-Organ für Juden" Nr. 1. S. 6—11. Spitzer, heißt es da fälschlich, sei Montag morgens auf der Universität gewesen wo Hye von der Adresse und Audienz beim Kaiser erzählte 2c.

Karl Heinrich Spitzer. „Oest. Parole" Nr. 1 S. 7 (mit Portrait). Nachmittag gegen 3 Uhr am 13. März habe Karl eben „begeisterte Worte vor dem Ständehause zu seinen Mitschülern und dem Volk" gesprochen, als Militair erschienen sei: „Da trat Spitzer vor: Lassen Sie feuern, ich will der erste sein der für die Freiheit fällt!"

Die Geburtswehen der neugebornen Preßfreiheit 2c. Von Johann Maria Gardist der akad. Legion im Mediciner-Corps; 8°, 11 S. Jos.

Ludwig. Vom Landhaus heißt es: „Hier waren die Talentvollsten an der Spitze und der mit Ruhm gekrönte Spitzer machte durch eine Rede an die Herren Stände seinem Herzen Luft."

„Von den Jugendgenossen Karl Heinrich Spitzer's, des Erstgefallenen" 2c. Unterzeichnet: „Bisenz in Mähren Sonntag den 19. März. Die Bisenzer Jugend"; 1 Bl. 8°, ohne Druckort.

Judenpech. Von Adolph Buchheim. „Nur Facta!" 1 Bl. 8°, Klopf und Eurich; vier Auflagen. Dasselbe ohne Druckort. Gegen den Vorwurf die Juden seien feig, heißt es: „Der erste heldenmüthig Gefallene war ein — Jude, sein Name war Spitzer", und in einer Anmerkung dazu: „Nachher fiel noch ein anderer jüdischer Student, und ein dritter Namens Adolph Roth erhielt drei Wunden; ein vierter deckte einen zwölfjährigen Knaben auf welchen eingehauen wurde mit seiner Brust und trug hierbei mehr als eine Wunde davon" ... Wie hieß, so durfte man Adolph Buchheim wohl fragen, der „andere jüdische Student?" Die Namen der Gefallenen des 13. März sind alle bekannt. Und würden die Juden, wenn sie noch einen zweiten „ersten Redner", noch ein zweites „erstes Opfer" aufzuweisen gehabt hätten, damit weniger Lärm gemacht haben als mit Karl Heinrich Spitzer? Credat Judaeus Apella! Dasselbe ist von dem dreifach verwundeten Adolph Roth und dem „mehr als einmal" verwundeten Ungenannten zu sagen; einen Lebensretter wie diesen hätten, wäre es ein Jude gewesen, dessen Glaubensgenossen sicher nicht ungenannt und ungekannt bleiben lassen.

Die Wiedergeburt Oesterreichs 2c. Von Max Rudolph Weinberger im Studenten-Corps d. med. Fac.; 2 Bl. 8°. Der Verfasser spricht für die Emancipation „einer seit vielen Jahrhunderten höchst bedrückten und gekränkten Nation", welche der Welt Helden, Gelehrte, Künstler geliefert: „Aus ihrer Mitte sind die ersten Opfer für Freiheit und Recht gefallen, ihr Blut floß mit dem ihrer christlichen Brüder." Also auch hier die vielfache Zahl statt der einfachen!

Ueber die Gedichte auf Spitzer s. meinen „Wiener Parnaß im Jahre 1848" S. XXIV und Register.

Von Bildnissen Spitzer's sammt Wiederauflagen und Varianten zähle ich in meiner Sammlung nicht weniger als 13 — von Radecký aus den Jahren 1848 und 1849 nur 18! —: „Erstes Opfer für Recht und Freiheit in Oesterreich", Franz Barth; dasselbe illuminirt. „Erstes für die Freiheit gefallenes Opfer", ignoti loci. „Erster Getödteter für Freiheit und Vaterland", J. Höfelich. Dann bei F. Werner Mariahilf; Jac. Lober; Gerhart, Neue Wieden 2c.

Das Hervortreten des jüdischen Elements bildete überhaupt ein bezeichnendes Merkmal der Wiener Revolution von Anbeginn und durch alle Stadien derselben. In manchen Stücken war diese Erscheinung durch die Natur der Verhältnisse begründet, wie z. B. im Literatenthum, wo die Israeliten durch die größere Beweglichkeit ihres Geistes und ihrer Feder einen erklärlichen Vorsprung vor vielen ihrer christlichen Berufs-

genossen gewannen; unter den 29 Namen, welche am 15. März das „Manifest der Schriftsteller Wiens" unterzeichneten, waren leicht ein Drittel Juden: Frankl, Kapper, Fischhof, Sigmund Engländer, Simon Deutsch, M. E. Stern, J. S. Tauber, Leopold Breuer und vielleicht noch ein und der andere. Aber nicht diese waren es, sondern gerade die unbedeutenderen des Stammes, Leute ohne alle Verdienste und Vergangenheit, die sich in den ersten Tagen der jungen Freiheit am auffallendsten und am unangenehmsten hervordrängten. Am Abend des 14. März machten sie sich bemerkbar, indem sie mit großem Geschrei der harrenden Menge einredeten, daß die Aufhebung der Censur keineswegs mit der Bewilligung der Preßfreiheit einerlei sei und daß man sich daher mit jenem Zugeständnisse nicht zufrieden geben dürfe *). Am 15. März erfolgte die Ausfahrt des Kaisers durch die von einer jubelnden Menge erfüllten Straßen der Stadt. L. Kompert erzählt (Central-Organ f. Juden S. 19): „Mit eigenen Ohren habe ich es vernommen wie am Tage nach Verleihung der Constitution, als sich der Kaiser seinem Volke zeigte im offenen Wagen, wie da ein junger Mensch, kenntlich an allem daß er zu uns gehörte, daneben lief und rief: Majestät, vergessen Sie unsere armen Juden nicht!" Noch aufdringlicher wäre der Vorgang gewesen, wie ihn Adolph Buchheim mit Nennung einer bestimmten Person schildert: Bei der Ausfahrt des Kaisers sei ein Bürger auf den Kutschbock gestiegen und habe gebeten mit Rücksicht auf den leidenden Zustand des Kaisers das erschütternde Vivatschreien zu unterlassen; „augenblicklich trat die tiefste Stille ein und ein jüdischer für die gute Sache begeisterter Student A. Brix benützte dieselbe, das Wort an Se. Majestät zu richten. Er bat um Befreiung seiner gedrückten Glaubensgenossen" ... Der kaiserliche Wagen machte Kehrt und wurde in die Hofburg zurückgelenkt. Einige sagten, es habe den Kaiser über das Gedränge und über den Lärm ein Unwohlsein befallen; Andere wollten wissen, es sei dem Monarchen eine „ungebührliche Zumuthung" zugerufen worden, was den Befehl die Fahrt nicht weiter fortzusetzen veranlaßt habe **).

---

*) Nur keine Juden-Emancipation. Flugblatt.

**) Reschauer a. a. O. S. 411.... Buchheim hat den erwähnten Auftritt in der ersten Auflage seines „Judenpech" gegen den Vorwurf, die Juden seien „mistrauisch" und „kleinmüthig", ins Treffen geführt. Nachderhand muß man ihn aber aufmerksam gemacht haben, daß jene Scene weniger für den Mangel an Kleinmuth,

Zwei Tage später, Freitag den 17. März, war das feierliche Leichenbegängnis für die Gefallenen vom 13., und wenn man bedenkt daß sowohl der Text als die Melodie, unter deren Klängen sich der Trauerzug auf den Schmelzer Friedhof hinausbewegte, von Glaubensgenossen Spitzer's herrührten und daß der erste, der vor dem offenen Grabe das Wort ergriff, der israelitische Prediger Mannheimer war — erst nach ihm sprachen Füster für die Katholiken, Superintendent Pauer für die Protestanten —, so wird jedermann zugeben müßen daß die Bekenner des alten Testaments ihren einen Gefallenen ausgiebig auszunutzen verstanden.

Mannheimer sprach am Grabe von den Gefallenen seiner Nation, obwohl es nur ein einziger war der in die Grube gesenkt wurde, in der vielfachen Zahl: „Ich bete für sie und ihre christlichen Brüder . . Ihr habt geheiligt den Namen Eures Gottes, Ihr habt den einst so glorreichen Israel für seinen Theil gerettet von dem was ihm die Welt schmähliches hat angehängt. Ihr habt Euch gezeigt und bewährt als Sprößlinge aus dem heldenmüthigen Stamme, aus welchem Ehud und Simson, Gedeon, Jephta, David und Jonathan und die ritterlichen glorreichen Makkabäer entsprungen und entsprossen sind." Mannheimer hat dann mit einer Apostrophe an die „christlichen Brüder" geschloßen: „Ihr habt gewollt daß die todten Juden da mit Euch ruhen; in Eurer, in einer Erde! Vergönnt nun aber auch denen, die den gleichen Kampf gekämpft und den schwerern, daß sie mit Euch leben auf einer Erde, frei und unbekümmert wie Ihr! Ihr seid die freien Männer, nehmt auch uns auf als freie Männer, und Gottes Segen über Euch!"

Er sprach so, weil ihm bei der Gelegenheit das Herz überquoll. Aber er war durchaus nicht der Meinung daß seine Glaubensgenossen ihre Sache in den Vordergrund drängen, daß sie die Sonder-Interessen und Wünsche ihres Stammes vorzeitig und vorlaut auf den Markt bringen sollten. Im Gegentheil, er rieth ihnen Zurückhaltung. „Was nun zu thun sei für uns?" sprach er am 18. von der Kanzel. „Für uns? Nichts! Alles für Volk und Vaterland, wie Ihr's in den letzten Tagen gethan. Nichts für uns! Kein Wort von Juden-Emancipation,

als für das Uebermaß einer andern Eigenschaft der Juden, die sich im „Judenpech" nicht genannt und noch weniger widerlegt findet, spreche, und er ließ den Absatz in den folgenden Auflagen fallen.

wenn es Andere nicht sprechen für uns! Keine Petitionen, keine Bittschriften, keine Bitten und Klagen um uns! Erst das Recht des Menschen zu leben, zu athmen, zu denken, zu sprechen; erst das Recht des Bürgers, des edlen Freien in seiner Berechtigung, nachher erst kommt der Jude! Man soll uns nicht vorwerfen, wir denken immer und überall nur an uns, zunächst an uns! Thut nichts, unsere Zeit kommt und bleibt nicht aus!" ... So mahnten auch andere Ueberlegende, und sie mahnten gut.

Oestereichisches Central-Organ für Glaubensfreiheit, Cultur, Geschichte und Literatur der Juden. Red. Isidor Busch und Dr. M. Letteris; gr. 8⁰, Programm 24. März, Nr. 1 4. April S. 1—6. — Daraus besonders abgedruckt: Erklärung bezüglich auf die Judenfrage vom Prediger Mannheimer; 4 Bl. 4⁰, L. Sommer.

Rede über das erfreuliche Ereignis der von Sr. k. k. Majestät allergnädigst ertheilten Constitution. Gehalten im polnischen Bethause zu Wien am 18. März von Lazar Horwitz Rabbiner; 7 S. 8⁰, Schmid. Aufforderung zu dankendem Gebet, zum Dank gegen den Kaiser: „Und es bleiben diese Tage im Andenken und werden gefeiert in jeglichem Zeitalter, in jeglichem Geschlecht, jeglichem Lande und jeglicher Stadt, und diese Purim-Tage vergehen nicht unter den Jehudim, und ihr Gedächtnis endet nicht bei ihren Nachkommen." Ermahnung zu Mäßigung Bruderliebe Gottesfurcht; denn „es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich daß in der jetzigen Gnadenzeit auch unser Glücksstern aufgehen werde."

Offener Brief an die Juden. Von Simon Deutsch (26. März); 2 Bl. 8⁰, Klopf und Eurich, 2 Aufl. Worte zur Beruhigung der Gemüther, zu einem maßvollen weisen Gebrauch der gewonnenen Freiheit, zum Vertrauen in den geliebtesten Monarchen, „der es so herzlich bewiesen hat wie sehr er alle seine Kinder liebt."

Geistliche und Juden. Ein Wort zu seiner Zeit. Von Moriz Markbreiter; 8 S. kl. 8⁰, ohne Druckort. Die Juden sollen nicht um die Emancipation suppliciren, sie sollen den guten Eindruck, „den ihr Muth, ihr Gemeinsinn erregt hat, nicht durch eine kriechende Bitte verwischen." Die Juden-Frage sei keine solche des Rechtes, sie sei ein Gegenstand der Neigung: „Der Jude ist dem großen Theile des Volkes ein Gegenstand der Antipathie. Ein Gegenstand der Abneigung aber läßt sich nicht durch Aufdringlichkeit, sondern, wenn es möglich, durch stilles bescheidenes Zurückziehen besiegen."

Aufruf an Christen und Juden. Von Moriz Fein Rabbinats-Candidaten. 2 Bl. gr. 8⁰. Seine Glaubensgenossen mahnt er: „Euch frei zu halten von alle dem was Euren Namen beflecken und verunglimpfen könnte" 2c.

Warum freut sich unser Land? und warum freuen sich die Israeliten unseres Landes? Ein Wort zur Zeit gesprochen 2c. zu Proßnitz am 25. März 1848. Von Hirsch L. Fassel Rabbiner; Olmüz Skarnitzl. 8⁰, 16 S.

Ein Wort zur Zeit an unsere christlichen Brüder von S. R. Hirsch mähr. schles. Ober-Landes-Rabbiner; Central-Organ f. Juden. S. 17—19.

Ohne Vergleich rückhaltender mit ihren Forderungen als die Juden waren die Protestanten; auch hatten diese wohl mindern Grund zur Beschwerde. Dabei war, was von dieser Seite vorgebracht wurde, großentheils edel gehalten, in würdigem Tone vorgetragen; eine glaubensinnige Verbrüderung mit den Katholiken klang vielfach durch. Man verlangte freie und öffentliche Religionsübung gleich den Katholiken; Befreiung der protestantischen Gemeindeglieder von den Abgaben an die katholischen Pfarrer; Gleichstellung beider eine s. g. gemischte Ehe eingehenden Theile, namentlich in der religiösen Erziehung der Kinder u. dgl. m.

Das gnädige Walten Gottes über unserm Vaterlande. Predigt u. s. w. am 19. März 1848. Von Andreas Gunesch, Cons.-Rath und Prediger; Wien, A. Pichler's sel. Witwe, 8°, 14 S. Die Kanzelrede schließt mit dem Gebet: „Daß, o gnadenreicher Gott, die Schranke falle welche die Bekenner Deines Sohnes, des seligmachenden Evangeliums getrennt hält, damit eine Heerde und ein Hirt werde, nach der Verheißung unseres Herrn und Heilands Jesu Christi. Amen."

Predigt u. s. w. von Gottfried Franz, k. k. Consist.-Rath 2c. am 19. März 1848; Wien L. Gerold, 8°, 12 S. „Darum haltet an mit Gebet und Flehen, daß der Gott der Gnade die Scheidewand entferne, die Menschensatzungen zwischen seinen Kindern aufgerichtet haben, daß der Druck der Toleranz entfernt werde und die Zeit der Liebe komme, in der keiner zurückgesetzt sich sehe um des Glaubens willen" u. s. w.

Unsere Verpflichtungen in dieser bewegten Zeit. Zwei Predigten gehalten am 25. und 26. März 1848 von Gustav Porubsky, evang. Prediger A. C.; Wien, Klopf und Eurich, 8°, 32 S. Als die „kirchlich religiösen Verpflichtungen" erklärt S. 19—32 der Verfasser: 1. Frei zu werden von unduldsamem Eifern: „Die maßlose Einbildung das reinste und vollkommenste Christenthum zu haben, vor allen andern christlichen Bekenntnissen — das ist der Stein des Anstoßes und Aergernisses den wir gar so schwer überwinden, der Stein an welchem unser evangelischer Ruhm so oft gescheitert ist." 2. Eine feste protestantische Gesinnung zu erwerben: „Der Protestantismus strebt einer freien von Menschengewalt unabhängigen Entwicklung des Christenthums zur Welt-Religion zu; Ihr aber hemmt so oft durch starres unbeugsames Wesen, durch geistige Verknöcherung, durch stumpfe Trägheit der Gefühle jene himmlische und segensvolle Entwicklung". 3. Uns inniger anzuschließen an Jesum Christum.

Philalethes, Offener Brief an die katholische Geistlichkeit zu Gunsten aller, auch unserer akatholischen Brüder; 8°, 11 S. M. Lell. 24. März: „Der höhere Clerus . . . wird die katholischen Seel-

sorger von der Schmach befreien, von Akatholiken Abgaben zu fordern, und lieber großmüthig die Entschädigung der katholischen Geistlichkeit für jene entehrenden Beträge aus den reichen Einkünften einiger Beneficien und Stifter einleiten."

Protestanten aufgeschaut. Von A. Könyvi; 1 Bl. 4°, Ullrich, in Commission bei Leo & Schmidt.

„Wer ein Schwert hat und ficht nicht,
eine Zunge und spricht nicht,
was ist er denn wenn ein Wicht nicht?

Die k. k. protestantisch-theologische Lehranstalt an das Hochlöbl. Consistorium der k. k. Universität zu Wien; Rosenfeld Die Aula S. 17 f. — Adresse der Studierenden der k. k. protest. theol. Lehranstalt an die Studierenden der Wiener Universität; Theater-Ztg. Nr. 86 S. 347. — Die erstere dieser beiden Adressen ist mehr eine Huldigungs- und Ergebenheits-Erklärung; die Adressanten seien „jederzeit bereit uns mit Wort und That auf das kräftigste der Wiener Hochschule anzuschließen, wenn es um Licht und Recht, um Wissenschaft und besonnenen Fortschritt auf gesetzmäßigem Wege zu thun ist." In der zweiten wird es offen ausgesprochen um was es den Bittstellern zu thun ist: „Nehmt uns auf in Eure Mitte!" d. h. als fünfte, oder zweite theologische, Facultät der Wiener Universität.

Glaubensfreiheit von Aloys Löbenstein, Candidat des ev. Predigeramtes; 2 Blatt 8°, 18. März: „Wir hatten — die Geschichte lehrt es — einst in Oesterreich die volle Glaubensfreiheit; sie wurde uns entrissen durch den Einfluß Satans, der verkörpert in der Gestalt der Jesuiten auf Erden wandelt und überall wohin sein Fuß tritt die Brandfackel der Zwietracht schleudert. . . Wir wollen keine Toleranz, wir fordern unser angestammtes Recht, das Recht der Glaubensfreiheit. Wir fordern: daß die alten Schranken sinken, daß das Unrecht der Vergangenheit gesühnt, daß der Wahn des Auslandes, als ob Oesterreich nur Bigotismus nicht aber Religiosität kenne, getilgt werde. Wir fordern: daß die Abgaben an den katholischen Clerus aufhören; daß unsere Tempel sich mit Thürmen schmücken dürfen; daß der Staat unsere Schullehrer und Prediger besolde; daß die für uns so kränkende Bevorzugung des Katholicismus, durch die er nicht geehrt, vielmehr entehrt wird, endlich aufhöre."

3. Grätz 15. März.

In der Hauptstadt der grünen Steiermark kam am 15. März eine Petition der Bürgerschaft zustande. Sie zeichnete sich, im Gegensatze zu den Prager und Wiener Kundgebungen, dadurch aus daß sich in die landläufigen Forderungen allgemeiner Freiheit und Oeffentlichkeit, gesetzlichen Rechtsschutzes ꝛc. zwei Verletzungen jener so hochgepriesenen und so wohltönenden Grundsätze mischten. Nachdem nämlich Punkt 6 „Denk-,

Rede- und Gewissens-Freiheit" angerufen hatte, verlangte Punkt 17: „Dotirung der Geistlichkeit durch den Staat und Verwendung der in Steiermark gelegenen Kirchengüter zum steirischen Communal-Vermögen", und Punkt 25: „Verweisung der Jesuiten und der denselben affiliirten Gesellschaften aus dem ganzen österreichischen Kaiserstaate."

Es wurde also, abgesehen von dem kirchenfeindlichen Geiste der sich in diesen Begehren kundgab, einerseits ein Eingriff in die Sicherheit des Eigenthums, anderseits in die persönliche Freiheit und Sicherheit statuirt, und ersteres überdies in der Weise, daß den Schaden die katholische Kirche, den Vortheil die Landesgemeinden haben, den unumgänglichen Ersatz des Schadens aber der Staat tragen sollte. Wahrlich eine sonderbare Zumuthung, die Gesammtheit der österreichischen Staatsbürger zu belasten damit die steirischen Gemeinden ihren Gewinn an fremdem Eigenthum in Ruhe und Sicherheit genößen!

Der Forderung des 25. Punktes sollte noch am selben Tage die Ausführung auf dem Fuße folgen. Gegen 4 Uhr Nachmittags war das Gebäude der Jesuiten am Münzgraben von einer wilden Menge umringt, die sich sogleich daran machte alle Fenster einzuschlagen, so daß sich die geschreckten Geistlichen in die Kirche flüchteten. Nun wollte man Feuer anlegen, als sich einige besonnenere Männer, der Kaffeesieder Heinrich Hock, ein junger Dr. Jur. Pattay u. a. zu Rednern aufwarfen und die Leute zur Vernunft brachten, die sich dann allmählig verliefen*).

In der Nacht vom 15. zum 16. verließen die Jesuiten heimlich ihr Haus. Die Bevölkerung von Grätz war am andern Morgen erstaunt im ganzen Gebäude einen einzigen alten Pater anzutreffen, den vor Schrecken über die Vorgänge vom gestrigen Tage der Schlag getroffen hatte und welchem man sich beeilte ärztlichen Beistand zukommen zu lassen. Die „Flucht der Jesuiten" bildete das Stadtgespräch der gruppenweise in den Straßen sich ansammelnden Leute, und wenn auch die meisten ihre Freude über den Erfolg bezeugten, so wurden denn doch

---

*) Die Einzelnheiten des Vorfalls, zu welchem Dr. Emperger das Losungswort: „Luft wechseln!" gegeben haben soll, wurden verschieden erzählt. Nach den Einen wäre die Menge in das Refectorium gedrungen wo sie sich an dem von den Geistlichen eben verlassenen „leckeren Mahle" weidlich ergötzt hätte, während nach Anderen die Jesuiten sich bei ihrem Schmause — während draußen die Menge schrie und stürmte und tobte?! — hätten überraschen lassen. Der Kaffeesieder Hock, ein Calvinist, sei nämlich, nachdem er die wüthenden Haufen von den drei in das Kloster führenden Pforten abgehalten, in den Speisesaal getreten und habe den vor Angst

Stimmen laut die den Hergang misbilligten und für einen groben Bruch der in einem Athem proclamirten allgemeinen Duldung erklärten. „Keine Gewalt, keine Rechtsverletzung", rief ein Anonymus seinen Mitbürgern zu, „laßt sie mittragen ihr wohlgefülltes Säcklein und achtet das nun einmal bestehende wie immer erworbene Eigenthum möglichst!" *) Dieses „möglichst" klang etwas sonderbar.

Was die andern geistlichen Orden betraf, so sollte es drei Tage später über die Liguorianer in Frohnleiten losgehen. Dem Grätzer Kaufmanne Novak, der die Geschäfte sowohl der Jesuiten als der Liguorianer besorgte, war nämlich am 18. März Vormittags durch den in Grätz wohnenden P. Reindl die Mittheilung gemacht worden, daß man für das Ordenshaus in Frohnleiten Besorgnisse hege. Als nun aber, auf schriftliche Aufforderung des Gouverneurs Grafen Wickenburg „jedem Auftritte nach aller Thunlichkeit vorzubeugen", der Kreis-Commissar Moriz Kruchina Fhr. v. Schwanberg mit 10 bis 12 bewaffneten Freiwilligen mit dem Abendzug in dem Markte eintraf, fand er die Lage der Dinge gerade umgekehrt. Die geistlichen Herren waren in der Gegend beliebt, und weil sich das Gerücht verbreitet hatte, man wolle aus der Hauptstadt kommen um die Patres mit Gewalt zu vertreiben, war zahlreiches Volk zusammengeströmt, welches das Ordenshaus schützend umringte, den Platz erfüllte, die Brücke über die Mur besetzte, so daß der Kreis-Commissarius und dessen Begleitung für ihre eigene Sicherheit besorgt sein mußten und alle Mühe hatten durch die schimpfende und drohende Menge hindurch sich in das Gasthaus zu retten. Nun wollte aber niemand Assistenz aus der Hauptstadt erbeten haben, und da es am andern Tage Baron Schwanberg gelang die Befürchtungen des aufgeregten Landvolkes zu beschwichtigen, so lief schließlich alles auf ein „Mißverständnis" hinaus**). In den Tagen darauf richteten die

---

zitternden Geistlichen zugedonnert: „Wißt Ihr wer ich bin? Ich bin Euer größter Feind und könnte Euch alle zertreten. Doch geht, zieht so schnell als möglich von dannen, der Tod hat keinen Stachel mehr." So erzählte den Auftritt Frankenstein in seiner „Industr. Tageszeitung" Nr. 4 vom 23. März, sehr theatralisch, aber ebenso unwahrscheinlich.

*) „Reflexionen über die Petition der Bürger unserer Hauptstadt an den Monarchen am 15. März 1848; zu haben im Grätzer Zeitungs-Comptoir". Ich kenne das Schriftchen nur aus Zeitungsnachrichten und Auszügen.

**) F. A. Gatti, Ereignisse des Jahres 1848 in Steiermark, Grätz 1850 J. Kienreich, S. 37 f.

Bewohner von Frohnleiten an den Kaiser eine Bittschrift um Belassung der PP. Redemptoristen in ihrer Mitte *).

In der Landeshauptstadt stellten sich allmälig Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder ein. Alle Stände, alle Classen der Bevölkerung wetteiferten ihrer dankbaren Freude über den eingetretenen Umschwung durch Wort und That Ausdruck zu geben. Die geschmähte und in ihrem Eigenthum bedrohte Geistlichkeit blieb nicht zurück. Die barmherzigen Brüder schmückten den Hoch-Altar ihrer Kirche in sinniger Weise, und erklärten sich bereit die Pflege erkrankter Nationalgarden zu übernehmen und einen abgesonderten Theil ihrer Räumlichkeiten diesem Zwecke zu widmen. Bischof und Dom-Capitel gaben reiche Spenden zur Unterstützung von Bürgern, denen durch den Dienst in der Volkswehr Abbruch in ihrem Nahrungserwerbe geschähe. Diese allseitig günstige Stimmung meinten denn auch die Jesuiten benützen zu können um ohne Aufsehen in ihr Grätzer Ordenshaus zurückzukehren, 23. März. Man erfuhr aber doch in der Stadt davon, und so hatten sie kaum von ihren verlassenen Räumlichkeiten wieder Besitz genommen, als sie durch einen Besuch des Gouverneurs überrascht wurden der ihnen ankündigte daß sie, um der kaum beschwichtigten Aufregung nicht neuen Zündstoff zu geben, bis längstens Montag den 27. die Stadt verlassen haben müßten; eine eigene Commission werde das Ordenshaus amtlich und förmlich übernehmen und die weitern Verfügungen treffen. So geschah es auch. Am 27. erschien eine Gubernial-Commission in Begleitung eines bischöflichen Abgeordneten, die Räumlichkeiten des Gebäudes wurden in die Obhut des Pfarrers im Münzgraben Anton Kipperer übergeben, am 28. verließen die Jesuiten ihr Haus und die Stadt in der sie seit 1832 gewirkt hatten. Die Vorkehrungen des Gouverneurs wurden nachderhand vom Minister des Innern in vollem Umfange gebilligt **).

4. In den Ländern der St. Stephans-Krone.

Am selben Tage, wo eine Bürger-Versammlung von Grätz die allgemeinen Wünsche formulirt hatte, kamen in Pest „zwölf Punkte" zustande, auf welche am 16. gleichsam als gemeinverständliche Erläuterung ein „Allgemeines politisches Bürger-ABC" folgte. Der 4. jener zwölf

) Die Redemptoristen-Congregation in Wien ꝛc. S. 8).

**) Gatti S. 45, 51.

Punkte verlangte: „Gleichheit vor dem Gesetze in religiöser und bürgerlicher Hinsicht", und der 10. Absatz des „Bürger-ABC" lautete: „Juden sollen nicht das Monopol des Geldes und der Industrie in den Händen haben; aber sie sollen unsere Brüder sein und Bürger wie wir. Freiheit veredelt, Unterdrückung verderbt." Der Inhalt dieser beiden Kundgebungen verbreitete sich schnell in alle Theile des Landes und fand allenthalben ungetheilte Zustimmung, vorzüglich bei der sehr zahlreichen israelitischen Bevölkerung die darüber in lauten Jubel ausbrach. „Jene Stadt", ließen sich Kuranda's „Gränzboten" (I S. 608) aus Debreczin schreiben, „wo man bisher die Civilisation nicht einmal dem Namen nach kannte, wo die Straßen mit Brettern und die Zimmer mit Ziegeln ausgelegt werden, wo ein Jude nicht einmal wohnen durfte, wo es nur Schweinehändler und Judenfresser gab, diese Stadt nimmt die Grundsätze der gebildetsten Stadt unseres Landes an!" . . . Man wird zugeben daß das Lob, welches bei diesem Anlasse der Stadt Debreczin gespendet wurde, mit einer starken Dosis von Grobheiten versetzt war, wie denn überhaupt, kaum daß die „zwölf Punkte" bekannt geworden, die Juden an mehr als einem Orte mit einer Anmaßung und herausfordernden Keckheit auftraten, der sie es allein zuzuschreiben hatten wenn das, was man ihnen christlicherseits bereitwilligst zugestanden, ja entgegengetragen hatte, nur zu bald in das Gegentheil umschlug.

Das zeigte sich zuerst in Pest, wo Hermann Klein, Redacteur des „Ungar", in einem der eben verkündeten Preßfreiheit gewidmeten Leit-Artikel die Vortheile dieses Institutes, als gäbe es keine andern Bewohner des Landes und als wäre sein Blatt ausschließlich den Zwecken seiner Glaubensverwandten gewidmet, für letztere allein in Anspruch nahm: „Hört es, ihr eurer Geburt, eures Glaubens wegen Verachteten, ihr hart bedrängten Opfer des unter dem Mantel verknöcherten Vorurtheils und verjährter Menschensatzung sich bergenden Eigennutzes und Brüderhasses, . . . uns ist nunmehr die geistige Waffe gegeben worden die Hydra des Vorurtheils und Hasses zu bekämpfen, das verworfene und schändliche zu brandmarken und an den Pranger zu stellen." Zur selben Zeit durchstreifte ein bekannter Pester Wucherer, Goldschmidt mit Namen, im ungarischen Attila Kalpak und Säbel, die er sich schon einige Tage früher angeschafft hatte, die Straßen der Stadt, um den Arm die ungarische Dreifarbe, aber das weiß und grün in so schmalen Streifen daß fast nur das überbreite roth zu sehen war; „die weiß-

grüne Farbe", äußerte er auf eine Bemerkung die ihm darüber ein Gast des Kaffeehauses „zum Tiger" machte, „werde ohnedies binnen kurzem der rothen weichen müßen!" Goldschmidt's Beispiele folgten viele andere seiner Glaubensgenossen, die durch auffallende und anmaßende Haltung den allgemeinen Unwillen wachriefen*). Im Gegensatz zu diesem herausfordernden Benehmen richtete Jonas Kunewalder, Vorstand der Pester israelitischen Gemeinde, an die „Ungarn mosaischer Confession" eine ernst und würdig gehaltene Aufforderung, wie sie sich in der gegenwärtigen Zeitlage zu verhalten hätten, 22. März. Auch kam es in der ungarischen Landeshauptstadt vorderhand zu keinen ernstern Auftritten.

Anders in Presburg, wo Bürger und Handwerker seit langer Zeit dem Juden der ihnen den Erwerb schmälerte gram waren, so daß es nur eines Funkens bedurfte um den Volkshaß zum verheerenden Brande anzufachen. Schon am 18. März kam es zu Reibungen, zu denen einzelne Juden durch übermüthiges Auftreten Anlaß gegeben hatten; das Einschreiten achtbarer Bürger beseitigte für den Augenblick jede weitere Unordnung. Aber die Gährung währte fort, durch allerhand müßiges Gerede fortwährend angefacht. Dr. Fischhof, hieß es, sei in Begleitung von zwölf Wiener Juden in Presburg angekommen**); freche Aeußerungen über das kaiserliche Haus, Anspielungen auf eine rothe Zukunft, verächtliche Bemerkungen über die „Spießbürger" seien gefallen.

Adolph Neustadt, 1812 in Prag geboren, seit acht Jahren in Presburg ansäßig, wo er die „Presburger Zeitung" und die „Pannonia" leitete, hatte sich durch maßvolle Haltung und mannigfaches gemeinnütziges Wirken allgemeine Achtung und Vertrauen errungen. Als darum mit Ende Februar von Westen her drohende Wolken aufstiegen, war er förmlich umworben worden auf die öffentliche Stimmung beschwichtigend einzuwirken. Der Palatin Erzherzog Stephan sowie der Referent für Landtags-Angelegenheiten Banya von Illósfalva

---

*) Joh. Janotyckh v. Adlerstein Federzeichnungen, Wien 1850 Joseph Keck & Sohn I S. 166—171.

**) Janotyckh Tagebuch der ungarischen Revolution, Wien 1851 Sollinger, I S. 17. führt das oben Erzählte nicht als Gerede sondern als Thatsache an. Aber unterlauft dabei nicht etwa eine Verwechslung mit Fischhof's späterem Erscheinen in Presburg an der Spitze der Wiener Deputation am 9. April? . . . Daß übrigens Juden, die in Presburg nicht zu Hause waren, in diesen Tagen eine hervorragende Rolle spielten, geht aus der eigenen, später anzuführenden Erklärung der Presburger Juden-Gemeinde hervor.

hatten ihn zu sich beschieden, der eine ihn zu bitten in seinem Blatte nach plötzlicher Freigebung der Presse Mäßigung zu beobachten, der andere ihn im Namen des Präsidiums aufzufordern in die sich bildende Volkswehr einzutreten; die Reichstags-Jugend hatte sich ihm für Maßregeln der Ordnung und Sicherheit zur Verfügung gestellt*). Für den 19. März 11 Uhr Vormittags war eine Versammlung der jüdischen Gemeinde auf das Gemeindehaus berufen worden. Auch Neustadt fand sich ein und seine auf zeitgemäßes und patriotisches Fortschreiten des Judenthums, aber zugleich auf ruhiges besonnenes Vorgehen abzielenden Worte fanden so stürmischen Anklang daß man ihn, nachdem der erste und der zweite Vorstand der Judengemeinde für gut befunden hatten abzudanken, durch lauten Zuruf an deren Stelle rief**). Als er nun aber mit seinen Reformplanen herausrückte, seine Glaubensgenossen aufforderte von den „Misbräuchen" in ihren kirchlichen und gesellschaftlichen Zuständen abzulassen, den Talmud, ihre Vorurtheile gegen das Christenthum aufzugeben, da ging seine kurz zuvor so lebhaft anerkannte Beliebtheit rasch in die Brüche, er sah sich persönlichen Beleidigungen ausgesetzt, es entstand Spaltung und Aufruhr.

Das wiederholte sich am andern Tage auf einem andern Schauplatze und in ärgerem Maße. Bereits hatten mehrere junge Leute israelitischer Confession ihre Namen in die Nationalgarde eingetragen, und erschienen mit Attila Kalpak und Schleppsäbel im Redouten-Saale wo in einer großen Bürgerversammlung die Einzeichnung stattfinden sollte. Aber nun brach der Judenhaß los, den man in den letzten Tagen mit Mühe zurückgehalten hatte. Es erhob sich lauter Widerspruch gegen die Aufnahme von Juden in die Bürgerwehr, es entstand Lärm, es drohten Gewaltthätigkeiten. Einige ruhigere Bürger eilten aus der Versammlung zum Commandanten der Nationalgarde Grafen Otto Zichy und zum Grafen Gedeon Ráday, eben erst zum königlichen Oberst-Stallmeister ernannt, Präsidenten des am 16. zuvor gewählten Volks-Comité's, mit der Bitte begütigend und gebietend einzuschreiten. Aber schon hatte sich die Aufregung auf die Straße verpflanzt. Volkshaufen sammelten sich um die Ein- und Ausgänge der Judenstadt, ihre Mienen

*) Wurzbach XX S. 303.

**) Karl Ferencz Flugblätter aus Ungarn und Oesterreich, Presburg 1848 Philipp Korn, 3. 4. Lieferung S. 30–32; leider sind mir die andern Lieferungen dieser Schrift nie zu Gesicht gekommen.

und Geberden, die Reden die sie führten, ließen arges befürchten. Auf der Promenade weilende Juraten eilten herbei Ausschreitungen hintanzuhalten; die jüdischen Kaufleute schloßen angstvoll ihre Läden und zogen sich in ihre Wohnungen, während die Volksmenge stärker und stärker anschwoll; schon sah man Steine in den Händen der Leute. Eine Abtheilung Reiterei sprengte heran und zertheilte die Haufen, die sich jetzt auf verschiedenen Wegen in die Christenstadt ergossen, die Häuser aufsuchten wo Juden wohnten, Steine in die Fenster warfen, die geschlossenen Eingänge zu sprengen versuchten. Militair kam herbei und vertrieb die Meuterer, während andere Abtheilungen die Zugänge zum Schloßberg besetzten. Gegen Abend erschienen zwei Kundmachungen. Eine vom Comité der Nationalgarde: es sei, „um jeder Aufregung vorzubeugen", die Aufnahme der Israeliten in die Volkswehr, „bis das Gesetz anderes verfügt", eingestellt worden. Die zweite „im Namen der sämmtlichen hiesigen Judenschaft", worin der Anlaß der entstandenen Aufregung auf „einige junge Leute israelitischen Glaubens, deren größter Theil nicht einmal der hiesigen Gemeinde incorporirt ist", geschoben wurde: „Wir Unterzeichnete erklären hiermit daß wir nicht die entfernteste Absicht haben, uns ohne Einwilligung und freiwillige Einstimmung der hiesigen löblichen Bürgerschaft irgend eine Ehrenauszeichnung anzumaßen. Um dies zu beweisen haben wir das Zurücktreten aller uns bekannt gewordenen eingereihten Israeliten veranlaßt."

Am 21. Vormittags in einer Circular-Sitzung der Stände kam der §. 6 des Gesetzes über die „städtischen Restaurationen" zur Berathung. Ernest Hauser (Presburg) wollte sämmtliche Einwohner, „ohne Unterschied der gesetzlich recipirten Religionen", an den Wahlen für die städtischen Vertretungskörper theilnehmen lassen. Kossuth stellte als Grundsatz auf, daß die Religion in den Rechten der Landeseinwohner keinen Unterschied mache; behufs Ausführung dieses Grundsatzes wäre das Ministerium zu beauftragen dem nächsten Reichstage einen Gesetzvorschlag hinsichtlich der Juden vorzulegen. Auch Moriz Szentkirályi zeigte sich von der Ueberzeugung durchdrungen daß man die bisherige Sonderstellung der Juden aufheben müße; die Juden-Gemeinden als solche seien aufzulösen, Ehen zwischen Christen und Juden zu gestatten. Gegen diese Vorschläge sprachen Károlyi (Pest) und Baron Anton Babarczy (Csongrad), indem sie die Auftritte vom gestrigen Tage in Erinnerung brachten: „die Juden könnten in ihrem eigenen Interesse

jetzt keine Zugeständnisse verlangen, sie würden dadurch nur neuen Verfolgungen ausgesetzt sein." In diesem Sinne ging der Beschluß durch, daß bis auf weiteres nur die gesetzlich recipirten Religionen, also mit Ausschluß der Juden, zum bürgerlichen Wahlrecht befähigen sollten.

Zur selben Zeit wurde eine Bürger-Versammlung auf der Schießstätte abgehalten. Die Stimmung war judenfeindlicher als je, gemäßigtere Bürger die einlenken wollten liefen Gefahr insultirt zu werden; selbst der mit anwesende Graf Ráday vermochte die hitzige Strömung nicht einzudämmen. Nach einer leidenschaftlich geführten Berathung wurde eine Petition an den Landtag angenommen: „Die städtischen Juden seien auf das Gebiet des Schloßberges zu beschränken, die jüdischen Kaufmannsläden in der Christenstadt zu räumen; das Hausiren der Juden in der Christenstadt sei zu verbieten; alle nach Presburg nicht zuständigen Juden seien aus der Stadt zu weisen, der Einwanderung neuer Ankömmlinge Schranken zu setzen." Noch verlangten einige Stimmen, daß Adolph Neustadt veranlaßt werde die Redaction der „Presburger Zeitung" niederzulegen und daß dem Pächter des städtischen Bräuhauses Hirschl der Vertrag gekündigt werde.

In der Stadt fanden bedrohliche Zusammenrottungen statt wie am Tage zuvor. Die Judengewölbe in der Christenstadt waren geschlossen, die Tafeln mit deren Firmen herabgenommen. Die armen vom Hausirhandel lebenden Juden standen mit verstörten Gesichtern vor ihren Häusern. Viele vermöglichere Familien packten in Eile zusammen und verließen zum Theil noch am selben Tage die Stadt in der ihnen nur Verfolgung und Unheil drohte. Auch Adolph Neustadt rüstete zur Abreise; ein Maueranschlag machte bekannt daß er die Redaction der „Presburger Zeitung" und der „Pannonia" niedergelegt und daß die vorläufige Fortführung derselben Herr Johann Bangya übernommen habe. Während in dieser Weise die Stadt voller Bewegung und besorgter Erwartung der Dinge war die da kommen sollten, trat der Deputirte Samuel Bonis (Szabolcs) eilends in den Saal der Stände und forderte zur Ergreifung schleuniger Maßregeln auf: „Er komme so eben vom Schloßberg her; die Ansammlung der Leute lasse das ärgste befürchten; nicht den Juden gelte es allein, Hab und Gut aller Besitzenden seien durch ein beutegieriges Proletariat bedroht; es sei kein Augenblick zu verlieren um das drohende Unheil abzuwenden." Anton Hunkar (Veszprim), Tabody, Graf Andrassy (Zemplin) ergriffen nach-

einander das Wort; unverweilte Bewaffnung der Nationalgarde, Aufgreifung und Fortschaffung aller paßlosen Leute, Verkündigung des Standrechtes wurden beantragt. Drei Mitglieder wurden abgeordnet die Magnaten-Tafel zur Mitwirkung einzuladen; eine Deputation der Stände verfügte sich zum Erzherzog-Palatin. Die Verwirrung nahm zu als Bohus von Arad in den Saal trat und neue aufregende Mittheilungen machte. Vergeblich brachte die Deputation vom Palatin die Versicherung daß alle Vorkehrungen getroffen seien die Sicherheit aufrechtzuhalten; der Lärm wurde immer größer, mehrere schrien durcheinander: „Standrecht! Standrecht!“ „Gebt der Jugend Gewehre!“ und unter einem wüsten Durcheinander löste sich die Versammlung auf*).

Doch blieb es für diesmal beim Schrecken, den mittlerweile die aus Presburg flüchtenden Juden-Familien bis nach Wien trugen, so zwar daß am 26. nachmittags Schaaren Neugieriger in den Prater strömten, weil sich das Gerücht verbreitet hatte daß eine neue Einwanderung von Presburger Juden bevorstehe. Die Leute waren in der vollsten Aufregung; man werde keine weitern Juden aufnehmen und ans Land steigen lassen, hieß es. In solchem Grade hatte in der Zwischenzeit auch in der Reichshauptstadt die Stimmung zu Ungunsten der Juden umgeschlagen! . .

Presburg war nicht die einzige ungarische Stadt welche in den Märztagen Auftritte gegen die Juden zu bestehen hatte. So gleich das benachbarte Tyrnau, wo der Pöbel drei Juden-Familien mit deren Habseligkeiten auf Wagen setzte und unter Jubelgeschrei und Eljen-Rufen zur Stadt hinausführte. In Temesvár wurde am 19. mit Fahnen und Musik auf das Stadthaus gezogen wo eine Petition an Se. Majestät aufgesetzt und unterzeichnet werden sollte; alle Punkte gingen anstandslos durch; nur als es zu jenem der Religions-Gleichheit kam, wurde nach sehr aufgeregten Verhandlungen die Ausschließung der Juden durch Stimmenmehrzahl beschlossen.

In der kroatischen Stadt Warasdin kam es am 20. zur Gährung die am folgenden Tage in raschem Wachsen war. Starke Streifwachen

*) Wanderer Nr. 73 vom 25. März; Oesterr. Beobachter S. 386; Janotycky Tagebuch II S. 31—33, 36—38; Vincenz Grimm in der Pester Ztg. Nr. 623 vom 24. März S. 3372: 1) Warum wollen wir die Juden von den Reihen der Nationalgarde ausschließen? 2) Mit welchem Recht? 3) Was werden wir dadurch bezwecken?

der Bürgerwehr hielten die Nacht hindurch die Ordnung aufrecht; dennoch ergriffen viele geängstete Juden die Flucht, so daß fast alle Judenhäuser die ganze Nacht hindurch leer standen. Am 21. kam in einer Bürger-Versammlung ob dem Rathhause der Beschluß zustande, daß nur jene jüdische Familien deren Ansiedlung sich vor 1790 datirte ferner geduldet werden sollten; die übrigen hätten die Stadt zu verlassen, einige binnen acht Tagen, andere binnen drei Wochen, und wurde den Hauseigenthümern bei schwerer Geldstrafe verboten denselben über die festgesetzte Frist hinaus Unterstand zu geben. Ein paar Tage später war großer Zapfenstreich und Musik, Živio und Freudenschüße; da ertönt auf einmal Sturmgeläute, Rufe in kroatischer und deutscher Sprache: „Feuer, Feuer! Die Juden haben Brand gelegt." Am 30. darauf verließen jene Juden-Familien deren Frist bereits abgelaufen war die Stadt*).

Einen eigenthümlichen Verlauf nahmen die Verhandlungen zu Neustadtl an der Waag, einem Städtchen damals von 6500 Einwohnern, darunter 3500, also mehr als die Hälfte Juden. In einer am 24. März wegen Einführung der Nationalgarde abgehaltenen Volksversammlung, einberufen vom Ober-Stuhlrichter Gedeon von Zelenay, kam die Frage wegen Theilnahme der Juden zur Berathung; es war keiner von ihnen in der Versammlung anwesend. Die Mehrheit rief: „Nechceme židakov — Wir wollen keine Juden!" Christen sollten an ihrer Stelle den Dienst versehen, für jeden Stellvertreter 1 fl. 30 kr. erlegt, die Judengemeinde in solidum zur Bezahlung der sämmtlichen Vertreter-Gebühren verhalten werden. Als den Juden dieser Beschluß bekannt wurde gab Elias Schlesinger in ihrem Namen die Erklärung ab: Die Bemittelten seien bereit die Stellvertreter-Gebühr für ihre Person zu bezahlen; die ärmere Classe dagegen erbiete sich ihren Dienst mit redlichem Eifer zu leisten. Am andern Tage wurde die Berathung fortgesetzt. Unter den Gegnern der Judenschaft that sich ein Schneiderlein hervor, dem man nachsagte daß er sich durch die Concurenz eines jüdischen Berufsgenossen beeinträchtigt fühlte. „Die Juden gehören gar nicht unter uns", sagte er unter anderm. „Ihr Herz, ihre Seele, ihr Glauben hängt an Palästina; darum müßen sie alljährlich Paradeisäpfel, grüne Reiser und Erde aus dem gelobten Lande haben, damit sie nicht ihre wahre Heimat vergessen. Die Juden glauben nicht daß sie unter

*) Central-Organ für Juden S. 59.

uns glücklich werden können, weil sie immerfort auf ihren Messias warten der sie zu Herrschern über alle Völker der Erde machen soll. Darum weg mit ihnen! Hinaus mit Euch an den Jordan! Sie werden allerdings, gleich ihren würdigen Ahnen beim Auszug aus Aegypten, all unser Gold und Silber wegnehmen; aber so wie einst die Aegypter, so werden auch wir Gott preisen wenn wir nur endlich das Judengeschmeiß vom Halse kriegen" ... Den Ausschlag gab zuletzt ein junger Advocat Georg Tormay, der in einer ruhigen und überzeugenden Weise die Gründe gegen jede Andersbehandlung der Juden auseinandersetzte; die Juden hätten an allen Rechten, aber auch an allen Pflichten ihrer christlichen Mitbürger theilzunehmen und wären daher auch in die Bürgerwehr aufzunehmen. In diesem Sinne erfolgte zuletzt die Entscheidung *). Die Judengemeinde löste sich in Folge dieses Beschlusses als politische Körperschaft auf, um fernerhin nur als religiöse Genossenschaft fortzubestehen.

Neustadtl an der Waag war vielleicht die einzige ungarische Stadt wo die Entscheidung der Judenfrage so günstig ablief. In Steinamanger fiel der Pöbel über die Synagoge her die verwüstet wurde, worauf die Juden sammt und sonders den Ausweisungsbefehl erhielten. Die Kaschauer hielten zur selben Zeit eine Bürgerversammlung in der Reitschule ab, wo der Beschluß durchging daß in Hinkunft keinem Juden mehr Unterkunft gegeben werden solle. In Fünfkirchen war am 26. das Innere des Stadthauses von mehr als 2000 Menschen überfluthet, um vom Magistrat den Befehl zu erzwingen daß alle Juden binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen hätten. In Agram verbreitete sich am 27. das Gerücht, die aus Warasdin ausgewiesenen Juden kämen auf zehn Wagen angefahren und sollten in Agram Aufnahme finden. Während sich bei der städtischen Behörde eine Deputation einfand die das Begehren stellte sämmtliche Juden aus der Stadt zu weisen, besetzten Leute aus der untern Volksschichte die walachische Gasse, drangen in die Häuser der dort wohnenden Juden, sprengten die Gewölber, rissen die Ankündigungstafeln herunter, was nicht ohne mancherlei Diebstahl ablief. Von Warasdiner Ankömmlingen war nichts zu finden, und die Bürgerversammlung

*) Die Berathung und Entscheidung der ersten Volksversammlung zu Neustadtl an der Waag über die Frage: Dürfen die Juden an der Volksbewaffnung persönlich theilnehmen oder nicht? Von Karl Paltauf Gastwirth und Post-Expeditor, Tyrnau 1848 Wachter; 8⁰, 40 S.

am 28. hatte es fast nur mit der Beschwerde der einheimischen Schneider gegen den Händler Eppstein zu thun, der die Befugnis erhalten hatte in Agram verfertigte Kleidungsstücke zu verkaufen, während er seine Waare, wie jene klagten, auch von auswärts beziehe, was ihm denn von Stadtwegen verboten wurde.

Auch der siebenbürgische Boden blieb von derlei Auftritten nicht ganz frei. Wie es scheint, war es in Klausenburg und andern Städten die nicht sehr lautere Concurenz welche jüdische Speculanten dem christlichen Handwerksstande machten, was zu Unruhen führte. Dieselben begannen in den letzten Märztagen, wobei das Aushängeschild des jüdischen Goldarbeiters Joseph Wojtics in Trümmer ging, und währten über die erste Aprilwoche hinaus, bis der Verfolgte zuletzt das Feld räumte und aus Klausenburg fortging.

5. Galizien.

Wie die erzählten Auftritte darthun, waren es in Ungarn doch nur einzelne Städte in denen die Judenfrage zu schaffen gab; für die Geschicke des Landes im Großen war dies von keinem Ausschlage. Anders stand es mit der orientalischen Kirche deren Bekenner, hier Serben dort Walachen, oder wie sie sich lieber nennen hörten „Romanen", über den ganzen Südosten des ungarischen Ländergebietes verbreitet, den Anstoß zu jenen langen, weit verbreiteten und tief wühlenden Wirren gaben welche den blutigen Verlauf der Jahre 1848 und 1849 kennzeichnen. Allein dabei trat überall das national-politische Element so entschieden in den Vordergrund, daß der religiös-kirchliche Streit nur episodisch, fast unmerklich eingeflochten war, was sich selbst in solchen Dingen kundgab die man unter andern Umständen für wesentlich kirchlicher Natur erklären mußte, wie bei der Bekleidung des Karlovicer Metropoliten mit der Würde eines Patriarchen. Ja es waren Kundgebungen zu verzeichnen, wo das religiöse Moment geradezu in den Dienst der Nationalität und politischen Einigung genommen wurde, wo jenes in diesem förmlich aufgehen sollte. Bei einer „National-Versammlung der drei vereinigten Königreiche Dalmatien Kroatien und Slavonien", die am 25. März 13. alten Styles, zu Agram gehalten wurde — wobei man freilich nicht genauer nachsehen durfte, welcher Art die Berechtigung der Versammelten war sich zum Organ der Situation aufzuwerfen —, kam eine lange Reihe

von „Forderungen“ zustande, darunter 9) „Preß-, Gewissens-, Lehr- und Rede-Freiheit“, und 30) „Aufhebung des Cölibats und Einführung der National-Sprache in die Kirche nach altem kroatischen Recht und Gebrauch“, mit welch letzterem Verlangen offenbar eine allmählige Verschmelzung des lateinisch-römischen Ritus mit dem griechisch-orientalischen, ein Aufgehen des erstern in dem letztern zum Ziel genommen war.

Aus diesem Grunde fallen denn die Erhebung und der Kampf des serbischen Volksstammes in Ungarn, der walachischen Bevölkerung in Siebenbürgen überwiegend der politischen und Kriegs-Geschichte anheim, und eine ähnliche Bewandtnis hatte es, den Kampf aufs Messer abgerechnet, mit dem Antagonismus der lateinisch-katholischen Polen und der griechisch-katholischen Russinen, der durchaus auf ethnographisch-politischem Gebiete abspielte. In confessionaler und ritualer Hinsicht machten die Polen ihren ruthenischen Mitbürgern gewiß keine Schwierigkeiten, wie überhaupt die religiöse Gleichstellung in keiner der Landes-Petitionen in so eingehender umfassender Weise behandelt wurde wie im neunten Punkte der Lemberger März-Adresse, der in authentischer deutscher Uebersetzung *) also lautete: „Die Gleichstellung aller Volksclassen und Glaubensbekenntnisse vor dem Gesetze ist ein Princip das sich bereits im ganzen civilisirten Europa Bahn gebrochen. Von der freien und harmonischen Entwicklung aller in der Nation vorhandenen Kräfte und der Verwendung derselben zum allgemeinen Besten hängt die Wohlfahrt des Staates ab. Wahre Vaterlandsliebe kann nur da allgemein herrschen wo das Vaterland all seine Kinder als gleichberechtigte Bürger anerkennt und mit gleicher Liebe behandelt. Es ist überdies Forderung der Gerechtigkeit daß der alle Bürgschaften erfüllt, auch aller Bürgerrechte theilhaftig werde. Wir erachten es daher als dringend nothwendig daß alle im Lande bestehenden Volksclassen und Glaubensparteien in gerichtlicher bürgerlicher und politischer Hinsicht vor dem Gesetze vollkommen gleichgestellt werden. Insbesondere sollen alle Religions- (Lichtanzündungs-, Koscherfleisch-) Steuern unverzüglich erlassen und alle Beschränkungen und Ausschließungen im bürgerlichen und gewerblichen Leben der Religion wegen aufgehoben werden. Die Geistlichkeit beider Ritus, sowie der evangelischen und aller andern Confessionen, soll sich gleicher Rechte Privilegien und Würden

*) Die dem Acte Nr. 564 Min. d. Inn. 1848 beiliegende authentische Uebersetzung des polnischen Originals trägt die Namen: Georg Lubomirski, Florian Ziemiałkowski.

erfreuen." Unter den Unterzeichnern der Petition fanden sich in der That alle Glaubensbekenntnisse vertreten, und zwar von Geistlichen der Dominicaner-Ordens-Provinzial X. Piotr Korotkiewicz, der griech. katholische Canonicus und Professor Theol. Onufry Ritter von Krynicki, der armenische Domherr Jacob Axentowicz, der Rabiner Kohn; von Laien fanden sich der Name des Fiscal-Adjuncten Cyrill Wiekowski rit. gr. n. un., die der jüdischen Handelsleute Münz, Horowicz, Meyer Mises, Hersch Bernstein.

Der Anbruch einer neuen Zeit mußte den galizischen Juden die Frage nahe legen, ob sie nicht, wo der große Grundsatz der Freiheit und Gleichheit in den bürgerlichen Rechten ausgesprochen war, auch jene Unterschiede in der äußern Erscheinung und Sitte fallen lassen sollten, die sie von der christlichen Bevölkerung trennten. In der That gelobten in der Begeisterung der ersten Tage die Juden in Brody ihre Locken und langen Bärte abzuschneiden, ihre Kaftans abzulegen und sich der allgemeinen Tracht zu bedienen. Allein Brody als commercieller Freiplatz machte überhaupt eine Ausnahme, und so hat dessen Vorangehen im Lande wenig Anklang und Nachahmung gefunden.

* * *

Der kennzeichnende Stämpel der ersten Tage der Freiheit war Glück und Freude und, weil der froh bewegte Mensch auch Andern gutes wünscht und gönnt, gegenseitiges Wohlwollen. Der Jesuiten-Rummel in Grätz, die Juden-Kravalle in einigen ungarischen Städten waren garstige Zwischenfälle, und auch sonst mischten sich vereinzelte Mißklänge in das bunte und lärmende Treiben. Gleichwohl waren das nur Ausnahmen, und Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel. In allen Kirchen und Bethäusern, Tempeln und Synagogen gab es Dankfeste und Dankreden, in allen Gemeinden frohe Aufzüge und wohlthätige Veranstaltungen, und in vielen Orten, deren Bevölkerung confessional gemischt war, begingen Katholik und Protestant, Lateiner und Grieche, Christ und Jude in brüderlichem Zusammengehen die Feier der Constitution und der freiheitlichen Errungenschaften*). Am 22. März erschien der Redacteur der

*) Ueber das Constitutions-Fest am 20. März in Nicolsburg, in welches die gesammte Judenschaft einbezogen wurde. s. Th. Ztg. Nr. 74 S. 300, „Humorist" Nr. 76 S. 303.

vielverufenen „Gränzboten“ in Prag, am 25. traf Franz Schuselka in Wien ein, und wenn auch bei beiden die politische Anrüchigkeit, scil. nach vormärzlichen Polizei-Begriffen, ein hervortretendes Merkmal war — Kuranda, ließ sich die „Bohemia“ schreiben, „befindet sich frei und offen in unsern Mauern“ —, so kam doch dazu daß der zweitgenannte ausgesprochener Deutsch-Katholik war, ohne daß man es ihn unter den jetzigen Verhältnissen weder von Seite der Behörden noch in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben hätte entgelten lassen.

III.

Bischöfe — Klöster — Pfarrer.
Berufene und unberufene Stimmen für Reformen im Kirchenthum.

1. Hirtenbriefe.

Warum war unter den „Volkswünschen“ nirgends von Befreiung der Kirche aus der Bevormundung des Polizei-Staates etwas zu hören? Weil das Volk davon nichts wußte und die Bischöfe schwiegen. Das katholische Volk und der weitaus größte Theil des Clerus, die ältere Generation fast ausnahmslos, hatten nie etwas anderes erfahren, ahnten nicht daß es etwas anderes geben könne, und waren in ihren Anschauungen, in ihrem ganzen Thun und Lassen die gesetzlichen Zustände, wie sie eben bestanden, so gewohnt daß sie von Einengung und Druck nichts fühlten. Auch von den Bischöfen steckte ein großer Theil noch tief im Josephinismus; jene, bei denen dies nicht der Fall war, meinten ihre Zeit abwarten zu müssen, jedenfalls sich nicht im ersten Andrang in den Haufen der Bittenden und Begehrenden zu stellen. Durchaus aber waren sie nicht gewillt, ihrem Clerus ohne sie ähnliches zu gestatten. Denn gerade je unbehinderter sich die Kirche in ihrer Eigenart gestalten, auf die Grundlagen ihres Wesens zurückgehen sollte, um so mehr bedurfte sie des Gehorsams und der Zucht in ihrem Innern, und um so weniger war, so meinten viele Bischöfe, der untern Geistlichkeit etwas anderes geziemend als ruhiges und bescheidenes Abwarten dessen was man ihnen von oben zuzutheilen für gut finden werde... Das war, was den Punkt der kirchlichen Unterordnung und des priesterlichen Gehorsams betrifft, ganz richtig: aber konnte man, innerhalb dieser Schranke, in einer Zeit

allseitiger Entfesselung dem geistlichen Stande alle und jede freie Bewegung und Meinungsäußerung verwehren?

Der erste aus dem österreichischen Episcopate der sich zu einer Ansprache an seinen Diöcesan-Clerus veranlaßt sah, war der Fürst-Bischof Roman Zängerle von Seckau. „Eingedenk seines heiligen Berufes nur das Reich Gottes auf Erden zu gründen", mahnte er den Priester, sich „mit aller Vorsicht" fernzuhalten „in Wort und That von aller Einmischung in die politischen Ereignisse", vorzüglich in Predigten „jede Berührung politischer Gegenstände, alle persönlichen Anspielungen und andern Ausfälle" zu vermeiden, 15. März. Zwei Tage später erließ der Erzbischof Milde ein ähnliches Rundschreiben an den Clerus der Wiener Diöcese: „Die Priester sind nicht bestimmt die irdischen Angelegenheiten der Menschen zu berathen oder zu regieren"; sie haben sich darauf zu beschränken „zu Gott zu beten daß Er alles zum wahren zeitlichen und ewigen Heile der Menschen leiten möge ... Jener Priester der in irdischen Angelegenheiten zu urtheilen, zu loben oder zu tadeln sich anmaßet, überschreitet die Gränzen seines Berufes und schadet dem ganzen Clerus, indem er denselben zum Gegenstand des Mistrauens oder des Hasses der Menschen macht" *). Der dritte in der Reihe war der Fürst-Erzbischof Aloys Joseph Freiherr von Schrenk auf Notzing und Egmating von Prag: Es seien Fälle vorgekommen daß Seelsorger „ihres heiligen Berufes uneingedenk die Kanzel zur Tribune der Politik umgestalten", sich Ausfälle gegen die Constitution erlauben; ihr geistlicher Oberhirt finde dies ernstgemessen zu rügen und den Clerus zu mahnen „in seinen öffentlichen Lehrvorträgen jedes Politisirens sich zu enthalten", 20. März **).

Der böhmische Clerus in Prag und im Königreiche überhaupt, wo der nationale Aufschwung der letzten Decennien in ganz hervortretender Weise von Eiferern geistlichen Standes gefördert worden war, zeigte allerdings große Neigung sich an der Bewegung, für welche nunmehr die Schranken geöffnet waren, zu betheiligen. Gleich in den ersten Tagen der Freiheit gewahrte man Geistliche mit den Landesfarben, weiß-roth, oder mit slavischen Bändern und Cocarden, weiß-blau-roth, geschmückt.

*) Consistorial-Currende 1848 Nr. 3 vom 17. März; unterzeichnet: Mathias Pollitzer Bischof von Telmessus in partibus infidelium, fürst-erzbischöflicher General-Vicar rc. und Leopold Eckelhart, Ehren-Domherr und Kanzlei-Director.

**) Schopf Volksbewegung in Prag 1. Hft. S. 64 f.

Anderseits wurde von einer unter dem Prager Clerus umlaufenden Petition gesprochen, die mit Politik und Nationalität nichts zu schaffen hatte. Es verfügte sich nämlich eine Deputation zum Fürst-Erzbischof ihm die Bitte vorzutragen daß ihnen gestattet werde sich hinfüro der gewöhnlichen Bürgertracht zu bedienen; dieser jedoch, so wurde in der Stadt erzählt, warf das Schriftstück in das lodernde Feuer seines Kamins, „um zu verhüten daß man seiner Geistlichkeit nachsage, sie habe in einer so ernsten Zeit nichts wichtigeres zu verlangen gehabt als daß sie von dem Zwang der engen Beinkleider und hohen Stiefel enthoben werde." Alle Besonneneren mußten diesem Vorgehen des hohen Kirchenfürsten Recht geben *).

Auch war das, so viel mir bekannt, eine ganz vereinzelte Kundgebung. Der österreichische Clerus hatte in der neuen Zeit eine andere, eine höhere Aufgabe, und er war sich derselben bewußt. „Es war am 16. März am frühen Morgen", berichtet ein Zeitgenosse, „da auf dem Universitäts-Platz beim Austritt aus der Kirche mich jemand umarmte und rief: ‚Wir haben Constitution, jetzt kann alles gut werden!' und sein Auge schimmerte feucht von Freudenthränen. Dieser Mann war ein Priester und auf seinem Haupte lag der Schnee des Alters." Am 17. hielt der berühmte Kanzelredner Veith eine Predigt für die er sich den eingetretenen Umschwung zum Ausgangspunkte erkor. An diesem Tage erschien die oben erwähnte „Erinnerung" seines Erzbischofes, der er folglich ohne davon zu wissen entgegengehandelt hatte. Aber ließ sich jenes Verbot unter den Umständen, wie sie jetzt waren, durchführen?

Auch erhoben sich sogleich Stimmen dagegen, darunter sehr kräftige, sowohl aus der Mitte der Geistlichkeit als von Seiten kirchlich gesinnter Laien. Ihnen misfiel eben so sehr der Ton des Milde'schen Schreibens als auch dessen Inhalt. Wo sei in dem ganzen Erlasse von der „reinen Lehre Jesu" die Rede? Wo finde sich darin „ein Wort dem man es ansähe daß es nur aus dem Munde oder aus der Feder eines katholischen Bischofs kommen konnte?" Ueberall zeige sich einzig der treue Freund des gestürzten Systems, das ganze Mahnschreiben athme nichts als „kirchliche Sanctionirung des Josephinismus." Aber weiter, gebe es nicht neben der weltlichen Politik auch eine kirchliche, und sei es nicht „Berechtigung, ja die Pflicht der Geistlichen an ihr theilzunehmen?"

*) „Wir vermeinen daß die Geistlichen Ursache hätten die Reformen ihrer Lebensweise anderswo als bei ihren Hosen und Stiefeln zu beginnen": Frankl's Wiener Abend-Ztg. Nr. 9 S. 37.

Und habe der Mann der sich dem Dienste der Kirche geweiht, dadurch verzichtet „auf den Gebrauch seiner Urtheilskraft, seiner Freiheit?“ Werde man den Clerus ausschließen wollen, können, wenn es zu den Wahlen in die politischen Vertretungskörper kommen wird!? „Sollte man den Geistlichen verweigern dürfen was die Freisinnigsten den Juden zu geben gedenken: Emancipation? Der Apostel Paulus war sich seines Staatsbürgerthums, obendrein im heidnischen Staate, bewußt!“ Aber selbst abgesehen davon, so werde niemand läugnen daß die Stellung des Geistlichen, des Seelsorgers in seinem Berufe jetzt eine andere geworden sei als sie vordem gewesen. „Das Wort ist jedem unverwehrt der es führen und vertreten kann; nur wir Geistlichen sollen uns darauf beschränken an Sonn- und Feiertagen, denen die uns noch hören mögen, im Style und in der Manier des alten General-Seminars und der Katecheten-Schule bei St. Anna, eben so wässerige als geistlose religiös-moralische Vorträge zu halten?!“

Einige gingen in ihren Forderungen noch weiter. Alle Geistlichen sollten sich, meinten sie, nicht blos mit den neuen Gesetzen, mit den Grundsätzen der Verfassung bekannt machen, sondern auch die öffentliche Meinung studieren; die Bischöfe und Consistorien hätten Anstalten zu treffen daß ihr Clerus „mit den nöthigen ministeriellen und Oppositions-Blättern“ versehen werde. Nur sei das Auftreten des Priesters „im Geiste des kirchlichen Friedens“, er halte sich fern von „lieblosen polemischen Predigten.“

Es ergingen auch in dieser letztern Hinsicht bald darnach sowohl von Seite der Bischöfe als von weltlichen Behörden — letzteres völlig im Geiste des Josephinismus! — Aufforderungen an die Seelsorge-Geistlichkeit, in ihren Gemeinden für Ruhe und Frieden zu wirken, ihre Pfarrlinge vor Verführern und Verhetzern zu warnen, in ihren Kanzelvorträgen, in der Christenlehre, bei dem Religions-Unterricht in der Schule das Volk auf das kräftigste zu belehren und zu mahnen daß dem Gesetze willig die schuldige Folge geleistet, allen Pflichten des Staatsbürgers genüge gethan, die Entrichtung der gesetzlichen Steuern und Gaben beobachtet werde.

Fragen an den Herrn Fürst-Erzbischof von Wien. Im Namen seines mundtodten Clerus niedergeschrieben am 18. März 1848. Zugleich ein Merkzeichen für alle österreichischen Bischöfe von Dr. J. Fehr.

Propter Sion non tacebo et propter Jerusalem
non quiescam etc. Isaj. 62, 1.

Wien 1848; L. Sommer (vormals Strauß) 8⁰, 16 S. Der Verfasser, ein Württemberger von Herkunft und zu jener Zeit Erzieher im Hause des königl. Württ. Gesandten in Wien Franz de Paula Frh. v. Linden, bediente sich an mehr als einer Stelle sehr starker Ausdrücke. Z. B.: „Nehmt oben und unten aus dem Circular den Fürstentitel, am Schluße das ‚gegeben aus Meinem Palais' oder den ‚Bischof von Temessus' hinweg, und ihr werdet nicht entscheiden können ob der Verfasser der eben so charakteristischen ‚allgemeinen Erziehungskunde' oder weiland Herr Dr. Bretschneider in Gotha, Herr Pastor Uhlich in Magdeburg oder ein anderer Rationalist der zahmen Sorte das Schreiben verfaßt habe." Oder die Stelle: „Aber es gibt ein Devolutios-Recht nicht bloß nach oben, sondern auch nach unten. Wenn die Bischöfe schweigen müßen die Priester reden, und wenn diese verstummen wird die Stimme der Laien sich erheben, damit nicht in Erfüllung gehe was bei Isaj. 56, 10—12 geschrieben steht"; es war die Stelle von den „stummen Hunden", von den Hirten die „keinen Verstand haben" und nur „ihrem Geize nachgehen" gemeint. Bemerkt zu werden verdient übrigens, daß Fehr zumeist nur der Einkleider und Formgeber jenes Stofflichen war, das ihm einheimische mit den österreichischen Verhältnissen besser vertraute Geistliche, namentlich Häusle, lieferten.

Engegnung an Herrn Dr. Fehr „Fragen an den Herrn Fürst-Erzbischof" ꝛc. Von Wilhelm Gärtner Priester an der Universitäts-Kirche; 1 Bl. kl. 4⁰, v. Ghelen'sche Erben.

Hirtenbrief des Fürst-Bischofs Anton Martin Slomšek von Lavant an seine „theuren Schafe", 2. April.

Rundschreiben des k. k. Regierungsrathes und Kreishauptmanns im V. O. M. B. Franz Folwarzny, Krems 2. April.

In einem Hirtenbrief vom 12. April dankte der Cardinal-Erzbischof von Salzburg Fürst Schwarzenberg für die drei wichtigen Gaben: Preßfreiheit Nationalgarde Constitution, und forderte Volk und Priester zu einer würdigen gottgefälligen Benützung derselben auf.

Jos. Rank's Volksfreund Nr. 2 vom 1. April S. 5: „Priester Oesterreichs! Den Fanatismus fort! Belehrt das Volk in seiner neuen Lage, stiftet Frieden, beruhiget die Gemüther, lehrt die Freiheit lieben und nicht hassen. Treibet Teufel aus, d. h. die Dummheit, die Verstellung, den Betrug, die Wollust, die thierische Ergebenheit in jede Sklaverei. Widerlegt was man euch nachsagt, daß euch schlechte Schulen auferzogen, verfälschte Lehren groß genährt — in euren Händen liegt noch eine große Macht das Menschenherz zu leiten!"

2. Der Prälat von Klosterneuburg und die Wiener Stadtpfarrer.

Jene die da meinten daß die Stellung der Geistlichkeit in den neuen Verhältnissen eine andere geworden sei, und daß diese Aenderung es gar nicht werde angehen lassen so still vor sich hinzuleben wie vor-

dem, sich um Politik, oder vielmehr um das was in den verschiedensten Richtungen in der Welt vorging, nicht zu kümmern, sollten nur zu bald Recht bekommen. Es ist früher erwähnt worden daß sich in die Freude und das Glück der Märztage denn doch mancherlei Mistöne mischten die zeit- und stellenweise den schönen Einklang störten. Das sollte sich an der Geistlichkeit, und gerade an der hohen, nur zu bald zeigen. Die Klöster waren es in erster Linie, und hier wieder das Stift Klosterneuburg und dessen vielgeehrter, besonders als Kanzelredner gefeierter Prälat Wilhelm Sedlaček, die den ersten Sturm zu bestehen hatten.

Gegen diesen erhob in der kaum begründeten Zeitung „Die Constitution", einem Groll- und Giftblatt der ärgsten Sorte, ein gewisser Franz Römersdorfer seine Stimme, ein Mann der allerhand versucht und unternommen hatte und schon aus diesem Grunde sich keines besonders günstigen Leumunds erfreute. „Ihr unermeßlich reiches Stift", so redete er den Prälaten an, „welches den armen Milchweibern von Klosterneuburg Sievering Nußdorf Grinzig ꝛc. jährlich so viel Geld abfordert daß man eine Nationalgarde von 5000 Mann davon erhalten könnte, übte verschiedene sogenannte Rechte aus, denen man aber das Unrecht schon von weitem ansieht." Das ungerechteste von all diesen Rechten sei das „Bergrecht", sowohl wegen der ungleichen Vertheilung als wegen der Härte bei Eintreibung desselben; es sei darum höchste Zeit solch nicht zu rechtfertigenden Zuständen ein Ende zu machen, oder vielmehr jenes so unbillige Recht ganz aufzuheben. „Bedenken Sie, Herr Prälat, den grellen Abstand zwischen Ihrem silbernen Krummstab und unserem Bettelstab! Begnügen Sie sich damit daß wir die Straßen so festgemacht, daß Sie mit Ihrem prächtigen Gala-Wagen und Ihrem versilberten Büchsenspanner mit dem majestätischen Federbusche nicht die mindeste Gefahr laufen!" ... Auch ein zweiter Bürger Klosterneuburgs trat auf, der gleichfalls das Bergrecht — „diese unbilligste aller Abgaben, eine Weinabgabe von Feldern die seit Menschengedenken keinen Wein mehr liefern!" — zum Gegenstand seines Angriffes machte, aber auch auf die andern Abgaben, die unter den verschiedensten Titeln auf dem Unterthan lasteten, hinwies: die Grundsteuer an den Staat, den Wein- und Blut-Zehent*), das Vogteirecht an die Geistlichkeit und die

*) Blut-Zehent war damals nur noch in einigen Pfarren üblich; er bestand im zehnten Theil des Geflügels, als Gänse Enten Hühner Tauben.

Gutsherrschaft, die Gemeinde-Abgaben, das Laudemium bei Kauf- und Verkauf, das Mortuarium, dann die verschiedenen Leistungen bei Gemeindebauten, beim Straßenbau, Jagdfrohnden, Militair-Frohnden rc. „Gewiß gibt es kein gequälteres und unglücklicheres Geschöpf in der Monarchie als einen Grundholden des Stiftes Klosterneuburg!"

Mehr oder minder waren dies Beschwerden, die nicht blos die Unterthanen geistlicher Körperschaften, sondern die Gutsunterthanen, Grundholden überhaupt, auch jene der weltlichen Obrigkeiten, erheben konnten, woraus im allgemeinen zu folgern war daß es höchste Zeit sei in dieses ganze Verhältnis eine andere Ordnung zu bringen. Im allgemeinen hatte der alte Satz: „Unter Krummstab ist gut wohnen" seine Geltung noch immer nicht verloren, aber an manchen Orten, wie eben in Klosterneuburg, waren es die geänderten Zeit- und Erwerbs-Verhältnisse in welche dasjenige, was die Vertheidiger der Gutsherrschaft als das gute und verbriefte Recht derselben vertheidigten, nicht mehr paßte. „Was in glücklicheren Zeiten unseren Vorältern eine Kleinigkeit war zu tragen, das ist uns jetzt in unserer herben Zeit eine zermalmende Qual geworden". Auf den Gütern des Stiftes Heiligenkreuz hatte sich von altersher, wo der überall reichlich vorhandene Wald noch keinen besondern Werth hatte, die Gewohnheit eingebürgert daß die Unterthanen, was sie an Brenn- und Bauholz brauchten, einfach aus den umliegenden Forsten holten, wie dies z. B. in Bosnien noch heute anerkannte Uebung ist. Wer Lebensart besaß ging vorher in die Stiftskanzlei, bat den Herrn „Pater Waldschaffer" um eine Anweisung auf Brennholz, die ihm ohne Anstand ausgefolgt wurde. Das hatte nun aber, weil dem Stifte die Lasten wuchsen und die Verwüstung seiner Waldungen keine gleichgiltige Sache mehr war, eine Aenderung erfahren, und das was seit unvordenklichen Zeiten eine Vergünstigung gewesen war wurde nun, indem die Gutsverwaltung auf ihrem Rechte bestand, mehr und mehr verweigert. Aber jahrhundertlange Uebungen lassen sich nicht so leicht abbringen. Auch für die Unterthanen waren die Zeiten härter geworden, und wie sie es von den Tagen ihrer Väter her als erlaubt zu thun gewohnt waren, so führten sie es auch gegen das jetzige Verbot zu thun fort. „Da aber die meisten Unterthanen", hieß es in einem offenen Brief an den Prälaten, „durch ihre Nothlage gezwungen sind das Holz aus dem herrschaftlichen Walde zu tragen, dabei aber erwischt, wieder erwischt und noch einmal erwischt worden sind, was leicht auszuführen ist da

jeder Herr Novize einen Waldübergeher abgibt, so sind auch schon die meisten Ihrer Unterthanen öfter wegen Holzdiebstahl abgestraft worden, und Sie haben daher jetzt größtentheils solche Unterthanen, die als Verbrecher von allen Rechten der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind!"

Ein Schreiben an den Herrn Prälaten des Stiftes Klosterneuburg von Franz Römersdorfer Bürger daselbst. „Constitution" Nr. 2 vom 22. März S. 9—12.

Antwort auf das zc. Schreiben des Fr. Römersdorfer. Von C. Purschke Justiziär und Commissär. 1 Bl. Fol. — Th. Ztg. Nr. 73 vom 25. März S. 294.

Erwiederung auf das zc. Schreiben des Fr. Römersdorfer zc. Von Karl Graf Concipist bei der k. k. Patrimonial-Güter-Direction, Th. Ztg. Nr. 76 vom 29. März S. 307 — Brünn 2. April; gedr. Franz Gastl, Verlag Franz Wimmer. „Man braucht eben kein ‚Pfaffenknecht' zu sein um das Ungeschickte, Anmaßende und jeden Anstand Verletzende dieses Aufsatzes zu fühlen, der von Mangel jeglicher Bildung zeigt" zc. Graf weist dem Römersdorfer Unkenntnis und Verdrehung der Rechts- und thatsächlichen Verhältnisse nach.

Antwort eines gutgesinnten Bürgers in Gumpoldskirchen (Friedr. Faseth) auf die Protestation welche sich Herr Purschke zc. gegen zc. Herrn Römersdorfer erlaubt hat; 1 Bl. Fol. ohne Druckort. Die vom 30. März datirte „Antwort" hat mit Klosterneuburg und dessen Prälaten eigentlich nichts zu thun, sondern will nur beweisen daß das Bergrecht auch andere Leute drückte als die unter dem Krummstab von Klosterneuburg wohnten.

Das Bergrecht. Von Franz Tuvora; Th. Ztg. Nr. 77 vom 31. März S. 211. Für Römersdorfer gegen Purschke.

Ein zweites Schreiben an den Herrn Prälaten des Stiftes Klosterneuburg von einem andern Bürger daselbst (Ernst Zeitmann); „Constitution" Nr. 11 vom 3. April S. 121—127.

Ersuchen mehrerer Klosterneuburger Bürger. Am 7. April 1848. Ebenda. Nr. 19 v. 12. April S. 265—269.

Offener Brief an den Herrn Prälaten des Klosters zu Heiligenkreuz. Von einem treuen Unterthan (Liborius Bielweis), 1 Bl. Fol., J. N. Fridrich, herausgegeben von Sammer.

An zwei Bürger von Klosterneuburg. Von Leopold Johann Matzker. Geschrieben 7. April jenseits der Donau. „Constitution" Nr. 18 v. 11. April S. 249—253. Der Verfasser tadelt „die etwas insolenten Persönlichkeiten gegen den allgemein geschätzten Prälaten", stimmt aber in der Sache den Klagen über „die wie ein Krebsübel an dem Wohle der Bürger nagende Abgabe" ein: „Ein tausendfaches weit und breit nachhallendes Echo erregten jene derben Worte, die aus der Brust des unterdrückten zurückgesetzten Oesterreichers sich mit Stoßseufzern Luft machten."

Hatte man einmal angefangen gegen die Geistlichkeit zu hetzen, so blieb man bei den Klöstern nicht stehen, die Weltgeistlichkeit durfte nicht leer ausgehen. Wie dort der Prälat von Klosterneuburg, so war es hier der Pfarrer zum heil. Leopold in der Leopoldstadt über den der erste Sturm losging. Anton Wiesinger, Consistorial-Rath und Schulbezirksaufseher, war ein allgemein geachteter Priester, der sich auch um die Wohlthätigkeitsanstalten als einer der Begründer und Curator der ersten österr. Sparcasse, als Ausschußmitglied der allgemeinen Versicherungsanstalt ꝛc. große Verdienste erworben hatte. Jetzt wußten böswillige oder rachsüchtige Leute, die etwa einmal eine Abweisung von ihm erfahren, Verleumdungen aller Art unter das gemeine Volk zu bringen, wie z. B. daß er Armengelder in seine Tasche fließen lasse, daß er seine Pfarrkinder bei Trauungen, bei Begräbnissen überhalte, ihnen Taxen aufrechne die sie nicht schuldig wären zu entrichten. Andere machten ihm ein Verbrechen daraus daß er „dem böhmischen Bürgermeister", als derselbe seinen Posten verlassen mußte, über eine Nacht Unterkunft gegeben habe, und was dergleichen Beschuldigungen mehr waren. Bald gab es Ansammlungen von aufgehetztem Gesindel vor dem Pfarrhof, die sich Abend für Abend wiederholten, und in immer ärgerer Weise. Die Leute schrien und tobten, sie drangen in das Innere des Pfarrhofes, drohten als man dieses absperrte keine Scheibe im Hause ganz zu lassen. Der Pfarrer wollte die Leute begütigen und ließ anschlagen: es solle alles, was nachgewiesenermaßen ungebührlich abgefordert worden, aus der Pfarrcasse zurückerstattet werden, und er zahlte in der That Einigen die sich beschwerten die wirkliche oder vermeintliche Mehrgebühr zurück. Dadurch wurde aber die Sache nur ärger; denn natürlich wollte nun jeder von der ärmeren Classe, und mochte es auf Jahre zurück sein, zu viel entrichtet haben, und der Spektakel am Abend wurde toller als je. Auch daß man bekannt machte, der Pfarrer habe seine Stelle bei der Sparcasse in die Hände der Direction niedergelegt, half wenig; die Leute bestanden darauf er müße alle befriedigen oder seinen Platz räumen.

An die Bewohner Wiens. Von Prof. Theol. Dr. M. J. Fesl, Theol. Dr. zu Prag, Leopoldstadt Nr. 186; 1 Bl. kl. 4°, Ghelen'sche Erben, 29. April. Der Aufsatz ist ein Zoll der Freundschaft und Dankbarkeit den der Verfasser dem so hart Verunglimpften abstattet: „Mich den Deportirten, der Polizei Ueberlieferten, den seinen ordentlichen Richtern Entrissenen, den seit achtundzwanzig Jahren Rechtlosen, Mundtodten, um den fünf Bischöfe gewürfelt, nahm Pfarrer W., der mich nur dem

Rufe nach kannte, in einer Zeit höchster Noth in sein Haus auf und ehrte mich mit seinem Vertrauen. Ich half ihm wo meine Wenigkeit es vermochte, er half mir so viel es seine Herzensgüte im Stande war." Fesl spendet ihm als Katholiken und als Priester das höchste Lob, und schildert ihn als praktischen Geschäftsmann ehrlich, uneigennützig, wohlthätig; seine Bücher und Rechnungen habe er in musterhafter Ordnung gehalten. Zwei übervölkerte Pfarrschulen und das Armenhaus waren W.'s vorzügliches Augenmerk. Als W. die Leitung des Leopoldstädter Leichenvereines übernahm, verzichtete er auf den ihm gebührenden allgemein üblichen „Quartal-Kreuzer". Dasselbe Zeugnis strengster vom Pfarrer überwachter Redlichkeit stellte Fesl dem Meßner und Armenvater Franz Höger aus, welchen der aufgestachelte Leopoldstädter Pöbel in seine Verfolgungswuth einbezog, bis derselbe mit seiner Familie den Platz räumte.

Den Lärm mit dem Pfarrer Wiesinger hatte „'s Kleeblatt!" angefangen, eine erbärmliche Schmieralie, worin ein paar alte Weiber einander ihre liebe Noth klagen. Diese Art Flugschriften kam jetzt in Schwung, auf das erste Kleeblatt folgte ein zweites, ein drittes, eine ganze Kleeblatt-Literatur. Dann kamen die Spatzen, die Schwalben an die Reihe: „Was sich die Spatzen erzählen", „Große Hauptversammlung der Schwalben" 2c. Alle diese Drucksachen hatten es vorzüglich mit den Pfarrern und Meßnern, mit den Mönchen und der Geistlichkeit überhaupt zu thun, so daß bald kein Seelsorger in Wien ungezaust blieb. Von dem Pfarrer in der Leopoldstadt kam die Reihe an jenen in Ottakring, Johann Nep. Lutner, der für die Einsegnung einer Kindesleiche 4 fl. gefordert und dem sich beschwerenden Vater gesagt haben sollte: „Jetzt steht mir frei zu fordern was ich will, und wenn Sie viel Flausen machen, steht es mir auch frei Ihr Kind gar nicht einzusegnen." Vom Pfarrer zum heil. Joseph auf der Laimgrube Joseph Waiser hieß es, er habe „ein ungeheures Vermögen zusammengescharrt" und sei dabei „der alte Flegel wie früher"; er ziehe den armen Leuten von der Betheiligung ab und lasse von dem was die mildthätige Kaiserin-Mutter herschenke „so manchen Gulden in seinen Sack rutschen". Dem Pfarrer in Maria-Hilf Don Leopold Plamper Propst des Barnabiten-Convents daselbst, und jenem zum heil. Aegidius in Gumpendorf Leonhard Contriner von den Schotten ging es nicht besser.

Alle diese Schmähschriften, von ganz obscuren Scribenten meist anonym in die Welt geschleudert, fanden reißenden Absatz, erlebten mitunter wiederholte Auflagen. Es betheiligten sich auch einige öffentliche Blätter, in erster Reihe die „Constitution" — z. B. Nr. 25 S. 391

gegen die Sammlungen für das heilige Grab in der Pfarrkirche zu Maria-Hilf — an diesen unwürdigen Angriffen, und selbst der „gemüthliche", der „ehrliche" „Hans-Jörgel" brachte (Heft 19 S. 14) eine Geschichte aus Slavonien, wo einem von der Kanzel predigenden Pfarrer die Bauern zugerufen hätten: „Halt's Maul! Du bist auch so ein Spitzbub' wie die andern. Geh'n wir in's Branntweinhaus!" Es fanden sich aber auch Vertheidiger, theils mit offenem theils mit herabgelassenem Visier, welche den Pasquillanten Verdrehung und arge Uebertreibungen, wo nicht die völlige Erlogenheit ihrer Behauptungen nachwiesen. In der That waren in jenen Schmähschriften in einem überdiemaßen gemeinen und rohen Tone Dinge vorgebracht, wie sie nur die niederträchtigste Bosheit und Verleumdung aushecken konnten, z. B. daß die Geistlichen die für die Armen im Klingelbeutel eingehenden Gaben in ihre eigene Tasche fließen ließen, d. h. unterschlügen und stehlten. Daß die Pfarrersköchinen und „liebenswürdigen Wirthschafterinen" nicht vergessen blieben, braucht kaum gesagt zu werden. Unter andern Umständen hätte man die Verfasser und Drucker so ehrenrühriger Angriffe vor den Strafrichter ziehen können und sollen. Aber damals war eben eine Zeit wo sich der freche Anschwärzer alles erlauben durfte, der noch so unverschuldet Besudelte sein Recht zu suchen nicht wagen konnte.

's Kleeblatt! G'schichten wie man sie in der Vorstadt erzählt.

Man murmelt vom Bürgermeister.

M. Lell, vormals Anna St. v. Hirschfeld, 4 Bl. kl. 8⁰; 2 Aufl.

Noch ein Kleeblattl! Vorstadt-G'schichten.

Motto: Man murmelt von allerlei.

Ebenda, 4 Bl. kl. 8⁰. Gespräch zwischen Frau Sepherl und Frau Nani: „Ist's nicht recht grauslich bei die Leichen von die armen Leut. Werd'n da zwei oder vier Kreuzer zahlt, so steck'ns ein paar alte Funsen in die Leuchter — aber als ganze müssens zahlt werd'n . . Und die Abscheulichkeit, zahlt man wenig so wird man unterm Eingang der Kirchen eingesegnet, zahlt man mehr kommt man in die Mitten, und zahlt man viel so kommt man ganz vorn zum Hochaltar". . „Se, das is a fette Pfarren! — D'rum is der Herr Pfarrer a so speckig worden; aber jetzt, Frau Sepherl, unser Herrgott verzeih' mir's, jetzt wird er schon magerer werden. — Warum denn? — Weil er wegkommt. — Hören's auf! Wann denn schon?" . .

Drittes Kleeblatt.

Motto: Schnupfen wir einmal Frau Sepherl.

Ebenda; 4 Bl. kl. 8⁰, 2 Aufl.

Was will das letzte Kleeblatt?

Motto: Wer frei spricht, braucht nicht zu murmeln.

(Unterschrieben: „Ein Bürger der Leopoldstadt"); ohne Angabe des Druckorts; 2 Bl. kl. 8⁰. Andere Auflage unter dem Titel: „Gegengift für's letzte Kleeblatt". Der Verfasser empfiehlt Ruhe und Maß, und eifert gegen die Pseudonymität (der er doch selbst huldigt): „Ich will keineswegs die Pfarrer und Meßner von ganz Wien in Schutz nehmen, denn es ist leider in der vergangenen Zeit das Hauptaugenmerk der Geistlichkeit gewesen, den wahren Werth der Religion von uns fern zu halten; das bleibe unbestritten. Wie oft hat nicht unser gemüthlicher Hansjörgel die empörendsten Verrechnungen unserer Herren Meßner beim Leichen-Conto vorgelegt? Ist es nun bewiesen daß einer oder der andere sich mehr zu Schulden kommen ließ, so hat er gewiß durch die freie Feder der Jetztzeit seine Lection bekommen. Darum Ruhe, meine Herren" ꝛc.

Ein Wort über die Kleeblatt-Revolution in der Leopoldstadt.

Motto: Sutor ne ultra crepidam.

Von Dr. Sigmund Gottwik; 2 Bl. 8⁰, Dorfmeister. Das Schriftchen ist gegen die „Kleeblätteln" gerichtet, wo dem Pfarrer Wiesinger Dinge zur Last gelegt würden „welche zu beweisen dem erbärmlichen Verfasser schwer werden dürfte".

So treiben's Manche in der Leopoldstadt! Ein Brief an seinen Gvatern in Hausleuthen. Von Anton Rauch; L. Sommer, zu haben bei R. Bacher Buchbinder ꝛc. 8 S. kl. 8⁰. Der Verfasser weist einige der dem Pfarrer Wiesinger gemachten Beschuldigungen mitunter recht treffend zurück, läßt aber andere gelten, und bringt neue gegen die „Grichtschreiber" vor.

Die große Spatzen-Versammlung ꝛc. Von F. Ullmayer. M. Lell, 8 S. 8⁰; 3 Aufl. Eine Stelle als Muster: „Dritter Spatz. Die Pfarrer haben ja Geld wie Mist. Was tragt nur der Klingelbeutel das ganze Jahr! Und dann die andern Sporteln! Z. B. bei einer Betheilung, da fallt immer die Hälfte in Pfarrer sein' Sack, und die andere Hälfte, wann's noch eine Hälfte ist, die kriegt erst der Arme. Alter Spatz. Das ist niederträchtig! Aber das genirt so einen Pfarrer nicht im geringsten."

Die ersten Wiener Spatzen versammeln sich zum drittenmal. Von F. Ullmayer. Jos. Ludwig; 7 S. gr. 8⁰. Gegen den Pfarrer auf der Laimgrube.

Was die Frau Margreth über's Kleeblattl sagt. Von einem N. G. der für die Wahrheit des Inhaltes einsteht; 2 Bl. 8⁰, A. Pichler's Witwe. Was „'s Kleeblattl" und die „Spatzen" gegen die Pfarrer schreiben, sei nichts als „Widersinn" und „erwiesene Lügen".

Was die Schwalben in Wien alles wissen und wie sie ganz unschönirt mitsammen plaudern; Anton Benko, 8 S. 8⁰. Gegen die Pfarrer in G. (Gumpendorf?) und L... (Maria-Lanzendorf?) Bei den Wallfahrten müße gezahlt werden: für die Fahnen mit denen man ihnen

entgegengeht; für das Hochamt: „nacher geht er erst no mit einer silbernen Tatzen herum und sammelt ab . . . Wenn aber a arme Gemeinde kummt, so laßt er's stundenlang passen, bis er's in d'Kirchen h'neinlaßt und oft müßen's gar unverrichteter Sach' z'Haus geh'n."

3. Die Güter der todten Hand.

Der Klingelbeutel, die reichen Stolgebühren, die fetten Pfründen, das war es worauf in letzter Linie alle Angriffe abzielten. Naheliegend war besonders bei den großen Stiftern der Vergleich der äußern Lebensstellung der sich auf ihr altes gutes Recht stützenden Grundherrn mit den unter der Last aller möglichen Steuern Gebühren und Leistungen seufzenden Grundholden. „Diese reichen geistlichen und weltlichen Grundherren haben nie erfahren können wie viele blutige Schweißtropfen an den Abgaben kleben die sie mit wohlgefälligem Lächeln in den Sack ohne Boden stecken." Oder, wie Liborius Vielweis an die Heiligenkreuzer schrieb: „Während Ihre Beamten Förster Schulmeister ꝛc. mit dem Holze prassen, während so viele Fuhren nach Wien zu den Frauen und Fräuleins Schwestern Muhmen Tanten Basen ꝛc. wandern, haben wir, Ihre getreuen Unterthanen, deren Hände dieses Holz im Robotzwange abstocken, wir die das ganze ungeheure Einkommen des Klosters erschwingen müßen, nicht einen Ast um unsere erfrornen Glieder zu wärmen."

Damit war man bei der Frage angelangt, ob denn eine so ungleiche Vertheilung der Güter bestehen müße? ob es recht und zweckmäßig sei so große Vermögen in einer Hand aufgesammelt zu lassen? Und nun gar in der „todten"?! Vertrage es sich auch nur mit dem Amte der Geistlichen, irdische Güter in solcher Fülle zu besitzen?! „Wie kann ein Priester der auch Besitzungen hat, der für sein zeitliches Vermögen und für seine Zehenten sorgen muß, Gottesdienst und Andacht verrichten, seinen Pflichten mit Treue obliegen?" Und wie ungleich unter einander seien die Diener der Kirche selbst gestellt! Hier eine reiche Pfarre mit 5000 bis zu 20.000 fl. Einkünften, dort eine arme Gebirgspfarre mit einem Einkommen von kaum 300 fl.! Solle da nicht eine Ausgleichung stattfinden, daß z. B. jeder Seelsorger einen den Ortsverhältnissen entsprechenden Gehalt von 400 bis 1000 fl. erhielte, dafür aber verpflichtet wäre alle kirchlichen und seelsorgerlichen Obliegenheiten unentgeldlich zu verrichten, wodurch alle unangenehmen Berührungen mit den Pfarrkindern, wie bei Einforderung der Stolgebühren, vermieden würden?

Diese Maßregel dürfte sich aber, so schloß man weiter, nicht auf die Seelsorgegeistlichkeit beschränken, sondern müßte sich auf die höhern Stellen, wie die reichen Domstifte, ausdehnen. Und sollten diese nicht aus freien Stücken einen solchen Schritt zu thun sich entschließen? Möge die Geistlichkeit ihre Schätze auf den Altar der Freiheit niederlegen, ihren Ueberfluß dem Staate anbieten, „um solche Schulden zu tilgen die nur zum Nachtheil der Freiheit bestehen können, um überhaupt des Staates Lasten zu erleichtern!"

Von den Klöstern wollten Einige alle ohne Unterschied aufgehoben wissen, Andere nahmen von den Frauen-Klöstern die grauen Schwestern und englischen Fräuleins, von denen der Männer jene aus, die sich mit Unterricht Seelsorge oder Krankenpflege beschäftigen. An Stelle der aufgelassenen Congregationen errichte man, verlangten sie, Priesterhäuser „zur Aufnahme alter gebrechlicher Geistlichen", oder man schaffe aus ihrem Vermögen einen Fond „um unbemittelten Gemeinden für den Seelsorgedienst auszuhelfen". All das müßte der Staat in die Hand nehmen, die geistlichen Liegenschaften in Geld umwandeln — „ohne jedoch durch unzeitigen Verkauf diese immensen Güter zu verschleudern wie dies in Frankreich geschah!" —, die geistlichen Zehenten und andern Einkünfte für eigene Rechnung beziehen. Daraus wäre vorerst für den Unterhalt der vorhandenen Geistlichen zu sorgen: alle Dignitare der Kirche, alle Pfarrer und Cooperatoren müßten für Staatsdiener erklärt, auf die Verfassung beeidigt und unter dieser Bedingung mit einem angemessenen, ja reichlichen Gehalt betheiligt werden. Aber der weitaus größere Theil des auf diese Art als Staatsgut erklärten unermeßlichen Vermögens könnte für öffentliche Zwecke, namentlich zur theilweisen Tilgung der Staatsschuld verwendet werden.

Beiträge und Gedanken über eine Reform in Oesterreich. Von Richard Comford M. D. Wien 27. März; 19 S. 8⁰, Klopf und Eurich (S. 10: Geistlichkeit, Klöster).

Eduard Fhr. v. Lannoy. Die Fragen des Tages; Wien Tendler & Cie., kl. 8⁰, 31 S. (Hieher gehören S. 15 f.)

Aufruf an den katholischen Clerus der gesammten österreichischen Provinzen. Von Alexander Varges absolv. Jurist. „Constitution" Nr. 10 vom 1. April S. 106—109.

C. Leopold Spitzer. Was weiter g'scheh'n soll; 2 Bl. 8⁰, Joseph Ludwig; 1. April.

Aufruf an die Geistlichkeit (Unterzeichnet: „Ein Vaterlandsfreund"). „Oesterr Parole" Nr. 2 vom 4. April S. 9 f.

Zeitstimmen. Von A. J. Renga. „Gegenwart“ Nr. 82 vom 8. April: „... Es wird gewiß niemand läugnen daß die Klöster dem Volk durch ihren Reichthum ein zweifaches Aergernis geben, indem das Volk recht gut das Gelübde der Armuth, welchem sich der Klostergeistliche unterzieht, kennt, diesen Reichthum aber mit dem Gelübde sehr richtig für unvereinbar erklärt; das deutsche Volk hat gesunden Verstand genug um zu erkennen daß sich unser jetziges Klosterleben mit der heiligen Bestimmung des Menschen durchaus nicht vertragen kann.“.

Nitschner's Opposition f. Volk und Recht. 7. Liefg. vom 12. April S. 22: „Von Kirchen-Reform verlautet noch immer nichts. Und doch muß die Kirchen-Stola herabgesetzt, kurz alle listige und niedrige Gewinnsucht, eingeführte scheinheilige Ceremonien und Zahlungen, die homogen mit Plünderung, gänzlich abgeschafft werden. Je kostspieliger ihr dem Menschen die Religion macht, desto mehr wird er sich von ihr entfernen.“

Hans Jörgel 8. Hft. (15. April) S. 11—13: „Die Zeiten wo die Herren Bischöfe an die 100.000 bezog'n hab'n, wo's Pfarren gibt die mehr trag'n als ein Minister einnimmt, und wo wieder andere arme Geistliche nur mit Noth ihr Leben durchbringen, diese Zeiten werd'n wohl vorbei sein ... Nach meiner Ansicht soll man ihnen durch die Bank, vom höchsten bis zum niedrigsten, bestimmte Besoldungen festsetzen und alle Wirthschaften und Güter als National-Eigenthum einzieg'n. Dafür hätt' er alle seine geistlichen Verrichtungen umsonst zu machen“.

Bei den Vorschlägen wegen Benützung des Kirchen- und vorzüglich des Klostergutes waren Einige so rechtliebend und billig einzugestehen, man könne der Geistlichkeit das Vermögen nicht ohne deren Willen nehmen, und sie riefen darum den Edelsinn, die Hochherzigkeit, die Opferwilligkeit derselben an. Denn unter den jetzigen Zeitumständen, wo alle Classen der Bevölkerung Opfer brächten, könne der geistliche Stand des Reiches allein sich ausschließen? Gerade von diesem Stande, hieß es, sollte man sich versehen „daß er unaufgefordert seine Spende auf den Altar der Freiheit niederlege, daß er seinen Ueberfluß dem Staate anbiete, unserem erhabenen Monarchen seine Schätze überlasse um solche Schulden zu tilgen die nur zum Nachtheile der Freiheit bestehen.“ Es war damit das russische Anleihen gemeint, das Baron Kübeck kurz vor Ausbruch der neuen Zeit negociirt hatte, das aber, eben in Folge der März-Ereignisse, nicht zum Abschluße kam.

Ein Wort zur Zeit (Unterzeichnet: „Ein Vaterlandsfreund“). „Wanderer“ Nr. 71 vom 23. März.

Offenes Sendschreiben an die Herren Prälaten aller österreichischen Klöster. Von F. Reinisch. „Opposition f. Volk und Recht“. 2. Liefg. vom 6 April S. 5 f. „Jeder weiß welche Schätze in Ihren Palästen

aufgehäuft sind, vom Bürger hingetragen in ruhiger Zeit, in sorgenfreien Jahren. Nicht Ihnen, nein, zur Ehre des höchsten Herrn gab er seinen Sparpfennig in die Hut der Kirche. Und können Sie die Ehre Gottes, das Wort unseres heiligen Religionsstifters rühmlicher bethätigen als zur Wiederherstellung des Friedens diese Schätze herauszugeben?"

Zeitige Wünsche. Von Friedeich (Friedrich?). „Wanderer" Nr. 79 vom 1. April. Der Verfasser verkennt nicht daß bei einer solchen Zumuthung „mancher fromme Bruder" hart mitgenommen, daß ihm durch Aufhebung des Klosters in welchem er ein stilles Leben verbracht wehe geschehen würde. „Aber der Geistliche hat den Trost der Religion mehr als der Ungebildete, er leistet das Gelübde der Armuth und des Cölibats, weshalb ihm ein solcher Schlag nur als eine vom Himmel gesendete Prüfung erscheinen kann; er muß stolz sein mit dem Erlöser den Kelch des Leidens zur Sühnung für die verirrten Missethäter zu leeren!" .. War das ernst gemeint? Oder war es frivoler Hohn und Spott?

Aber die Mehrzahl wollte es auf freiwillige Opfer seitens der Kirchen nicht erst ankommen lassen: man brauche die Geistlichkeit, meinten diese, nicht erst zu fragen und zu bitten. Allerdings gebe es, hieß es im „dritten Kleeblatt" (S. 6), „so servile Scribler die da sagen: Eigenthums-Verletzung. Eigenthum? Von wem? Der Mönche? Da müßte man lachen. G'hört das was das Kloster besitzt den Mönchen oder dem Kloster? Und wem gehört das Kloster wieder? Dem Staat." Der Staat habe ein unbestreitbares Recht auf das Kirchengut, deducirte A. J. Renga; unter dem Schutze des Staates seien die Klöster entstanden, haben sich ausgebreitet, seien zu jener Macht, jenem Reichthum gelangt den sie jetzt genießen; die Klöster „haben ihren Zweck und ihre Sendung erfüllt", und darum könne nichts ihre Weiterbelassung rechtfertigen. Solle der Staat sich neu erholen, die drückende Last der öffentlichen Schuld von sich abwälzen, so müße er „jenen Quellen die seit Jahrhunderten in stagnirende Behälter ausgelaufen, von neuem öffnen d. h. jene materiellen Mittel in Circulation setzen welche durch ihre Absperrung so wesentlich beigetragen haben den großen nervus rerum gerendarum des Staatslebens zu lähmen." Dann würden die so lang todt gelegenen Kirchenschätze „lebendig durch die Arterien des allgemeinen Verkehres fließen"; dann würden dem Staate nicht blos Millionen von Geld zufließen, es würden auch Hunderttausende von jetzt müßigen Menschenhänden der Arbeit und dem Erwerbe wiedergewonnen werden.

Fragen des Tages von Lannoy (s. oben). Dem Verfasser steigen denn doch einige Gewissenszweifel auf, ob man wirklich das Recht

habe die Mönche aus ihrem Besitz zu treiben; doch beschwichtigt er seine Bedenken durch eine sonderbare Erwägung: „Es scheint zwar als ob in einem freien Staate es Männern welche die Einsamkeit lieben, den Studien und der Bildung der Jugend obliegen oder sich asketischen Uebungen widmen wollen, freistehen sollte einen Verein zu bilden und in einem Kloster zusammenzuleben, besonders wenn sie dem Staate keine Kosten verursachen. Es scheint nur, ist aber nicht so. Diese Männer gehorchen einem andern Oberhaupte als dem des Staates, sie sind vor allem Mönche und nur nebenbei Staatsbürger; sie führen die gefährlichste Waffe, denn sie öffnen und schließen nach Belieben den Himmel der Gläubigen rc."

Es war kein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die kaum errungene Freiheit zu einem großen Theile für trügerische oder geradezu unlautere Zwecke benutzt wurde, und daß von den Vielen, die in ihrem Innern recht gut erkannten wie sehr die Schreier mit ihren Forderungen auf falschen Wegen sich befanden, kaum einer oder der andere es wagte der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Als ein mir nicht näher bekannter muthiger Ritter dieser Art, namens Thurn, den Klosterstürmern das Verwerfliche und zugleich Zweckwidrige ihres Beginnens vorhalten wollte, fand er mit Mühe eine Zeitung die einen solchen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen sich getraute, und die er endlich gefunden entschuldigte ihre Kühnheit mit der Bemerkung: „jeder Leser mag darüber sein Urtheil fällen." Dieses Urtheil, es konnte bei ruhiger leidenschaftloser Erwägung nur eins sein: daß es in einer Zeit verfassungsmäßiger Freiheit in erhöhtem Grade geboten sei die Kirche in ihren weltlichen Beziehungen nach dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze zu behandeln. Wenn man verlangte, die Kirche solle ihre Besitzthümer zum allgemeinen Besten herausgeben, mit welchem Fuge wollte man andere Geld- und Gutbesitzer ausnehmen? Steuern haben ja Kirche und Kloster seit langem gezahlt gleich allen andern Staatsangehörigen, ja in mancher Richtung mehr als andere Staatsangehörige! Doch weiter: durfte der Bischof, der Abt, der Pfarrer, ja durfte die Kirche als solche ihre Besitzthümer einfach herausgeben? Durften sie darüber frei verfügen? Nur über den geringsten Theil! Denn der größte und bedeutendste rührt aus Stiftungen her deren Zweck nicht willkührlich gewechselt werden kann. Aber der Staat, meinte man wieder, habe dieses Recht. Wieso der Staat? Hat er die Stiftung gemacht? Nein! Weise Regenten, reiche Magnaten, fromme Bürger haben von dem Ihrigen Widmungen zum Heil ihrer Seele, zur Erbauung der Gläubigen, zum Nutzen des Volkes gemacht, und haben

diese Widmungen unter den Schutz des Staates gestellt. Wenn der Staat diesen Schutz zurückzöge, würde er gegen seine Bestimmung, gegen seine übernommenen Verpflichtungen handeln. Oder ist das was die Kirche durch Schenkung, durch Erbschaft oder Vermächtnis, durch Kauf oder Tausch erworben, weniger ihr Eigenthum, als was der Bauer, der Bürger, der Graf und Fürst, der reiche Fabriksherr, der Börse-Speculant, in dieser oder jener Weise sich erworben haben? Wohin käme es also wenn das, was einige leichtfertige Phrasenmacher hinsichtlich des Klostergutes zu behaupten keinen Anstand finden, zum allgemeinen Grundsatz erhoben würde?

„Das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt", sagen jene weiter, „darum soll die Kirche mit nichts weltlichem zu schaffen haben!" Aber die Diener der Kirche, jene die das Amt der Kirche verwalten, welche die Interessen der Kirche vertreten, sind von dieser Welt, sind Menschen wie alle, müssen wohnen, sich kleiden, sich nähren gleich den Andern. Die heilige Handlung die der Geistliche verrichtet wird nicht bezahlt; aber der äußere Aufwand, in welchem sie ins Leben tritt, verursacht Kosten und diese sowie die größere Mühewaltung desjenigen, der bei der heiligen Handlung fungirt, müssen vergütet werden. Wenn die Reicheren ein pomphafteres Leichenbegängnis erhalten als die ärmeren Leute die nur wenig oder nichts für Lichter, für Musik rc. hergeben können, findet in allen andern Lebensverhältnissen nicht ähnliches statt? Aber das wesentliche des kirchlichen Vorganges, die Einsegnung und die Grabgebete, bleiben darum doch dasselbe, ob einer 1000 fl. oder ein paar Kreuzer entrichtet.

Wenn man auf die Unterschiede in der äußern Lebensstellung der Geistlichen untereinander hinweist, ist nicht auch das etwas, was sich bei andern Ständen ebenso findet? Oder gibt es nur bei der Geistlichkeit den Unterschied von reich und arm, gibt es diesen Unterschied nicht allenthalben von der prunkenden Residenzstadt bis hinab zum kleinsten Dorfe? Soll nun auch hier der Taglöhner dem Häusler, und der Häusler dem Halbbauer, und der Halbbauer dem ganzen Bauer vorrechnen dürfen, um wie viel der eine reicher sei als der andere und wie sehr es daher Noth thue eine Ausgleichung zu treffen? Ist es beim Gewerbs- und Handelsstande anders? Der Krämer in einem kleinen Landstädtchen der um einen Kreuzer Zwirn verkauft, und der unermeßlich reiche Kaufherr in Amsterdam dessen schwerbeladene Schiffe alle Meere durchfurchen, der arme

Flickschneider hier und der Fabriksbesitzer dort, in dessen Solde tausend fleißige Arbeiter und Arbeiterinen stehen, welch' ein Unterschied! Wenn wir in die höchsten gesellschaftlichen Regionen hinaufsteigen, finden wir es nicht anders. Welch unermeßliches Reich besitzt der russische Zar, und wie klein ist das Gebiet des Fürsten von Monaco? Beide sind souverain, aber wie ungleich die Vertheilung des staatlichen Besitzes unter ihnen!

Nun aber abgesehen von der Rechtsfrage, wie steht es mit der Zweckmäßigkeit? Man meint freilich: wenn man alles Kirchen- und Klostergut einzöge, welche Millionen würden da in den Staatsschatz fließen! wie könnte da dem Staatssäckel aufgeholfen werden! Nun man hat es ja oft genug probirt. Seit der großen französischen Revolution sind in Frankreich, in Spanien, in Italien wiederholt geistliche Güter eingezogen worden: wurde in einem dieser Staaten durch einen solchen Gewalt-Act den Finanzen bleibend aufgeholfen? In keinem! Da sieht man so recht, wie wahr die gemeinen Sprichwörter sind: „Unrecht Gut gedeiht nicht" und „Wie gewonnen so zerronnen". Den Vortheil hatten in allen diesen Staaten ein paar schlaue Güter-Speculanten; in den öffentlichen Staatsschatz floß eine unverhältnismäßig kleine Summe, dafür wurden den Finanzen bleibende Lasten, Erhaltung der gesammten Geistlichkeit, Fortführung der von diesen früher besorgten Schulen und wohlthätigen Anstalten, Ausführung gewisser Stiftungsverbindlichkeiten u. dgl. auferlegt. Mit andern Worten: Der Vortheil für den Staat aus der Beraubung der Kirche war überall klein und vorübergehend, die entgeldlichen Leistungen aber die er dafür übernehmen mußte, waren dauernd und nahmen mit den Jahren nicht ab, sondern zu.

Die Klosterfrage. Von Thurn. „Oest. Parole" Nr. 3 vom 8. April S. 23: „Das eingezogene Klostergut wird sich zerbröckeln und der Staat selbst daraus wenig Nutzen ziehen, während er, bei kluger Schonung desselben, an den Vorstehern desselben ergebene verfügbare und reiche Unterthanen haben wird, auf deren Spenden er sicher rechnen kann wenn Gefahr drängt... Es war ein Misgriff Kaiser Joseph II. die Klöster aufzuheben, es wäre ein ungleich größerer es heute in weit höherem Maße zu thun. Denn, frage ich, wenn das die thun denen es vor allen Anderen geziemt das Recht, das Eigenthum wann immer und wo immer zu ehren — und solche Noth drückt den Staat bei Gott nicht, daß er nach Kelch und Monstranze greifen müßte! — was dürfen sie erwarten von denen die zu wenig besitzen um Besitzrechte aufzufassen, die zu tief stehen um sich, wenn sie die Macht der Anzahl auf ihrer Seite erblicken, zur Anerkennung der Integrität des Eigenthums zu erheben?!.. Diese Maßregel, ich weiß es, wäre eine für

diesen Augenblick dem Volke gefällige, aber Volksgunst darf nicht maßgebend sein bei Staatsfragen, und wehe dem Staatsmann der einen Augenblick der so wankelmüthigen Volks-Adoration seine bessere Ueberzeugung aufopfert. Jetzt ist der Staat lüstern nach dem Klostergut, könnte nicht einst der Arbeiter lüstern sein nach dem Staatsgut?"

4. Die Institutionen der Kirche und die Vorschläge der Aufklärlinge.

Aber das hieß damals tauben Ohren predigen! Es war ein Taumel der die Leute ergriffen hatte, und in diesem Taumel rasten sie immer weiter. Es zeigten sich jetzt die Folgen eines Systemes das seit mehr als einem halben Jahrhundert alles Kirchliche in die Bande des Staates geschlagen, unter polizeiliche Bewachung gestellt hatte. „Der Clerus", hörte man die Leute sagen, „soll den ersten Pfeiler im Staate bilden, darum wie der Beamte vom Staate besoldet sein; dadurch allein, von irdischen Sorgen unbehelligt, kann er den Pflichten seines Berufes ganz nachkommen." „Die Kirche", schrieb A. J. Renga, „ist ein Attribut des Staates (?) und der Staat erhält wieder die Kirche (?); darum soll der Priester der vom Staate besoldet wird (?) in allem und jedem Staatsdiener, öffentlicher Beamter sein; nur dadurch allein ist es möglich endlich in die bürgerliche Gesellschaft einzutreten, von welcher der Clerus so lange ausgeschlossen blieb."

Dieses Eintreten der Geistlichen in die bürgerliche Gesellschaft war ein Hauptlosungswort der Kirchenmacher aus dem halbgebildeten Laienstande. „Der Priester", hieß es, „ist ein Bürger des Staates und soll an denselben durch Familienbande gekettet werden, damit er willig werde auch einen bürgerlichen Antheil am Staate zu nehmen, nicht aber wie bisher isolirt dastehe und als ein Theil des Priesterthums nur mit demselben und für dasselbe wirke." Darum sei die erste Forderung: Abschaffung der Ehelosigkeit der Priester, des Cölibats. „Der Priester ist gleich dem Laien ein Mensch, und als solcher besitzt er ebenfalls jenen angebornen Geschlechtstrieb der das Bestehen der lebenden Welt begründet. Diesem Trieb auf moralischem Wege genügen, heißt ein heiliges Naturgesetz erfüllen; daher kann Verleugnung oder Unterjochung einer naturgemäßen Befriedigung, einer solchen welcher ein unsterbliches Gesetz seinen Ursprung verdankt, dem Menschen nicht zum Gesetze gemacht werden. Und ist es nicht grausam gerade den Priester von der Theil-

nahme des größten irdischen Glückes, des häuslichen Familienglückes auszuschließen? Ist es nicht grausam ihm des Lebens höchste Wonne, die Liebe zu einem Weibe und dessen Gegenliebe zu versagen, da ja nicht ein göttliches Gebot, sondern zu verdammende Zwecke diese Grausamkeit bis jetzt erheischen?!" ..

Einige Worte gegen die Ehelosigkeit der Priester. Von Alexander Skofitz. Th. Ztg. Nr. 86 v. 10. April S. 345 f.

J. Frieser Kein Cölebat (Keine Ehelosigkeit); 4 S. 8⁰, Klopf und Eurich.

Scherb, An die ausgewiesenen und an alle Jesuiten; 2 Bl. 4⁰, Sommer: „Was nothwendig, und was wir wünschen, ist: .. Drittens. daß Sie sich nicht gegenseitig hindern in den Stand der Ehe zu treten; der verehelichte Priester wird nicht den Augenblick nach seinen Gelüsten ausbeuten 2c. ... Fünftens, daß Sie nach Thunlichkeit in die Reihen der Volkswehr eintreten 2c."

Fhr. von Lannoy Fragen des Tages S. 16 war auch für die Aufhebung des Cölibats; doch war er so billig und einsichtsvoll anzuerkennen, daß dies nicht von den Laien ausgehen könne: „Diese Frage kann nur ein Concil lösen. Pius IX. oder seine Nachfolger sind berufen diese Kirchenversammlung auszuschreiben und werden es thun wenn sie wirklich ihre Zeit verstehen. Vielleicht wäre es gerathen die Meinung der Synode des österreichischen Clerus darüber einzuvernehmen."

Den katholischen Clerus aus seiner Isolirung herauszureißen bedürfe es aber, so forderten die unberufenen Aufklärlinge weiter, noch eines anderen Schrittes: Umstaltung der Heranbildung desselben. Die theologische Facultät möge bleiben, nur müsse an derselben Lehr- und Lernfreiheit walten wie an den weltlichen Facultäten; dagegen die Seminare, die sich mit dem herrschenden Zeitgeist durchaus nicht vertragen, müßten aufgelassen werden. Der Staat könne dies um so mehr thun als ihm die Sorge für den Clerus obliege und er gewiß nicht dulden werde daß derselbe andere Grundsätze predige als welche mit der Wohlfahrt des Staates vereinbarlich sind. Die Alumnate, wie sie bisher beständen, erfülle der Zweck und Geist des Separatismus, was nicht zugegeben werden dürfe, weil der Staat dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt würde. Die ganze Seminar-Erziehung in ihrer bisherigen Gestalt passe nicht mehr in die heutige Zeit. „Man kleidet die Alumnen auf die abenteuerlichste Weise, mit dem langen bis zu den Fußspitzen herabreichenden Gewande, den Dreimaster auf dem Kopfe, unter welchem man ihnen Augenverdrehen und Kopfneigen einübet. Sie stehen unter einer strengen

Hausordnung: Stunden des Aufstehens, des Lernens, des Speisens. Ihrer 40 bis 50 müssen sie zusammen ausgehen, vor ihnen und hinter ihnen durch sogenannte Präfecten aus ihrer eigenen Mitte bewacht. Wozu diese Absonderung von der Welt, bei welcher der Seminarist nicht einmal ihre Gefahren kennen lernt? Woher kommt anders trotz der Beichte dieser Mangel an Menschenkenntnis bei so vielen Geistlichen?" Höchstens, meinten diese Planmacher, dürften die Seminare um der Liturgie willen theilweise belassen und von Theologen des vierten Jahres besucht werden. Die ersten drei Jahre sollten die jungen Männer mit Stipendien betheilt werden; „es würde dies jedenfalls großen Nutzen bringen, der Jüngling würde gezwungen sich selbst leiten zu lernen und er würde, was der Hauptvortheil wäre, in die Welt als ein Mann kommen der denken und überlegen gelernt hat."

Ein Wort zur Zeit. (Unterzeichnet: „Ein Mann des Fortschritts"; in einem zweiten Artikel R — d. i. Renga) „Gegenwart" Nr. 75 vom 31. März S. 298.

Die Erziehung des Clerus. Von R — (Renga?) „Constitution" Nr. 13 vom 5. April S. 161—164.

Das Alumnat. Von einem gewesenen Seminaristen. Ebenda Nr. 17 von 10. April S. 228—230.

Ich habe von „halbgebildeten Aufklärlingen" gesprochen, die sich in derlei Klügeleien ergingen. Aber ist der Ausdruck nicht von Schriftstellern gerechtfertigt die, ohne sich die Mühe zu nehmen in den Kern der Sache einzugehen, leichtfertig und oberflächlich nur gewisse Aeußerlichkeiten ins Auge fassen? Die Ehelosigkeit der Priester wurde angegriffen. Aber gibt es nicht genug andere Berufs-Classen wo in mehr oder minder eingeschränktem Maße dasselbe gefordert wird, und ist der Beruf des katholischen Priesters nicht ein ungleich höherer und erhabenerer als jeder andere weltliche? Würde sich ein dem Dienste der Kirche gewidmeter Mann, der an Weib und Kind gefesselt ist, in dieser Doppelstellung zu todesmuthigen Leistungen herbeifinden wie wir sie dem katholischen Geistlichen auf einem Schlachtfelde, in einem Spitale, während einer ansteckenden Seuche zu danken haben? Auch wird ja kein Mensch gezwungen sich dem Priesterstande zu widmen; er kann noch im letzten Jahre aus dem Kloster oder aus dem Seminar austreten, bis zu welcher Frist er sich ernstlich fragen und prüfen kann ob es ihm gegeben sei die Pflichten eines so schweren den überirdischen Zielen der Menschheit gewidmeten

Berufes zu erfüllen. Daß an den Seminarien und theologischen Studien, wie sie damals bestanden, manche Aenderung, Besserung zu wünschen war, ist aus dem Schooße der katholischen Kirche selbst nicht geläugnet worden. Aber diese Besserungen konnten immer nur von der Kirche selbst, der diese Anstalten zugehören, ausgehen, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollten. Geradezu lächerlich waren die Einwendungen über die Haus-Statuten der Alumnate, über die genaue Ordnung der sich die Seminaristen zu fügen haben: ist dies nicht in jeder Erziehungsanstalt der Fall, und muß es nicht so sein wenn nicht alles drunter und drüber gehen soll?

Allein die leichthin klügelnden Planmacher verschlossen sich so naheliegenden Erwägungen. Sie gefielen sich darin auf ihre Art eine Kirche zu machen. In dieser mußten alle „sogenannten frommen, aber in der Nähe betrachtet sehr bedenklichen Institute, wie Wallfahrtsorte Klöster Missionen Bruderschaften, Andachten sammt Anhang von Bildern und Amuletten-Krämerei" fallen. Zur Besoldung der Geistlichen vom Staate als dessen Beamten kam — ächt constitutionell, als ob die Kirche die gleiche Einrichtung hätte wie das weltliche Regiment! — die Besetzung aller Stellen durch freie Wahl: „Die Pfarrer wählen den Dechant, die Dechante die Prälaten, die Prälaten den Bischof." Der Papst, wie man sieht, war dabei ganz übergangen. Denn der Papst war jetzt den Aufklärlingen ein Gegenstand doppelter Anfeindung: als Oberhaupt der katholischen Kirche und als weltlicher Fürst des römischen Gebietes der, wie fast allgemein behauptet wurde, die Fahnen gesegnet hatte welche die Crociati gegen Oesterreich führen sollten. In Wahrheit verhielt sich dieser letztere Vorgang etwas anders und hat sich Pius IX. in einem Cardinals-Consistorium ausdrücklich darüber erklärt; allein das Publicum, und hier standen die Officiere der Armee Radecky's in erster Reihe, ließ es sich einmal nicht nehmen, Pius IX. habe sich für den Krieg gegen unsern Kaiser erklärt. Es erschienen aus diesem Anlaß die infamsten Schandschriften die bei allen Besserdenkenden das tiefste Bedauern über solchen Misbrauch der Preßfreiheit wachriefen. Zu Anfang April wurde ein Blatt „Die große Litanei" auf den Straßen Wiens ausgerufen, und bald darnach erschien ein anderes „Wider Seine Schein-Heiligkeit Papst Pius IX.", dessen Verfasser sich rühmte es in 10.000 Exemplaren in die Welt gesetzt zu haben. Auf einem Spaziergange sah ein Wiener ein Landmädchen das einen ganzen Pack von dieser Schmähschrift an ihrem

Busen trug, offenbar um auf ihrem Dorfe damit Propaganda zu machen. Dem Spaziergänger fiel, wie er selbst erzählt, „unwillkürlich die Parabel von der Schlange ein die sich an der Brust ihres Retters erwärmte und dann die giftige Zunge in dieselbe preßte. Die guten Landleute, was sollen sie denken wenn sie hier auf einmal alles Heilige mit Füßen getreten jeder Autorität Hohn gesprochen sehen? Was steht zu erwarten wenn man ihnen das kostbarste was sie besitzen mit schlauer Gewalt entreißt, und noch dazu jetzt, in dieser Zeit allseitiger Verwirrung!"

Vom Himmel gefallener Brief der Mariazeller Mutter Gottes an die Oesterreicher und besonders an die Wiener, am 13. April 1848 aufgefangen von Anton Jarisch; 2 Bl. 4⁰, Fridrich, 2 Aufl.: „Ich bitte Euch also, liebe Christen, diese Landpartien nach Zell aufzugeben, es wird mich sehr freuen gar keine mehr hier zu sehen .. Um Euch aber noch besser zu beweisen daß es mir mit meinen Worten Ernst ist, werde ich sobald als möglich alle meine in Zell aufgehäuften Schätze dem Kaiser Ferdinand nach Wien schicken und ich bin gewiß daß Er sie zu guten Zwecken verwenden wird."

Auf der Straße gefundener Brief der Wiener als Antwort auf den Brief der Mariazeller Mutter Gottes. Von Franz Reinisch; 2 Bl. 4⁰, Josephstadt Langegasse Nr. 58. Die Mutter Gottes möchte die Geistlichen „ohne Versäumnis mit dem wahren Geiste des Christenthums erfüllen", ihnen durch den Papst Pius IX. das Heiraten erlauben, ihnen verbieten „wider den großen Volkskaiser Joseph II. zu reden; denn Du wirst wissen wie dieser edle Fürst im Himmel geachtet wird und wie erhaben er im Andenken der ganzen Menschheit dasteht" ꝛc.

Bedürfnisse Tyrols. Ein wohlgemeinter Wink für die künftigen Vertreter des Landes von einem tyrolischen Patrioten; kl. 8⁰. Auf S. 11 f. finden sich unter den kirchlichen „Bedürfnissen" die Abschaffung der Wallfahrten, die Aufhebung der Klöster ꝛc.

Große Liguorianer-Litanei. Von Franz X. Bidschof; 1 Bl. Fol., Ludwig:

Schwachköpfe
Betschwestern
Unschuldige Beichtkinder
Alte reiche Herren
Dienstmädchen, besonders schöne ꝛc. } alle gut für uns.
Wanns uns aber auf unsere Umtriebe kommen,
nix gut für uns.
Wanns uns epa gar davon peitschen,
gar nit gut für uns ꝛc.

Preßfreiheit Preßfrechheit und die Kirche. Wr. Zft. Nr. 70 vom 6. April. Der Aufsatz war zunächst gegen das Flugblatt Bidschof's gerichtet, „welches die Form der Litanei misbraucht um allerlei Witze (?), aber in der albernsten gemeinsten und geistlosesten Weise zu machen ... Wir verachten den Buchdrucker im Innersten der Seele, der seine Hand

dazu bietet ein solches Schmachwerk durch den Druck der Oeffentlichkeit zu überliefern; denn wie soll und kann im jugendlich-kirchlichen Herzen die Religion Wurzel fassen, wenn man das Gebet zu solch elenden Pamphleten auf die gemeinste Art travestirt?" ...

Wider Seine Schein-Heiligkeit Papst Pius den IX. und für das Verheiraten der katholischen Geistlichen. Von Theodor Scheibe. 2 Bl. 4⁰; Josephstadt Langegasse Nr. 58 (J. Fridrich). Zwei Auflagen. Gegen diese Schmähschrift siehe: A. K—r Zuschrift an den Redacteur des „Volksfreund" Nr. 7 vom 13. April S. 26 f. Ebenso legte in Lyser's „Oest. Parole" Nr. 4 vom 11. April S. 31 f. Moriz Albert (Motloch) entschiedene Verwahrung gegen solchen Misbrauch der kaum gewährten Preßfreiheit ein: „Aufrichtig gesagt, der Verfasser kann schreiben; aufrichtig gesagt, was der Mann schrieb ist größentheils traurige Wahrheit ... Ob aber eine solche Schrift fürs Volk gehört, ob eine solche Schrift den Volksglauben nicht untergräbt, ob sie nicht der heiligsten Grundveste, der Religiosität gefährlich werden kann, ist eine andere Frage". Gleichwohl erklärt sich der Besprecher „mit dem zweiten Theile dieser Schrift, den Cölibat betreffend, völlig einverstanden."

Die Aufregung, welche unter dem Eindruck der aus der Lombardie, aus Venedig, aus allen Theilen Italiens einlangenden Nachrichten in den weitesten Kreisen um sich griff, hatte die bedauerliche Folge daß über das Papstthum, das man sich nun einmal nicht nehmen ließ jetzt im Bunde von Oesterreichs Feinden zu erblicken, die sonderbarsten Anschauungen sich verbreiteten, die abenteuerlichsten Vorschläge auftauchten. Wozu brauchen wir denn, fragten die kirchenreformatorischen Heißsporne, überhaupt einen Papst? In einer bei Leopold Grund erschienenen Flugschrift „Unsere Stellung, unsere Richtung", gr. 8⁰, formulirte A. F. Draxler unter den Forderungen der Neuzeit S. 11 auch die folgende: „Lostrennung der österreichischen Kirche von dem Supremat des römischen Stuhles. Eine unabhängige Staatskirche mit einem Patriarchat in Wien" ... War das nicht der gerade Weg zum Deutsch-Katholicismus Ronge's und Joh. Czerski's?! Noch wagten sich die Wiener geheimen Anhänger dieser Irrlehre nicht recht ans Licht. Die erste Erwähnung derselben geschah, meines Wissens, in einer Notiz der Th. Ztg. Nr. 78 vom 31. März S. 316 unter der Rubrik „Neueste Journalschau". Da hieß es u. a.: „Die Bedrückungen welche die Deutsch-Katholiken noch in einigen deutschen Ländern erfahren müßen, sind ein Schandfleck für die deutsche Nation. Manche Regierungen zwingen sie ihren Gottesdienst in Wirthshäusern und Tanzsälen abzuhalten, ja selbst unter freiem Himmel in der rauhesten Jahreszeit!" Unmittelbar darauf

folgte die Mittheilung daß sich am 1. März zu Ulm die erste deutsch-katholische Gemeinde Württemberg's gebildet habe.

Ob sich doch wohl die Aufklärlinge jener Zeit der Ungerechtigkeit, ja des grellen Widerspruchs bewußt waren, dessen sie sich schuldig machten?! Sie verlangten Gleichberechtigung für die Protestanten, sie gönnten den Juden Emancipation, sie wünschten Duldung des Deutsch-Katholicismus, kurz sie wollten Glaubens- und Gewissensfreiheit in jeder Richtung, nur in jener der katholischen Kirche nicht! Nur diese sollte von der bisherigen Bevormundung durch den Staat nicht befreit, nein sie sollte mehr als früher beengt, ja in ihrem eigentlichsten Wesen verletzt werden. Sie sollte das von Wohlhätern der Kirche für gottesdienstliche Zwecke gewidmete Vermögen herausgeben; ihr Priesterstand sollte zu einer bürgerlichen Beschäftigung mit den Sorgen um Weib und Kind herabgedrückt, ihr geistiges Oberhaupt, der Stellvertreter Christi auf Erden, seines Ansehens, seiner Machtvollkommenheit beraubt werden

Und wie verhielten sich diesen Verunglimpfungen, diesen unberufenen Eingriffen gegenüber die Katholiken, d. i. jene die das Verständnis dessen hatten um was es sich handelte? Es wird mir vielleicht vergönnt sein im nächsten Jahrgange eine Fortsetzung dieses Aufsatzes und damit die Antwort auf die zuletzt aufgeworfene Frage zu bringen.
